

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando:
Vierteljährlich 3.30 M., monatlich 1.10 M.,
wöchentlich 29 Pf., frei ins Haus.

Vorwärts

Die Insertions-Bedingungen
betragt für die sechsgehaltene Kolonnen-
zeile oder deren Raum 40 Pf., für
vollständige und gemischte Vereins-
und Veranlagungs-Anzeigen 20 Pf.,
„kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,
(nur das erste Wort frei). Insertate für
die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
nachmittags in der Expedition abgegeben
werden. Die Expedition ist an Wochen-
tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse:
„Socialdemokrat Berlin“

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der Socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.
Fernsprecher: Amt I. Nr. 1508.

Freitag, den 25. April 1902.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.
Fernsprecher: Amt I. Nr. 5121.

Kritische Nachlese zur belgischen
Wahlrechtskampagne.

II.

Unser Brüsseler Mitarbeiter schreibt uns ferner:
Der Kampfplan, der, wenn auch nicht schwarz auf weiß
vorhanden, so doch allgemein als feststehend angesehen und als der
geeignteste anerkannt wurde, war folgender: Ausdehnung der
Gemeinewahlrechts-Debatte bis zur Inangriff-
nahme der Diskussion der Verfassungsrevision;
Festhalten der Budgets bis zu einem befriedigen-
den Abschluss. Als bestes Mittel zur Durchziehung dieses
strategischen Planes ward vornehmlich die Obstruktion betrachtet, die
Nachdruck erhalten sollte durch die Bewegung der Straße. Reichte
all das nicht aus, dann sollte der Generalkstreik als das äußerste
Mittel angewandt werden.

Dass der Generalkstreik jedoch wirklich zur Anwendung gelangen
könne, dachten die führenden Genossen wohl kaum.

Die Freundlichkeit der Liberalen schien durch die ge-
machtigen Konzeptionen (Frauen-Wahlrecht und proportionelle
Vertretung) genügend gesichert, und der Regierung und der liberalen
Majorität gegenüber hoffte man auf die durch die Präzedenzfälle
der früheren Wahlrechts-Reformen an den Tag gelangte Nach-
giebigkeit.

Wir bezeichneten schon mehrfach das Aus-der-Hand-geben des
Budgets als den größten und folgenschwersten der zahlreichen be-
gangenen Fehler. Wir nannten den Tag der Votierung der Kredite
den Anfang des Niederganges der Bewegung. Nur drei Eventuali-
täten können als Gründe für die Passivität der Opposition
bzw. der Sozialisten im entscheidenden Moment in Betracht
kommen: Entweder die Verhinderung der Kredite war un-
möglich, oder es wurde dieser keine Bedeutung beigegeben,
oder aber die Opposition nahm an, die Regierung werde
nach Votierung der Kredite ihren Forderungen
entgegenkommen.

Mittel und Wege, die Votierung der Kredite zu verhindern, gab
es nun mehr als genug. Selbst nachdem die Liberalen durch
Neujahr hatten erklären lassen, daß sie nicht geneigt seien, die
Votierung der Budgets zu verhindern und damit die
Regierung zu entlasten, lag für die Sozialisten noch kein
Grund vor, von dem durch die Verhältnisse gegebenen, vor-
gegebenen Plan abzuweichen. Der Unfall der Liberalen reduzierte
allerdings die Opposition auf rund 40 Mann (32 Sozialisten und
8 Progressisten), was aber die Möglichkeit und die Aussicht auf ein
Gelingen der Obstruktion noch um keinen Deut verringerte,
denn das Reglement der Kammer erlaubt sogar einer noch geringeren
Zahl, die geschäftsordnungsmäßige Obstruktion wirksam zu betreiben,
also in diesem Falle die Votierung der Kredite — wenn Posten mit
rund 1225 Millionen Franken — bis längstens Anfang Mai
hinauszuschieben. Väter hätte die Regierung nicht im Widerstand
verharrt, weil die Kammern vor der Wahl geschlossen
werden müssen und die früher bewilligten 2/3 des Budgets nur bis
Anfang April reichten.

Ueber die Bedeutung der Bewilligung der Kredite konnten
unre Genossen in der Kammer aber auch nicht im Zweifel sein, und
sie waren es auch jedenfalls nicht, was die Reden Vanderveldes
gelegentlich des Antages der Regierung, die Diskussion der Revision
bis nach der Bewilligung zu vertagen, hinlänglich beweisen.
Wir stehen also thatsächlich vor einem Rätsel.

Das was alle Welt erwartete, was auch die liberale Presse oft
gefordert hatte, geschah nicht. Die Sozialisten machten keine
Miene, den durchtriebenen taktischen Zug der Liberalen, die Budgets
vor Inangriffnahme der Revision zu vollziehen, zum Scheitern zu
bringen. So bleibt nur noch eine Möglichkeit, die Stellung der
Sozialisten zu erklären: die Kammeropposition war so optimistisch,
auf ein freiwilliges Entgegenkommen der Regierung
zu rechnen. Und in der That liefern die in jenen Tagen außerhalb
der Kammer gehaltenen Reden für diesen naiven Optimismus mehr
als den Schein eines Beweises. So seltsam diese Annahme ist, so
wahrscheinlich ist sie auch. Denn die optimistische Verblendung, die
wir in den letzten Wochen hier zur Schau haben tragen sehen, läßt
uns nicht an einer solchen Auffassung zweifeln.

Auf jeden Fall war es ein bedauerlicher Optimismus,
von einer Regierung anzunehmen, daß sie sich selbst die seitdem
Schwur um den Hals lege. Wie erklärt sich nun wenigstens diese
Zuversichtlichkeit? Die so arg betrogenen Hoffnungen wurden vor
allem durch folgende Faktoren erzeugt: durch die Zustimmung der
Liberalen aller Schattierungen zur Revision, die Fortschrittler
der sozialistischen Propaganda im Heere und in Fländern,
und schließlich durch die Nachgiebigkeit der Regierung und
des Königs bei früheren Kämpfen. Erst als die Revisions-
freundlichkeit der Vertreter der Liberalen Bourgeoisie sich bei der ersten
ernstlichen Probe schon in Dunst aufgelöst hatte und die Re-
gierung, statt die gedörfte Nachgiebigkeit zu zeigen, mit Säbel und
Pinte agierte, wurde der Optimismus zwar nicht gedämpft,
wohl aber nach einer andern Richtung geleitet. Die
schönen Illusionen, die die Liberalen und die Regierung — das Heer
hatte keine Gelegenheit gefunden, die auf es gesetzten Erwartungen
zu befähigen — so schnell vernichtet hatten, wurden jetzt auf den
König übertragen. Welche Folge diese Wendung haben mußte
und in der That auch hatte, bedarf hier keiner weitläufigen Er-
örterung. Jedenfalls hätten sich unre Genossen über die Folgen
einer so wunderbaren Strategie nicht im Zweifel sein dürfen.

So waren denn die Parlamentarier von ihrem eigentlichen
Kampfterrain, das zu verlassen ursprünglich niemand gedacht hatte,

unversehens abgedrängt worden. Sie sahen nun keinen andern
Ausweg mehr, als die Anwendung der ökonomischen Waffe — den
Generalkstreik.

Die Proletarier und ihre Abgeordneten begegneten sich in diesem
Gedanken. Mit beispielloser Begeisterung und Einmütigkeit erhob
sich das belgische Proletariat in so imposanter Zahl, daß selbst die
leitenden Kreise der Bewegung den Ereignissen der nächsten Tage
mit Bangen entgegenzusehen. Der Ernst der Lage wurde allen mit
einem Male klar angesichts dieser 300 000 Streikenden.

Der ökonomische Kampf war auf die Dauer nicht durch-
zuführen, die Fortsetzung des Ausstandes hätte zum Bürger-
krieg führen müssen. Diese Eventualität hatte aber nicht innerhalb
der Kalkulationen der Leiter des Wahlrechtskampfes gelegen, die
auch diesmal auf einen raschen, unblutigen Sieg gerechnet hatten.
Die wohl hier und da in der Hitze des Gefechts ausgestoßenen
Drohungen sollten nur die Einschüchterung des Gegners bezwecken,
nicht eine letzte blutige Entscheidung vorbereiten. Eines solchen
Erfolges erschien das Kampfsobjekt, das dem Proletariat ja troh-
allem in Kürze als Siegespreis zufließen muß, nicht
wert. Es gab also nur die eine Lösung des vor-
läufigen Waffenstillstandes, die Mahnung, die Arbeit
wieder aufzunehmen. Und — das muß gesagt werden — die Art,
wie das belgische Proletariat in diesem Verständnis der Lage dieser
neuen Parole Folge leistete, muß jedem Zuschauer vor der Disciplin
der belgischen Genossen die höchste Bewunderung abnötigen. Und
ein Merkmal hat der Generalkstreik doch gehabt: er hat der Welt ge-
zeigt, über welches Heer entschlossener und geschulter
Kämpfer die Socialdemokratie in Belgien verfügt.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 24. April.

Der Reichstag

führte am Donnerstag die erste Lesung des Gesetzes über die
Kinderarbeit zu Ende und verwies die Vorlage an eine Kom-
mission von 21 Mitgliedern. Die Debatte bewegte sich im
wesentlichen auf zwei Gebieten. Sie galt den Zuständen in
der Spielwaren-Industrie des meiningener Oberlandes
und der ländlichen Kinderarbeit.

Die Agrarier überboten sich heute in der Kunst, idyllische
Bilder von der Kinderbeschäftigung auf dem Lande zu ent-
werfen. Graf Vernstorff-Lauenburg von der Reichs-
partei eröffnete den Reigen und behauptete, daß die länd-
liche Arbeit von bester Wirkung für die körperliche Entwicklung
der Kinder sei. Der eifrigste Parrer Köllinger lobte
die Vorzüge einer Thätigkeit in Gottes freier Natur. Herr
Kettich, der glorreiche Vorsitzende der Zolltarif-Kommission,
behauptete schlaunweg, daß Schule und landwirtschaftliche Kinder-
arbeit zusammengehöre und bestritt dem Reich die Kompetenz zu
Eingriffen in diesem Gebiete. Der Pole v. Jazdzewski
lobte die Sittlichkeit auf dem Lande und Herr Camp
entpuppte sich als bukolischer Sänger, um die Reize des Hüt-
endienstes zu feiern. Die Palme aber in der Verherrlichung
der Kinderausbeutung auf dem Lande errang Herr Stöcker.
Er sprach mit der Salbung seines Berufes von der inneren Freude
an der Arbeit, die die Kinder beim Kartoffelbuddeln empfinden
und das Schälchen der Eichenlohe nannte er geradezu ein
Familienfest.

So fanden sich diese poetischen Gemüter mit den harten
Thatsachen ab, die von der andern Seite angeführt wurden.
Der freisinnige Abg. Dr. Müller-Meinigen und vor
allem unser Genosse Reichhaus, dem in seiner Polemik mit
den Agrariern noch Genosse Dr. Herzfeld an die Seite
trat, schilderten die wirklichen Zustände, wie sie bei der
Landarbeit der Kinder herrschen. So wurde festgestellt, daß
Brandwein an die Kinder verabreicht wird, daß
achtjährige Kinder zehn Stunden lang auf dem Felde
arbeiten müssen und daß sie nach der Hübenarbeit dünn,
stumpfsinnig und völlig entkräftet in die Schule zurückkehren.
Mit vollem Recht nannte es Genosse Reichhaus eine Kapitula-
tion der Regierung vor den Agrariern, wenn die ländliche
Kinderarbeit als Kräutlein Rühmlichkeits in der Vorlage
behandelt werde.

Der Raubbau, der im meiningener Oberland mit der
Kinderarbeit getrieben wird, wurde von den beiden Rednern
der Linken ebenso eingehend wie die Wirkung der
Kinderarbeit auf dem Lande geschildert. Grauenhafte Zahlen
waren es, die Dr. Müller-Meinigen anführte, und es ist
wirklich unbegreiflich, wie er, angesichts der von ihm selbst
berichteten Thatsachen, nicht zu dem logischen Schluß kommen
konnte, daß nur das gänzliche Verbot der Kinder-
arbeit die einzige richtige Maßnahme ist. Er fürchtete
sich vor diesem Sprung ins Dunkle, wie er es nannte.
Genosse Reichhaus forderte das Verbot der Kinderarbeit
unter 14 Jahren und schlug vor, die Kontrolle über die
Zustände in der Hausindustrie nicht nur den Gewerbe-
Inspektoren und den Lehrern zu übertragen, sondern auch
Reichs-Schulärzte mit dieser Aufgabe zu betrauen. An der
Debatte über die Sommerer Spielwaren-Industrie be-
teiligte sich auch der meiningener Staatsminister v. Heim,
ein alter Herr, dessen Worte leider sich fast ganz in
feinen Turnvater Jahn-Part verloren. Nur so viel war
zu entnehmen, daß der Herr Minister sehr viel Wesens von
einem Plan der meiningener Regierung machte, gemeinsame
Arbeitslokale in den Städten der Spielwaren-Industrie zu

errichten, um so die Arbeiten aus dem Hause heranzulegen
und besser kontrollieren zu können.

Am Freitag steht die 3. Lesung der Seemanns-Ordnung
und des Schaumweinsteuer-Gesetzes auf der Tagesordnung.

Bergarbeiterfragen im Abgeordnetenhause.

Das Abgeordnetenhause ist jetzt glücklich so weit gekommen,
daß es, um überhaupt den Etat noch bis Sonnabend durch-
beraten zu können, Abendstunden zu Hilfe nehmen muß.
Von den noch ausstehenden Etats erlebte es am Donnerstag
die der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung
und den des Handelsministeriums; mit der
Beratung des Etats des Ministeriums des Innern
wurde begonnen, aber die Debatte bis zum Abend vertagt.

Der Etat der Berg-, Hütten- und Salinen-
verwaltung gab den Hochschulgeldrern Krenndt (freil.)
und Graf Kanitz (L.) wieder einmal Gelegenheit, von der
Tribüne des Abgeordnetenhauses herab die Regierung für die
Einführung eines Zolls auf Kupfer scharf zu machen, ein
Verlangen, das der Abg. Forns (natl.) heftig bekämpfte.
Wenn fort und fort Angelegenheiten des Reiches im Land-
tage erörtert werden, darf man sich allerdings über die ver-
spätete Fertigstellung des Etats nicht wundern.

Die Lage der Bergarbeiter besprachen die Abgeordneten
Dr. Hirsch (fr. Vp.) und Stöckel (C.). Abg. Dr. Hirsch
tadelte es, daß im Oberbergamtsbezirk Dortmund die
Schichten verlängert sind unter gleichzeitiger Entlassung einer
Anzahl von Arbeitern, und beklagte die oft brutale Be-
handlung der Arbeiter durch die Steiger. Ebenso sprach er
seine entschiedene Mißbilligung über die Lohnreduktionen sowie
darüber aus, daß mit Vorliebe ausländische Arbeiter an-
genommen würden, obwohl genug deutsche Arbeiter zur Ver-
fügung ständen. Kehulich lauteten die Klagen des Abg.
Stöckel aus dem Ruhrkohlengebiet, wo die Kohlen-
industriellen die Schichten von 8 auf 10 Stunden verlängert
und die Löhne herabgesetzt haben. Redner wies auf die
unter den dortigen Bergarbeitern hervorgehobene Beunruhigung
hin und rief der Regierung zum Einsprechen; man müsse
auf die Wünsche der Bergarbeiter mehr Rücksicht
nehmen und vor allem dafür sorgen, daß die
Beamten die Arbeiter nicht mehr so wegworfend und roh
behandeln. Diese Behandlung sei bekanntlich auch in weit
höherem Maße als die Lohnfrage die Ursache des großen
Streiks im Ruhrrevier gewesen. Wenn schon so friedliche
Männer, wie der Harmonie-Apostel Hirsch und der fromme
Stöckel, derartige Beschwerden vorbringen, so ist das ein
Beweis dafür, wie trostlos die Verhältnisse der Bergarbeiter
sind. Und auf diese berechtigten Klagen weiß der
Reformminister Möller so gut wie nichts zu erwidern;
er hat von den Verhältnissen nur aus den Zeitungen
Kenntnis. Amtliche Berichte hat er zwar eingefordert, aber
sie sind ihm noch nicht zugegangen. Die Kohlenbarone
können beruhigt sein; unter Herrn Möllers Ministerium
werden die Staatsbetriebe sicherlich keine Musteranstalten
werden.

Bei der Beratung des Etats des Ministeriums
des Innern erklärte der Minister Jehr. v. Hammer-
stein wiederum auf eine Anfrage des Abg. Dr. Hirsch,
daß er die Regierungen angewiesen habe, den Spielraum,
den die Gesetze den Behörden bei der Beaufsichtigung
von Versammlungen und Vereinen geben, möglichst
weit zu ziehen. Leider unterließ er es, mitzuteilen, ob er
vielleicht zwei verschiedene Anweisungen hat, eine für die
Ueberwachung socialdemokratischer Vereine, eine zweite für
die Ueberwachung von Vereinen, die „auf dem Boden der
heutigen Wirtschaftsordnung“ stehen. Ebenfalls ließ er sich
zu einer näheren Mitteilung über seinen Ertrag herab, der
den Behörden rät, Ueberretungen des § 133 der Gewerbe-
Ordnung als Erpressung aufzufassen.

Auf die Beschwerden des Abg. Hirsch über die Zustände im
Ruhrrevier antwortete

Minister Möller:

Ueber die vom Abg. Dr. Hirsch berührten Verhältnisse im Ober-
bergamtsbezirk Dortmund bin ich im Augenblick nicht in der
Lage, spezielle Auskunft zu geben. Ich gebe aber
dem Vorredner darin vollkommen recht, daß bei der dortigen
Arbeiterbevölkerung, in der es einmal soviel Aufregung gegeben
hat, mit möglichster Vorsicht verfahren werden muß. Die
Hauptschwierigkeit liegt gegenwärtig darin, daß die Löhne
sich speziell im Dortmundbezirk nicht in der Höhe,
in der sie bestanden haben, haben erhalten lassen. Das
ist aber ein ganz naturgemäßer wirtschaft-
licher Vorgang. Die Löhne sind jedoch diesmal in erheb-
lich geringerer Höhe zurückgegangen als bei früheren ähn-
lichen Krisen. Auch ist es eine erfreuliche Signatur der jetzigen
Krise, daß die Zahl der Arbeitslosen während derselben erheblich
geringer ist als in früheren Perioden des Niederganges. Dabei haben
hervorragend die nivellierenden Einflüsse der Staatsverwaltung
mitgewirkt. Die Lohnpolitik der Staatsverwaltung geht von
dem Grundsatze aus, daß große Lohnschwankungen das
Verderbliche für die große Mehrzahl der Arbeiterfamilien
sind. (Sehr richtig! recht.) Periodische Bezüge extrem
hoher Löhne sind kein Glück für die Arbeiterfamilien.
Bei der Staatsverwaltung sind denn auch die Lohnschwankungen bei
den jetzigen Reduktionen weit geringer gewesen, als in der west-
fälischen Privatindustrie. Ein Teil der Differenz zwischen den Löhnen
von einst und jetzt ist auf den Wegfall der Ueberstunden zurück-
zuführen.

Wenn Ministerium des Innern bringt
Abg. Dr. Hirsch (fr. Sp.) die bekannte Verfügung des Ministers des Innern zur Sprache, wonach gegen Arbeiter, die durch Drohungen zum Beitritt zu ihren Organisationen zu veranlassen suchen, der Erpressungs-Paragraf des Strafgesetzbuches angewendet werden soll. Diese Verfügungen des Justizministers und des Ministers des Innern bedeuten den **schwersten Angriff auf das Koalitionsrecht der Arbeiter**. Es ist tief zu beklagen, daß hier die Erpressung, also ein sehr bedenkliches Delikt, in Zusammenhang mit dem Koalitionsrecht gebracht werden soll. Auf allen Gebieten des preussischen Staatsministeriums wird immer mehr Front gemacht gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter. Gegen Arbeitgeber aber wird nicht mit derartigen Verfügungen vorgegangen. Trotz der Sozialpolitik des Reiches wächst die Erbitterung und Unzufriedenheit unter den Arbeitern fortwährend. Durch alle möglichen Chikanen sucht man den Arbeiterkoalitionen das Leben schwer zu machen. Redner führt einen Fall an, in dem eine **Verammlung eines Gewerkevereins in Bentzen**, obgleich sie angemeldet war, verboten wurde, weil der Saal zu klein und keine Koltbar vorhanden sei. Beim **Bunde der Landwirte** hat man von solchen Schwierigkeiten noch nicht gehört, da diesen sogar Frauen an einem bevorzugten Plage den Versammlungen beizuwohnen. Dagegen wird es den Frauen auf alle mögliche Weise erschwert, sich an den Koalitionsbestrebungen der Arbeiter zu beteiligen. Die Arbeiter warten mit Ungeduld darauf, daß sie, entsprechend der Sozialpolitik des Deutschen Reiches, endlich eine andere Behandlung erfahren. Ich ersuche den Minister auf das dringendste um Abstellung solcher kerklichen Maßnahmen. (Weifall links.)

Minister des Innern **Herr v. Hammerstein**: Was die Klagen des Vorredners über einen Erlaß, den der Justizminister an die Staatsanwaltschaften gerichtet hat, anlangt, so bin ich dafür nicht zuständig. (Abg. Dr. Hirsch ruft: **Ihr Erlaß, Herr Minister!**) Mein Erlaß in dieser Beziehung ist weiter nichts als eine Mitteilung an die Staatsanwaltschaften von dem, was das Justizministerium an die Staatsanwaltschaften verfügt hat. — Die Grenzen in der Aufsichtigung von Versammlungen und Vereinen bin ich bestrebt möglichst weit zu ziehen. Ich habe in diesem Sinne auch eine Verfügung erlassen. Die einzelnen, von dem Vorredner angeführten Fälle sind mir total unbekannt.

Deutsches Reich. Zolltariffkommission.

Mit der Beratung des **Zolls für Weißfedern** — Tarifposition 145 — begann die Donnerstags-Sitzung der Zolltariffkommission, mit der Vertagung der Beratung über die Zollbehandlung des **Reinwollens** schloß sie. Ein Weißfedernzoll ist eine Vergrößerung des Zolltariffs, da Deutschland auf Einfuhr von Federn angewiesen ist. In dem Zoll liegt auch ein eigentümlicher Schutz des Schmutzes, falls rote in derselben Höhe wie gereinigte Federn verzoollt werden. Die Vorlage hat dennoch die vieljährige bestehende Scheidung zwischen rohen und gereinigten Federn wegen der zolltechnischen Schwierigkeit, Schmutz zu erkennen, aufgehoben, und will sich zur Förderung der Zollfreiheit, welche die Sozialdemokraten verfochten, nicht belassen. Der einheitlich für Federn und Schmutz geforderte Zoll, dessen Widerständigkeit treffend Mollenhuth vorlegte, wurde von der Kommission gebilligt. Auch bei den Positionen 146 (Schmutzfedern), 147 (Vogelbälge) fand der Regierungsvorschlag Annahme.

Eine angenehme Uebersicht im Zolltariff bieten die **Ren. 148 bis 159**. Für diese Positionen (Reberhele, Vorsten, Felle, Häute, tierische Rohstoffe) fordert die Regierung (abgesehen von einem Zwanzigmarkzoll für Schreibtafelchwämme) **Zollfreiheit**. Die Kommission stimmte dem beibehalten zu, nachdem von Wangenheim die Erklärung abgegeben hatte, er wolle anregen, ob Felle sich nicht zu einem Kampfszoll eignen. Er erhielt keine Antwort und sah gleich darauf seine Stelle fortgeschwimmen.

Nach dieser kleinen Zollfreiheits-Dase führte die Mehrheit die Kommission wieder in den Zolltariff: das **Mehl, Granen, Getreide sowie sonstige Mäckerer-Erzeugnisse** wurden von der Mehrheit mit dem noch weit über die Regierungsvorschläge hinausgehenden Satz von **18,75 M. pro Doppelcentner** belegt. Dadurch ist abermals ein der notwendigen, unentbehrlichen Lebensmittel enorm verteuert. Von der Bindung dieser Wundersage durch Mindestzölle sah die Mehrheit ab, weil, wie der Abg. Herold meinte, Mindestzölle bisher so großen Schwierigkeiten begegnet und für Mehl nicht durchaus notwendig seien. Wie freudlich: allmählich schwenkt die Mehrheit ganz in die Regierungspolitlinie ein.
Bei der Beratung über **Ren. 164 und 165** (Zelle, Seile, u. a. auch Kaps- und Holzöl und Nicotins) wurde Vertagung beschlossen.

Die „**Freisinnige Zeitung**“ seht ihre bereits im 18. Jahrgang geübte Verdrehungskunst fort. Auf unsre Feststellung, daß die belgischen Liberalen, so unzuverlässig sie immer waren, die Demonstrationen und den Generalstreik — aus denen die „Freisinnige Zeitung“ den Sozialdemokraten schwere Vorwürfe gemacht hat — gebilligt, ja unterstützt haben, antwortet das Blatt jetzt mit der verblüffendsten Keuschheit, die Liberalen hätten — die Gewaltthatigkeiten mißbilligt. Das ist völlig unser Standpunkt.“ fügt die „Freisinnige Zeitung“ hinzu.

Es lobt sich nicht, diese Verlogenheit des Richterschen Organs weiter auszuüben. Es wird weiter verdrehen und fälschen und wird flugs für die gestern verdammten Demonstrationen und Generalstreik heute „Gewaltthatigkeiten“ unterscheiden. Damit aber das Blatt Gelegenheit hat, auch in der folgenden Kammer noch ein bißchen sein Unkraut zu korrigieren, erinnern wir es daran, daß die belgischen Liberalen ausdrücklich dem sozialistischen Proletariat den Dank für seine bewundernswürdige Haltung ausgesprochen haben. Was die „Freisinnige Zeitung“ fürderhin aus Arbeiterhaß selbst über den Sämen und Augenblicksteg — einer Herrlichen Herrschaft jubeln; ihre Partei bringt es ja auch fertig, da, wo sie den Ausschlag gibt, einem Brotwucherer statt einem Sozialdemokraten (Ren. 11) zum Siege zu verhelfen.

Für künstliche Verschönerungen des belgischen Proletariats empfehlen wir übrigens dem Blatt Eugen Richters den edlen Wortschatz der katholischen „**Märkischen Volkszeitung**“, die von „**sozialistischem Pöbel**“ und „**sozialistischem Geinudel**“ spricht.

Offizieller Dohn über den Zolltariff. Die für den Zolltariff der Regierung eintretende „**Münchener Allgemeine Zeitung**“ befaßt sich darüber, daß der Diederich Hahn in der Zolltariffkommission den hohen Milch- und Butterzoll mit den hohen Preisen der Futtermittel zu begründen suchte. Das offiziöse bediente Blatt bemerkt dazu:

„Als praktische Leute wissen sie gleich zwei Auswege: Ihr bisheriger Vertreter in der Kommission, der Abgeordnete Freiherr v. Wangenheim, erklärte kurz und bündig, er halte eine Vergrößerung überhaupt nicht für nötig, und der neue Kommissionshändler Herr Hahn begründet stot dortaus los: Wir brauchen hohe Milchzölle, weil wir hohe Futterpreise haben, und wir brauchen hohe Futterzölle, um die Futterpreise zu heben! Bei einer so klaren Begründung kann sich der Abgeordnete Hahn nicht wundern, wenn man lacht.“

Sehr richtig. Die „**Münchener Allgemeine Zeitung**“ überseht nur, daß genau dieselbe Begründung auch den Entwurf der Regierung und die Zollpolitik des Grafen Posadowsky ausgezeichnet, über die zu lachen also jetzt selbst ein offizielles Organ gestattet!

Von Gottes Unquaden. Die auffällige Respektlosigkeit, mit der die antike und byzantinisch redende Presse den toten Heinrich XII., von Reich a. V. behandelt hat, erklärt sich nicht etwa daraus, weil er in seinen tranken Tagen Kinder zu Pöbeln bequadt hat — nämlich die Völler, deren Fürsten nichts Schlimmeres beugnen hätten! — sondern weil er offenbar teilweise ganz der nünftige Ansichten gehabt hat. So schreibt ein Pfarrer Schütz im „**Deutschen Pfaffenbuch**“ dem Fürsten folgende Reue zu: „Ich bin ein deutscher Fürst, man weise mir nach, daß

ich im geringsten gegen die Reichsverfassung und gegen die mit dem Reich geschlossenen Verträge gehandelt habe. **Aber ich will nicht auf Kommando Hurra schreien und Plagen heraufbeschwören.** Ich wahre mir das Recht selbständiger Entscheidung in jedem einzelnen Falle!“ So etwas kann natürlich die patriotische Presse nicht hören: Auf Kommando Hurra schreien ist ja längst erste Bürgerpflicht.

Uebrigens soll **Kaiser Heinrich XVI.** jünger Linie die Regentenschaft über Reich Ältere Linie angenommen haben. Dem wird auch **Reich Ältere Linie „national“** werden und Hurra rufen! —

Heilig ist die Grubeffaberet. Die Petitionskommission des Reichstages verhandelte am Mittwoch über eine aus bürgerlichen Frauenkreisen eingegangene Petition, welche eine **Besserung der Gesundheitsverhältnisse durch die Gesetzgebung** erstrebt. Die Petenten verlangen: Aufhebung der Grube-Ordnung; Errichtung von Gewerbegerichten und obligatorischen Fortbildungsschulen sowie Ausdehnung der Kranken- und Unfallversicherungs-Gesetze auf die im Grubedienst beschäftigten Personen. Von den sozialdemokratischen Mitgliedern der Kommission wurden die Forderungen der Petenten kräftig unterstützt und beantragt, die Petition dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen. Der Referent Abg. Dr. Beck (C.) beantragte Uebersendung an den Reichskanzler als Material, Abg. Hegelmaier (L.) Uebergang zur Tagesordnung. Leider wurde der letztgenannte Antrag angenommen. Für den sozialdemokratischen Antrag stimmten **nur die sozialdemokratischen Mitglieder der Kommission**.

Obstruktion kündigt die „**Deutsche Tageszeitung**“ für die Beratung der Brüsseler Zunderkonvention und die Abänderung der Zundersteuer im Reichstag an. Es sei, sagt das Agrarblatt, nicht daran zu denken, daß die betreffenden Gegenstände vor Pfingsten erledigt werden können; dieselben seien eben „so ungeheuer wichtig, daß wir einer überhauferten Beratung allen nur denkbaren Widerstand entgegenzusetzen würden.“

Vielleicht fordern die Agrarier, daß eine Kommission zur Beratung dieser Gesetze den Sommer hindurch tagt und wegen ihrer „besonderen Unanspruchnahme“ Entschädigungsgelder erhalte. Im nächsten Winter könnte dann die von der „**Deutschen Tageszeitung**“ geforderte gründliche Beratung die günstige Wirkung haben, daß die Beratung des Zolltariffs um einige Monate hinausgeschoben wird. Also, immer tapfer voran mit der agrarischen Obstruktion! —

Majestätsbeleidigungs-Prozess. Aus Halle wird berichtet: Den sonstigen Gepflogenheiten entgegen wurde am Dienstag ein Majestätsbeleidigungs-Prozess öffentlich verhandelt. Der Staatsanwalt hatte wohl den Ausschluß der Öffentlichkeit beantragt, aber der Vorsitzende des Gerichts, Geheimrat Crönert, erklärte, daß gar kein Grund vorliege, nicht öffentlich zu verhandeln. Angeklagt war der Stallschweizer **Adolf Christmann** aus der Schweiz, der gelegentlich eines Gesprächs mit dem Knechten Emmerich und Lehner auf einem Gute in Preisch in Beziehung auf den deutschen Kaiser beleidigende Äußerungen gethan haben sollte. Er war im April 1898 beim Billardspiel gemogelt haben sollte. Der Angeklagte sagte, mit seinen Verrätern spiele ich nicht, und Emmerich entgegnete: „Set mir still, sonst zeige ich Dich wegen Majestätsbeleidigung an.“ welche Drohung er auch dann ausführte. Der Vorsitzende hielt dem Zeugen Emmerich vor, daß die Anzeige wie ein Aechz-Akt aussehe; denn wenn er sich über die Äußerung des Angeklagten geärgert hätte, dann hätte er doch sofort nach dem ersten Vorgang Anzeige erstatten können. Zeuge Emmerich stellte das in Abrede und der Angeklagte bemerkte, daß er gegen Emmerich nun Anzeige wegen Meineids erstatten müsse. Der bisher unbestrafte Angeklagte wurde zu **3 Monaten Gefängnis** verurteilt, während der Staatsanwalt 4 Monate beantragt hatte. Er behauptet unschuldig zu sein und bedauert durch die Sache auch seine Arbeit verloren zu haben.

Ausland.

Gelbliche Stimmzettel.

—st. Wien, 22. April.

Es ist wahrhaftig nicht leicht, den Lesern die ganze Niederträchtigkeit des letzten Streiches, den der Wiener Magistrat in Sachen der Wahlen der Handlungsgesellen verübt hat, zum Bewußtsein zu bringen. Denn bei allem Nichttrauen gegen die Bureaucratie der kapitalistischen Gesellschaft ist der Bürger des modernen Rechtsstaates doch geneigt, an ein gewisses Verantwortlichkeitsgefühl der Behörden zu glauben; er sieht sie falsche Entscheidungen fällen, er hält sie auch für fähig, das Recht mit Bewußtsein zu beugen, aber er meint, daß sie zu Irrthümern und zu Rechtsverletzungen doch einen Vorwand brauchen, ohne eine gewisse formale Deduktion sie zu begehen nicht wagen werden. Dieser Entscheidung des Magistrats fehlt aber nicht allein das Rechtsgefühl, sondern auch das Schamgefühl; der „Grund“ mit den gelblichen Stimmzetteln ist so nichtig, daß es genau so ist, als ob der Magistrat entschieden hätte, die Stimmen für **Biz** werden lassen, weil Stimmen für einen Sozialdemokraten nicht gültig sind. Was würde man zu einer Wahlkommission sagen, die Stimmzettel kassieren würde, die bei einer Reichstagswahl abgegeben werden, weil die weiße Farbe einen Stich ins Gelbliche hatte? Denn mehr als einen leisen Stich hatte das Papier der sozialdemokratischen Stimmzettel nicht; das Papier des **Vorwärts** ist, gegen sie gehalten, tief gelb. Aber das Beispiel stimmt gar nicht, denn die weiße Farbe ist für die Reichstagswahl vorgeschrieben und die Verwendung nicht weißer Stimmzettel ausdrücklich mit der Ungültigkeitserklärung bedroht. Das Statut der Gewerkschaften — das Gesetz selbst hält diese Wahlen für so unwichtig, daß es über den ganzen Wahlakt auch nicht einmal eine Anbestimmung enthält — bestimmt lediglich, daß die Wahl mittels Stimmzetteln vorzunehmen ist und daß „zum Zwecke der leichten Durchführung des Stimmzettels Form und Farbe der Stimmzettel in der Wahlschreibung zu bestimmen sind“. Es ist also klar, daß die Stimmen auch dann ihre Gültigkeit nicht verloren hätten, wenn die Stimmzettel großgrün gewesen wären: Denn dadurch wäre höchstens das Struktieren der Stimmzettel erschwert, aber doch nicht die in der Abstimmung liegende Willensäußerung der Wähler beirrt worden. Wozu noch zu bemerken ist, daß die Ungültigkeitserklärung nicht bei dem Stimmzettel, sondern eine Woche nach der Verkündung des Wahlergebnisses erfolgte, womit doch bewiesen ist, daß selbst jeder Zweckmäßigkeitsgrund durch die „gelbliche“ Farbe nicht beeinträchtigt worden ist. Reibidem ist festzustellen, daß die Stimmzettel von der Behörde, die den Wahlakt leitete und das ihr durch die Gewerbe-Ordnung eingeräumte Aufsichtrecht also doch abte und aufbrauchte, den ganzen Tag anstandslos angenommen worden waren, beim Stimmzettel von der Wahlkommission ausdrücklich als gültig erklärt wurden und in der Verkündung des Wahlergebnisses als gültige Stimmen verzeichnet worden sind! Daß mit der weißen Farbe nicht eine besondere Geheimhaltung der Wahl bezweckt wird, geht daraus hervor, daß bei früheren Wahlen — grüne Stimmzettel bestimmt worden sind, und wenn es auch möglich nur eine weiße Farbe geben sollte: daß die Ruancen in grün sehr mannigfaltig sind, werden auch die Farbenblinden des Christlichsocialen Magistrats nicht zu bestreiten wagen.

Von welcher Seite immer man diese ungeheuerliche Entscheidung auch anschaut: immer erscheint die Rechtslage so absolut klar, daß sie von der Behörde nicht mißverstanden werden konnte. Der Magistrat hat sich nicht geirrt, er hat auch nicht etwas parteiisch entschieden, was nur im geringsten zweifelhaft gewesen wäre, sondern er hat

mit vollem Bewußtsein einen frivolen Rechtsbruch verübt. Und das ist es, was diesem Christlichsocialen Streich das typische Gepräge gibt. Daß die Entscheidung ausgehoben werden wird, steht außer Zweifel; sobald ein Mensch an die Sache herantritt, der nicht eine willenlose Maschine des Lueger ist, kann das klare Recht der Sozialdemokraten nicht verkannt werden. Es ist auch gewiß, daß sich der Magistrat darüber klar war, daß sein Vandalentum nicht länger dauern kann, als die Melancholie währt, daß er nicht gehofft hat, den Christlichsocialen die Mandate zu erhalten. Aber das ist ja eben das eigentliche dieser behördlichen Willkür: daß dieser Raub deshalb gleichsam am hellen Tage verübt wird, weil ihn Herr Lueger im Interesse seiner politischen Taktik braucht und wünscht! Die Wahl der Handlungsgesellen bietet so ein unvergleichliches Beispiel von dem, was alles in Oestreich möglich ist, nicht Ausschluß über die grenzenlose Verlotterung, die durch die Wiener Skeritales über Stadt und Land gebracht worden ist. Die Sozialdemokraten hatten bekanntlich schon im Jahre 1898 gesiegt. Die Wahl wurde von dem Luegerischen Magistrat unter den richtigen Vorwänden laßiert; die staatlichen Behörden, die feige Statthalterei und der berichtigte Handelsminister des Kabinetts thun, liegen aus politischer Opportunität dem Christlichsocialen Gewaltstreich ihre Unterstützung. Der durchgefallene Herr Ignaz wurde „**provisorisch**“ eingesetzt, aber dieses Provisorium dauerte volle vier Jahre: ein Jahr länger als die gesetzliche Wahlperiode! Dann kam die Lumperei mit der Eßfierung der begonnenen Wahl im November vorigen Jahres, und nun schließt diese Kette von Bergewaltigungen, Mißbräuchen und politischen Gefährlichkeiten mit der Kassierung der sozialdemokratischen Stimmen ab. Bei der Wahl am 8. April hatten erhalten: die Sozialdemokraten 5623 Stimmen, die Christlichsocialen 4282 Stimmen. Von den sozialdemokratischen Stimmen wurden nun 4784 als ungültig laßiert und die unterlegenen Christlichsocialen sind „**formal**“ mit einer gewaltigen Mehrheit „**gewählt**“! Kassiert, weil die Stimmzettel, deren Farbe ausschließlich zur Erkennung des Stimmzettels bestimmt war, einen Stich ins Gelbliche hatten, oder, wie die Entscheidung des Magistrats in der Verlegenheit des schlechten Gewissens sagt, weil ihre Farbe mit der Wahlschreibung „**in Widerspruch stand**“! Kassiert, trotzdem sie von den aus Oeamien des Magistrats gebildeten Wahlkommissionen anstandslos übernommen und von dem magistratischen Leiter der Wahl ausdrücklich als gültig anerkannt worden sind! Eine solche Entscheidung ist die Moral einer Räuberbande, und an ihr können die ausländischen Genossen erweisen, mit welcher Besinnel sich die Wiener Sozialdemokraten herumschlagen müssen!

Ausdehnung der Bauernaufstände.

Dem „**Berliner Tageblatt**“ wird aus Petersburg gemeldet: „Im Gouvernement **Poltawa** nehmen die Bauernaufstände zu, die durch Eingreifen von Militär unterdrückt werden. Die Bauern brennen alles nieder und zerstören die Güter. So wurde unter anderem außer der Festung „**Karlowa**“ des Herzogs von Moldau noch 83 Güter verwüstet. Sobald das Militär erscheint, leisten sie keinen Widerstand. Nach Abzug des Militärs aber beginnt aus neue das Brennen, Sengen und Verwüsten.“ Sollte die chronische Hungersnot die Bauern doch noch nicht völlig entwert haben? —

Russische Preßbestrafungsversuche.

Es wird uns aus Rußland geschrieben: „Daß die russische Regierung nicht aufgehört hat, auf die Meinung Westeuropas, sei es durch direkte Bestrafung oder gut bezahlte Annoncen einzuwirken, ist kein Geheimnis. Es scheint aber, daß ihre Bemühungen in dieser Hinsicht in letzter Zeit weniger erfolgreich gewesen sind, als in den sechziger Jahren. Man kann den Schmerz der Regierung begreifen, daß trotz aller Maßnahmen, die Grenzen abzulipieren, die Presse Europas alles in allem über den Gang der Ereignisse doch gut informiert ist. Jetzt, wo die öffentliche Meinung mehr als je mit diesen Ereignissen beschäftigt ist, werden die Bestrafungsversuche wohl mit Energie erneuert. Charakteristisch hierfür ist die Nachricht, die der Partei der Sozialisten-Revolutionäre aus Wien zugeht. Sicherer Informationen nach soll gleich am Tage nach dem Attentat auf Sijagin bei den Chefredacturen der „**Neuen Freien Presse**“ und des „**Neuen Wiener Tageblatt**“ ein Agent des russischen Vorkassiers, des Grafen Kapnist, erschienen sein und sie gebeten haben, in den Spalten ihrer Blätter, wenn möglich nur die Telegramme und Nachrichten aus Rußland zu bringen, die ihnen von der russischen Telegraphenagentur zugehen. Weiter eröffnete der Agent, daß Graf Kapnist die Redaktionen ersuche, ganz besonders von dem Abdruck von Nachrichten über die Bewegung in der Arme, die Verhaftung von Offizieren und den Prozeß gegen den Verräter Grimm Abstand zu nehmen.“

Es bleibt abzuwarten, was die genannten Blätter auf diese Mitteilung zu sagen haben werden. Aber es ist publizistische Pflicht der Wiener Blätter, Klarheit über den Sachverhalt zu geben. Wir wissen, daß die „**Neue Freie Presse**“ jedenfalls bezüglich des Attentats auf Sijagin den russischen Wünschen nicht nachgegeben ist.

Belgien.

Der Papst gratuliert den Volkskämpfern. Am Dienstag empfing der Papst eine Deputation der belgischen katholischen Journalisten, die ihm ein Geschenk von 121 390 Fr. brachten. Er beklagte die sie zur Festigkeit ihrer Majorität und der Regierung, womit sie die Vorkassiers der Sozialisten bekämpft und die Unordnung im Lande unterdrückt habe. Der „**Peuple**“ schreibt dazu: „Das Oberhaupt der katholischen Kirche billigt also Söhnen und Morden und verleugnet das Wort Christi: Du sollst nicht töten.“

Das Verfahren gegen den Abgeordneten Smeets ist eingeleitet. Smeets, der sozialistische Abgeordnete für Lüttich, war bekanntlich angeklagt wegen Aufreizung zu Gewaltthatigkeiten; die liberale Mehrheit des Parlaments hatte bereits der Staatsanwaltschaft die Autorisation zu seiner Verfolgung erteilt. —

Italien.

Die Wirkungen des Agrar-Streiks.

Die „**Società degli agricoltori**“ (Landwirtschaftliche Gesellschaft) hat eine Enquete darüber angestellt, welche Wirkungen die Agrarstreiks gehabt haben, die Streiks, die sich in den letzten Monaten immer mehr ausgedehnt hatten, speziell im Mantuanischen, in Poletino, Emilia und im Ferraresischen.

Aus der Enquete, auf die hauptsächlich die Besitzer geantwortet haben, erhellt, daß der Grund zu den Streiks rein ökonomischer Natur war und auf den äußerst niedrigen Tageslöhnen, der zu übertriebenen langen Arbeitszeit, auf dem Fehlen spezieller und einigermassen gerechter Verträge usw. beruhte.

Als unmittelbare Konsequenzen führt die Enquete an: „In den von der Agitation am meisten betroffenen Gegenden ist man eifrig bestrebt, künstliche Wiesen an Stelle des Getreides, des Reises, ja sogar des Hafens anzulegen, um auf diese Weise einen geringeren Bedarf an Handarbeit zu erzielen, da diese letztere zu teuer geworden ist. Einige agrarische Verbesserungen

(z. B. neue Zogelöhnerhäuser) sind erhalten geblieben, andre Verbesserungen sind in Aussicht gestellt worden. Eine allgemeine Einführung landwirtschaftlicher Maschinen, speziell solcher, die man für größere Feldarbeiten dringenden Charakters anwendet, ist in Aussicht genommen worden, und zwar sollen diese Maschinen ebenfalls dazu dienen, die zu teuer gewordene Handarbeit zu ersetzen und eine weitere Verteuerung derselben zu bekämpfen. Fast alle Arbeiten, die nicht absolut notwendig waren, sind unterlassen worden. Das Kapital zeigt Furcht vor landwirtschaftlicher Anlage und zieht sich vom Grund und Boden in die Banken, auch gegen geringen Zinsfuß zurück.

In einigen lombardischen Gegenden, wo die Forderungen der Landarbeiter gemäßigter waren, gaben sie den Anstoß zu Fortschritten in der Bestellung.

Die Landbesitzer beklagen sich endlich lebhaft über die Toleranz der Regierung und fordern Maßnahmen gegen die Streifer.

Die Enquete zeigt ein zweifellos tendenziös gefärbtes Bild, was bei dem ökonomischen Charakter der Auskunftsgebenden ja nicht anders sein kann.

Die politische Folge der Streikbewegung und der kapitalistischen Gegenbewegung der Landbesitzer wird die sein, daß die Besitzer für die reaktionäre Opposition stimmen werden, während die Landarbeiter naturgemäß auf die Seite der demokratischen, speziell der sozialistischen Linken gedrängt werden, bei der allein sie Unterstützung gefunden und auch ferner zu erwarten haben.

Die moralische Reinigung Süditaliens.

Man schreibt uns aus Rom: Auf die von den Sozialisten gemachten Enthüllungen und Anklagen über die Camorra, welche sich in den Gemeinden des Südens eingenistet haben, folgen jetzt Prozesse und Verurteilungen.

In Neapel sind zwei Richter und zwei Agenten der Gemeinde, welche unter der verfallenen Administration Kongeständnisse begangen hatten, zu je 14 Monaten Gefängnis verurteilt worden.

Der Ex-Kassierer des Magistrats von Neapel ist zu 3 Jahren verurteilt worden, Grund: Betrügereien, begangen zum Schaden der Gemeinde bei Gelegenheit der Reichsfeierlichkeiten für König Humbert.

Zwei Stadträte, ein Buchhalter und ein Inspektor sind vor die Gerichte gezogen worden, um sich wegen Vergrößerung an Kassengeldern und Betruges, begangen zum Schaden der Gemeinde, zu verantworten.

Im Mai wird in Neapel der große Prozeß gegen die Hauptbänke der Magistrate-Camorra, Casale, Summond etc. etc. seinen Anfang nehmen, welche alle zusammen schon infolge der Anklagen der Sozialisten in der Enquete Saredo zusammen mit den bereits Verurteilten gebildet worden sind. So sind auch in Mailand, in Fiviera der Abgeordnete Venegiale, Casale und andre, ebenfalls von den Sozialisten angeklagt, vor Gericht gezogen worden.

England.

Der Krieg und die Steuerpolitik. Die ungeheuren Summen, welche der langjährige Krieg mit Transvaal verschlingt, treibt die englische Regierung je länger je mehr in eine Zoll- und Steuerpolitik, welche die Unzufriedenheit weiter Bevölkerungskreise hervorruft. Neben dem Zoll auf Mehl und Getreide ruft vor allem auch die Steuer auf Cheeds böses Blut hervor. Dieselbe ist um 1 Penny pro Cheed erhöht, wodurch in erster Linie die kleinen Geschäftleute, welche der Bequemlichkeit halber alles in Cheeds zu zahlen pflegen, hart betroffen werden; sollen doch nach Mitteilungen der „Times“ in England gegen 8 Milliarden Pfund in Cheeds zirkulieren. Eine Versammlung von Bankiers, Kaufleuten, Geschäftsinhabern aller Art in London nahm eine energische Protestresolution gegen die Cheedsteuer an.

Schweden.

Eine Interpellation gegen das brutale Vorgehen der Polizei hat der liberale Abgeordnete Hedin am Dienstag in der Zweiten Kammer eingebracht. Es wird darin folgende Frage an den Staatsminister gerichtet: „Ist die Regierung gewillt, so schnell wie möglich Vorschriften für das Verhalten der Polizei zu erlassen, die dazu dienen, die Verhältnisse von Privatpersonen, bei den für die nächste Zeit zu erwartenden Demonstrationen die Ordnung aufrecht zu erhalten, zu unterstützen und zu erleichtern anstatt sie zu erschweren?“ In der Begründung wird ausgeführt, daß die demonstrierenden Arbeiter keinen Anteil an der Veranstaltung der Unruhen am Sonntag hätten. „Säbel schwingen gegen die ersten Glieder eines langen Zuges, die unvorsätzlich vorwärts gedrängt werden durch die unabweisbare Menge der Nachfolgenden“, sagt der Interpellant. „Säbel schwingen, weil sie nicht das Unmögliche möglich machen und die Massen des langen Zuges zurückdrängen, das wird wohl von einem solchen Unverständnis zeugen, das, wie wohl bekannt sein dürfte, nicht weniger unter dem nicht demonstrierenden Teil der Bevölkerung der Hauptstadt als unter den Demonstranten selbst die Meinung sehr verbreitet ist, die in dem Bewußtsein der Polizeichefs die Absicht, einen gewalttätigen Konflikt herbeizuführen, vermutete, und diese Absicht um so wahrheitsähnlicher findet, als ja gerade dadurch, daß man es unterließ, mitzutheilen, welche Straßen und Plätze für die Demonstranten gesperrt sein sollten, diese dazu verleitet wurden, dem vorbereiteten Säbelgefecht entgegenzugehen.“

Australien.

Militärische Neigungen. In einem Bericht an die Regierung, in dem die Frage der Landesverteidigung behandelt wird, sagt der kommandierende der australischen Truppen General Gutton, die Garnisonstruppen bezifferten sich auf 15 470 Mann und die Feldtruppen auf 14 101 Mann, er schlage vor, die letzteren auf eine Stärke von 28 748 Mann zu bringen; er bemerke, daß, wenn auch eine Expedition von einer feindlichen Ostasien im Osten oder in Europa aus ihren Zweck nicht erreichen könne, ehe die britische Flotte bestreift sei, es trotzdem von Bedeutung sei, sich gegen Ueberfälle zu schützen, die unternommen werden könnten, um Entschädigungsummen zu erpressen, den Handel zu stören oder sich Kohlen zu verschaffen; deshalb müsse man für die Sicherheit der Flottenbasen sorgen.

Parlamentarisches.

Die Branntweinsteuer-Kommission des Reichstags trat am Mittwochabend in die zweite Lesung des Entwurfs ein. Zunächst wird ein Antrag der Abg. Müller-Rulda und Sped (C.) verhandelt, im Artikel II § 2a (Regelmäßiges Verfahren) zu bestimmen, daß bei Brennereien, die in einem oder mehreren der fünf Jahre das Kontingent überhaupt nicht oder nicht vollständig herstellen, für diese Jahre gleichwohl die volle Kontingentmenge als hergestellt angenommen wird, wenn wenigstens in einem (bisheriger Kommissionsbeschluss: in zweien; bestehendes Gesetz: in dreien) der fünf Jahre das Kontingent vollständig hergestellt worden ist. Dieser Antrag wird angenommen.

§ 2d des geltenden Gesetzes bestimmt im ersten Absatz: „falls die auf Grund der Vorschriften unter a, b und c in Rechnung zu stellenden Alkoholmengen 150 000 Liter übersteigen, werden sie um ein Zwanzigstel, jedoch nicht unter den Betrag von 150 000 Liter herabgesetzt.“ Die Abg. Müller-Rulda und Sped (C.) beantragten, statt „ein Zwanzigstel“ „ein Zehntel“ zu setzen. Der folgende zweite Absatz soll geschrieben werden: „Die auf Grund der Vorschriften unter c in Rechnung zu stellenden Alkoholmengen dürfen im Falle einer Neubestimmung am Kontingent oder einer Kontingentserhöhung für landwirtschaftliche Brennereien 80 000 Liter, für Materialbrennereien 8000 Liter nicht übersteigen.“

Unterstaatssekretär von Fischer erklärt, wenn der Antrag in seinem zweiten Teile bezweckt, die Regierung zu einer Novelle zum Branntweinsteuergesetz zu zwingen, so sei er unbefuglich; denn die Regierung betrachte eine solche Novelle als absolut notwendig.

Abg. Müller-Rulda (C.) konstatiert, daß die Regierung schon wieder eine Novelle zum Branntweinsteuergesetz ankündigt. Da scheint wieder Schädlers Diktum Geltung zu haben:

Herr Minister, die Arbeit ist gethan, nun fangen die Reparaturen an.

Um seinerseits keine neue Schwierigkeiten zu bereiten, ziehe er seinen Antrag zurück.

Unterstaatssekretär von Fischer erklärt, die Novelle werde sich nur auf die eine Stelle erstrecken, wo ein Bilden nötig sei. Die fragliche Lücke sei nicht durch die Regierung, sondern durch den Reichstag entstanden.

Auf Antrag Sped soll Absatz 7 des § 2 reaktionell wie folgt verbessert werden: „Den Materialbrennereien, welchen eine jährliche Kontingentmenge von nicht mehr als 10 Hektoliter reinen Alkohols zugeteilt ist, steht es frei, die fünfjährige Gesamt-Kontingentmenge innerhalb der Kontingentsperiode nach Belieben abzudrennen.“ Der Antrag wird angenommen.

Die Weiterberatung wird auf Donnerstagabend vertagt.

Aus Industrie und Handel.

Spekulation auf die Dummheit. In verschiedenen Zeitungen sind neuerdings Anzeigen folgenden Inhalts erschienen:

1/2 Millionen Mark sind mit einem Los zu gewinnen. Jedes Los mindestens ein Gewinn. Der kleinste Treffer beträgt mehr als der Einsatz, daher kein Risiko. Keine Klassenlotterie, keine Serien, ohne Katenlose. Geleglich erlaubt. Kein Schwindel. Jeder überzeuge sich erst und verlange Prospekt.

(Es folgt die Angabe der Bezugsstellen.) Diejenigen, die sich auf die Sache einlassen, erhalten von einem Geschäft in Kopenhagen eine Einladung zum Beitritt zu einer sogenannten Los-Gelegenheits-Gesellschaft, deren Zweck der Verkauf von Barletta- und Madrider-100-Franc-Lososen sein soll.

Eine solche Gesellschaft besteht aus 50 Mitgliedern. Diese haben 50 Monate hindurch je 5 M. (im ganzen also 12 500 M.) zu zahlen, wofür 300 Barletta-Lose erworben werden, jedoch schließlich auf jedes Mitglied 6 Lose kommen. Für die 6 Lose, die das Mitglied bei Auflösung der auf 50 Monate gebildeten Gesellschaft erhält, zahlt es also im ganzen 250 M. ein, während die auf 100 Fr. (Lire) lautenden Lose an der Berliner Börse nach den Kurslisten zu einem Kurs von etwa 20 Proz. gehandelt werden, so daß der wirkliche Wert eines Stücks ungefähr 18 M., der von 6 Stück also ungefähr 96 M. beträgt.

In Kopenhagen haben die Barletta-Lose keinen festen Kurs, sollen aber zu ungefähr 10 Kronen (= 11,25 M.) das Stück käuflich sein.

Da die Lose demnach von den Mitgliedern der Gesellschaft weit über den Wert bezahlt werden, der ganze Geschäftskreis also auf Ausbeutung geschäftlicher Unerfahrenheit zu beruhen scheint, muß vor dem Beitritt zu einer derartigen „Los-Gelegenheits-Gesellschaft“ dringend gewarnt werden.

Eine andre Art Schwindel wird von Holland aus betrieben.

In diesen Zeitungen werden durch Amsterdam gelegentlich deutsche Korrespondenten für ein meist in Amsterdam befindliches Losgeschäft zu engagieren gesucht. Ganz unzweifelhaft handelt es sich dabei nicht um ein Geschäft, das Lose der Niederländischen Staatslotterie vertreibt, schon deshalb nicht, weil nach zuverlässigen Nachrichten in derartigen Loten ein Geschäft nach Deutschland von Holland aus nicht gemacht wird, sondern um ein Serienlos-Geschäft. Die in Amsterdam bestehenden Serienlos-Geschäfte sind indessen zumeist Schwindelgeschäfte, an der Spitze einiger derselben stehen vielfach vorbestrafte, aus Deutschland stückweise verfolgte Personen. Als Schwindelgeschäfte sind derartige Geschäfte deswegen zu bezeichnen, weil sie im besten Falle Lospapiere unter Irreführung der Käufer zu viel zu hohen Preisen verkaufen, weil sie Anteile an Loten, die sie gar nicht besitzen, verkaufen, sogar solcher Lose, die nach Nummer und Serie gar nicht bestehen. Nach deutschem Rechte wäre eine derartige Handlungsweise als Betrug zu bestrafen, in den Niederlanden ist jedoch diesen Unternehmungen, die ihre Tätigkeit nach dem Auslande und leider hauptsächlich nach Deutschland richten, gesetzlich nicht beigegeben. Einzelne dieser Schwindelgeschäfte heimten aus diesen Unternehmungen jährlich 20 000 bis 30 000 M. an Gewinn für sich ein, die meist aus den Taschen unserer ärmere Bevölkerung herrühren.

Es kann deshalb nicht dringend genug davor gewarnt werden, deutsches Geld derartigen Schwindelunternehmungen zuzuführen oder Agenturen für dieselben zu übernehmen. Ramentlich das letztere kann in Deutschland die Verurteilung strafbar machen.

Das internationale Schiffsahrts-Kartell verfügt nach Meldungen englischer Blätter über 300 Schiffe mit 840 000 Tonnen Gehalt. Die englischen Gesellschaften Cunard-Linie und die Alan-Linie sind noch nicht beigetreten, jedoch wird ihr Uebertritt baldigst erwartet. Wenn das Kartell vollständig ist, dann wird es über ein Kapital von 800 Millionen Mark verfügen. Der hauptsächlichste Zweck der Verbindung ist der, den Verkehr zu „regeln“. Diese Regelung wird natürlich eine Schädigung der Passagiere im Gefolge haben, wenngleich aus dem Kabinett des Herrn Morgan den amerikanischen Zeitungen in dieser Beziehung beruhigende Mitteilungen zu geben. Von beiden Seiten des Ozeans sollen wamentlich im Winter so wenig Schiffe als möglich auslaufen, aber die Sommerpreise sollen auch im Winter aufrecht erhalten bleiben, andererseits wird allerdings versichert, daß ein täglicher Dienst zwischen Amerika und Europa eingeführt werde solle und daß eine Preisermäßigung nicht stattfinden werde. Ein Direktionskomitee, an dessen Spitze Morgan steht, wird die Aufsicht führen. Die Eriparnis, welche durch die Vereinigung der Linien für diese herausgewirtschaftet wird, soll 80 Millionen Mark betragen, was einer Verzinsung des Kapitals von 7 1/2 Proz. gleichkommt. Die „Shipping Gazette“ will wissen, daß die zwei großen deutschen Gesellschaften finanziell noch nicht in die Verbindung eingetreten seien, daß sie aber in vollständiger Uebereinstimmung mit den englischen und amerikanischen Gesellschaften handeln würden. Die Politik des Herrn Morgan könnte aber nur die sein, früher oder später eine vollständige Verschmelzung sämtlicher Gesellschaften herbeizuführen. Im übrigen seien viele Details noch nicht geregelt und würden erst später bekannt gemacht werden.

Eine bulgarische Anleihe in Höhe von 100 Millionen Mark ist in Petersburg mit dem Minister Danevo und den Vertretern Pariser Banken vereinbart. Die russische Reichsbank wird 10 Millionen als Kommanditist des Schuldzins übernehmen. Sicher gestellt für die Verzinsung sind die Einkünfte der Tabakhandelerse und die Stempelsteuer. Schon vor Monaten waren Verhandlungen im Gange, um die Finanznot der bulgarischen Regierung zu beseitigen. Damals lehnte die Sotranje die Sicherstellung der Anleihe gegen die Schaffung eines Tabakmonopols ab. Inzwischen war der Regierung von England Hilfe gekommen und sie konnte die am 1. Februar fälligen Coupons zahlen. Wie weit die finanzielle Notwendigkeit gestiegen war, trat bei den Differenzen mit der Oestreichischen Länderbank deutlich hervor. Die Bank hatte kurzer Hand die von der bulgarischen Regierung bei ihr verpfändeten Anleihe-Obligationen verkauft, um sich schadlos gegen noch nicht gedeckte Zinsen zu halten. Die neue Anleihe enthebt die bulgarische Regierung nur der dringendsten Verpflichtung und die russische Freundschaft bemüht sich zunächst nur deshalb so eifrig, um die 4 Millionen Voranschlag in Sicherheit zu bringen; dazu bedarf sie wiederum der Hilfsbereitschaft der französischen Finanziers. Der glatte Absatz der russischen Anleihe scheint in Petersburg ein überlegenes Gefühl treibischeren Rufes erzeugt zu haben, von dem auch die Freundschaft auf der Balkanhalbinsel profitiert.

Kommunales.

Stadtoberordneten-Versammlung.

17. Sitzung vom Donnerstag, den 24. April 1902, nachmittags 5 Uhr.

Der Vorsitzende Dr. Langerhaus eröffnet die Sitzung gegen 1/2 Uhr mit einem Nachruf für den verstorbenen Prediger Schmiedler.

Nachdem Stadtv. Friederici zum dritten Beisitzer gewählt ist, muß für den zweiten Beisitzer-Stellvertreter Erich gewählt werden.

Stadtv. Singer schlägt den Stadtv. Borgmann vor und vom Stadtv. Friederici wird Stadtv. Liebenow in Vorschlag gebracht. Die Wahl wird in der nächsten Sitzung vorgenommen werden.

Der Antrag des Stadtv. Rathen wegen unentgeltlicher Gewährung der Kur und Verpflegung in städtischen Krankenhäusern an die in Berlin wohnenden, mit niederkommenden Krankheiten behafteten Personen ist von dem niedergesetzten Ausschusse in jeder Form abgelehnt worden. Der Referent Stadtv. Wallach beantragt, über den Antrag Rathen zur Tagesordnung überzugehen.

Stadtv. Heilmann (Soz.): Wir werden gegen den Uebergang zur Tagesordnung stimmen. Wir stehen nach wie vor auf dem Boden unsres vor einigen Monaten eingebrachten Antrages, der nach der sozialen Seite den einzigen Weg zeigt, um aus der heftigen Misere herauszukommen. Gegenwärtig verlieren jährlich 4000 Bürger ihr Wahlrecht, welche der Anstaltspflege bedürftig sind und in Krankenhäusern leben, aber den strengen Anforderungen des Sanitätsrats und des Ober-Verwaltungsgerichts hinsichtlich der Zahlungs-pflicht nicht entsprechen können. Sie werden zu Bürgern zweiten Grades degradiert, weil sie ihr Wahlrecht einbüßen. Aber wir meinen auch, daß die Kommune schon aus hygienischen Rücksichten den Zugang zu den Krankenhäusern so viel wie möglich erleichtern sollte. Soll die Krankenhauspflege wirklich das bedeutendste Element für die öffentliche Gesundheitspflege sein, wie der Senior der Versammlung Herr Reumann ausgeführt hat, so muß in den Krankenhäusern auch genügend Platz sein und es muß unentgeltliche Anstaltspflege bestehen. Daß die materiellen Mittel für diese Zwecke im Verhältnis zur Wichtigkeit der Sache unerheblich sind, ist schon früher ausgeführt worden. Die städtische Pflicht, für die Gesundheit der Bürger zu sorgen, muß völlig von der Verpflichtung zur Unterstützung Hilfsbedürftiger losgelöst werden. (Sehr richtig!) Wir freuen uns, daß der Antrag Rathen unserem Antrag entsprungen ist, daß also wenigstens ein Teil der Versammlung unserm Bestreben Sympathie entgegengebracht hat. Wir bringen zwar unsern Antrag gegenwärtig nicht wieder ein, behalten uns aber vor, das zu uns geeignet scheinende Zeit zu thun. Die Entwicklung der Dinge wird im Sinne unsres Antrages voranschreiten. (Beifall.)

Abg. Rathen (R. L.): Nachdem auch unser vermindertes Antrag, der sich lediglich auf Diphtherie und Scharlach beschränkte vom Ausschuss abgelehnt worden ist, steht es allerdings mit der Aussicht für unsre Absichten sehr schlecht. Nicht aus greifbaren Gründen, sondern lediglich, weil Sie keinen Fortschritt auf diesem Gebiete wollen, haben Sie von der Mehrheit alles zu Fall gebracht. Gerade jetzt ist die Enquete der Orts-Krankenkasse für Kaufleute über die Wohnungsfrage in Berlin erschienen, welche ein höchwichtiges Material für die Beurteilung der Bedeutung unsres Antrages beibringt. Von 1830 fallen sind 250 in dieser Erhebung nachgewiesen, wo schwerverkaufte Leute, eventuell mit ansteigender Krankheit behaftet, kein eigenes Bett hatten, sondern mit einem andern in einem Bette zusammenlagerten. (Hört! hört!) Das sind doch hygienische Verhältnisse allerhöchster Art. Die Krankenhäuser begegnen in der Bevölkerung thatächlich gewisser Abneigung; es muß also alles geschaffen, um die Krankenhäuser auf die Höhe zu bringen. Neben der Furcht vor dem Verlust des Wahlrechts, wegen der Kostenfrage sind für diese Leute hygienische Bedenken bestimmend, welche sie im Krankheitsfalle von dem Krankenhaus zurückhalten, gleichviel ob es sich um eine eigene Krankheit oder um Krankheit der Kinder handelt. Das wird von einer Autorität wie Professor Heubner und auch von dem bekannten Kinderarzt Reumann bestätigt. Der Ausschuss hat sich auf nichts eingelassen, weil er die finanziellen Konsequenzen fürchtet. Vor dem Krankenhaus haben die Leute vielfach noch heute einen unheimlichen Horror; aber die Geldfrage ist doch noch ausschlaggebender. Zuständen gegenüber, wie es die vorher erwähnten sind, muß von Kommune irgend etwas geschaffen, und wenn die liberale Berliner Stadtvertretung das nicht will, so belastet sie das mit einem schweren Tadel, was ich im Interesse des Liberalismus tief bedauere. (Unruhe und Lachen.)

Stadtv. Fabrikant Friedberg (Fr. Fr.): Wir werden gegen den Antrag stimmen, weil wir ihn für finanziell außerordentlich weittragend und praktisch für undurchführbar halten.

Stadtv. Gaffel (A. L.): Ich verstehe, wenn man, wie Herr Heilmann, an alten Anträgen festhält, aber nicht, wenn man wie die Fremde des Herrn Rathen kaum 14 Tage, nachdem die Versammlung einen solchen Antrag abgelehnt hat, gleichsam als Strafarbeit ihr einen ähnlichen Antrag vorlegt, anstatt erst einige Zeit vergehen zu lassen. Wir werden niemals einer Maßregel zustimmen, welche auch dem Reichsten die unentgeltliche Krankenhauspflege durch die Stadt gewährt. Das Wahlrecht wollen wir keinem nehmen durch die Krankenhausbehandlung, wir haben in dieser Beziehung alles gethan, was gethan werden konnte. Ich bitte den Magistrat wiederholt um eine sorgfältige Statistik der einzelnen Fälle, damit auf Grund derselben in unsrem Sinne an den Landtag petitioniert werden kann. Der Antrag Rathen involvierte auch für den Reichsten unentgeltliche Krankenhauspflege und griff nur einzelne Krankheitsarten heraus. Herr Rathen hat so gethan, als ob uns Liberale bloß eine gewisse Verbodtheit gegen seinen Antrag einnimmt. (Sehr richtig!) Das ist ganz falsch. Was der verminderte Antrag Rathen will, besteht schon jetzt, der Antrag würde aber andererseits die Erhaltung des Wahlrechts absolut nicht gewährleisten. Ich protestiere entschieden dagegen, daß Herr Rathen im Namen des Liberalismus spricht. Wir werden nicht etwa aus Populärthatenshaftigkeit für einen Antrag stimmen, der ganz inhaltlos ist. (Lebhafte Beifall und Zischen.)

Stadtv. Sanitätsrat Reumann spricht sich gegen den Antrag Rathen aus und geht in seinen Betrachtungen über die Kindersterblichkeit auch auf die neueste polizeiliche Mißverordnung ein. Die Vermehrung der städtischen Krankenhäuser bezeichnet er als dringende Notwendigkeit, man sollte sich einmal in gemäßigter Deputation darüber unterhalten.

Stadtv. Rathen hat sich nicht angemahnt, im Namen des Liberalismus zu sprechen, sondern hat nur im eigenen Namen gesprochen. Es sei richtig, daß der Antrag Rathen an den Verhältnissen gar nichts ändere. Er ändere sie in dem wichtigen Punkt, daß er die Geldfrage aus der Welt schaffe. Die Mehrheit erschwert es durch steigende Unruhe dem Redner sehr, sich verständlich zu machen.

Stadtv. Professor Landau (A. L.) findet es eigentümlich, daß hier von Seiten einer Frage zur Entscheidung gestellt wird, die tief in die medizinisch-technische Wissenschaft eingreift. (Große Unruhe.) Es handle sich um die Prophylaxe gegen ansteigende Krankheiten. Die medizinischen Autoritäten könnten den Antrag Rathen lediglich für einen Schlag ins Wasser ansehen. Am wenigsten sei der Antrag dazu angethan, die Mehrheit auf eine angebliche Liberalität festzunageln.

Stadtv. Gaffel: Der von Herrn Rathen angeführte Gewährsmann, Professor Heubner, hat sich lediglich dafür ausgesprochen, daß im Kostenpunkte Erleichterungen eintreten möchten, damit infektiös erkrankte Kinder in größerer Zahl den Krankenhäusern zugeführt werden können.

Stadtv. Kreißling (R. L.): Wenn man auf irgend einem Gebiete vorwärts kommen will, muß man doch zunächst einen ersten Schritt thun und dann zusehen, wie sich die Dinge entwickeln. Das war auch ein Grundgedanke der alten Fortschrittspartei. Ich bin seit 1823 Stadtverordneter (Stürmische Heiterkeit) . . . ich bin seit 23 Jahren Stadtverordneter, und niemals früher ist einem wirklichen Fortschritt von der Versammlung ein solcher Widerstand entgegengesetzt worden.

Damit schließt die Diskussion.

Dem Vorschlage des Ausschusses, über die Anträge Rathen zur Tagesordnung überzugehen, widerspricht Stadtv. Singer um des Präjudizes willen und weil ein solcher Vorschlag in der Ausschuss-verhandlung selbst von keiner Seite gemacht worden sei. Es könne sich nur um die Annahme oder Ablehnung der Anträge handeln.

Stadtv. Rommelen (Fr. Fr.) tritt diesen Ausführungen durchweg bei.

Der Antrag Rathen wird abgelehnt.

Den speziellen Entwurf und den mit 1 389 000 M. abschließenden Kostenauftrag zum

Renbau des Waisenhauses

auf den Grundstücken Alte Jakobstr. 33/35 hat der Ausschuss unter der Bedingung zu genehmigen vorgeschlagen, daß nur die Unter- und die oberen Räume, deren schnelle Erleuchtung im Nachtbetriebe oder bei etwaiger Feuergefahr notwendig ist, elektrisch beleuchtet, alle anderen Räume dagegen mit Gasglühlichtbeleuchtung versehen werden. Die Vorlage hatte durchweg elektrische Beleuchtung vorgezogen.

Die Vorlage wird nach dem Ausschuhentwurf angenommen. Ueber die Anträge Rosenow und Augustin betreffend die Gewährung von Beihilfen an die durch den Vollenbruch vom 14. d. M. geschädigten, in wirtschaftlicher Notlage und Dürftigkeit befindlichen Einwohner sollte in heutiger Versammlung Bericht erstattet werden. Der Gegenstand scheidet aber aus, da noch kein Berichterstatter gewählt ist.

Die Universitätsstraße soll zwischen Georgen- und Dorostienstraße auf der Westseite verbreitert werden. Zur Erwerbung des erforderlichen Straßensandes sollen bis zu 720 000 M. aufgewendet werden und zwar zum Ankauf der Grundstücke Ecke Universitätsstr. 3b und 5. Die Westseite von Universitätsstr. 4 tritt das erforderliche Straßensand unentgeltlich ab und übernimmt die benachbarten Restgrundstücke.

Während Stadt. Wallach die Forderung von 720 000 M. viel zu hoch findet, empfiehlt Stadt. Raft (R. L.) im Gegensatz zu seinem Fraktionsgenossen die Annahme des Magistratsantrages. Derselbe wird angenommen.

Auf dem Gelände des städtischen Nieselgutes in Buch soll eine Verpflegungsanstalt für Hospitaliten und Leichte siche beiderlei Geschlechts mit 1500 Personen Aufnahmefähigkeit errichtet werden. Zunächst soll jedoch nur der Ausbau von Räumen für 500 Pfleger erfolgen.

Die Vorlage wird nach kurzer Beratung angenommen. Schluss gegen 9 Uhr.

Der Krofigt-Prozess.

Gumbinnen, 24. April. Heute wurde zunächst in sehr eingehender Weise der Kommandeur des 11. Dragoner-Regiments Oberst v. Winterfeld vernommen. Derselbe bekundet, Marten sei im Dienst ganz tüchtig, aber bei der geringsten Kleinigkeit sehr aufgeregt gewesen, so daß er mit den Augen rollte. Dies sei auch geschehen, als er, Zeuge, etwa zwei Stunden vor dem Morde Marten, weil er kein Remontepferd nicht reiten konnte, vom Pferde heruntersteigen ließ und einem andern Unteroffizier befehl, das Pferd vorzureiten. Er habe deshalb Marten getadelt, zumal dieser kein schlechtes Reiten selbst verstanden habe. Da sagte der Herr Krofigt: Lassen Sie doch, Herr Oberst, der Mann gerät immer sofort in große Aufregung, wenn er einmal getadelt wird. Er, Zeuge, habe gehört, daß Marten auch am Sonnabend vor dem Morde sehr aufgeregt war und mit den Augen rollte, weil der Unteroffizier einem jungen Dragoner befehl, das Pferd, welches Marten nicht reiten konnte, ihm eine Stunde lang vorzureiten. Er, Zeuge, müsse allerdings sagen, daß dies nicht ganz korrekt war. Der Unteroffizier hätte einen Unteroffizier kommandieren müssen, um Martens Pferd vorzureiten, nicht aber einen von der Mannschaft. Der Unteroffizier habe gegen die Familie Marten überhaupt eine gewisse Abneigung gehabt, da er, wie er ihm erzählte, mit dem Wachtmeister Marten wegen der großen Verlosterung der Schwadron heftige Auftritte hatte, so daß letzterer sich schließlich zur 3. Eskadron habe versetzen lassen. Der Unteroffizier habe auch den entferntesten Verdacht gehabt, daß das mehrmalige Schießen auf seine Wohnung in Stallpöden von der Familie Marten ausgegangen sei. Obwohl der Unteroffizier mit Marten dienstlich sehr zufrieden gewesen sei, habe er einmal gesagt, Marten sei ihm unheimlich, so daß er ihn möglichst weit weg wünsche. Dies sei wohl die Ursache gewesen, daß Marten nach Berlin auf die Telegraphenschule geschickt worden sei. Gleich nach dem Morde sei genau festgestellt worden, wer Dienst gehabt und wer dienstfrei gewesen sei. Einen bestimmten Verdacht gegen irgend jemand könne er nicht äußern. Die von der Kaserne der vierten Eskadron nach der Reitbahn führenden Fußspuren im Schnee seien infolge von Tau oder Regen verwischt gewesen. Angeklagter Marten bemerkt, er sei als Knabe von einem Baume gefallen und leide seit dieser Zeit an Nervenstörungen. Er frage den Obersten, wenn ihm dies bekannt gewesen wäre, ob er alldem dieselbe Auffassung von dem Angefallenen haben würde. Oberst v. Winterfeld bemerkt: Wenn mir das bekannt gewesen wäre, dann hätte ich vielleicht eine andere Auffassung gehabt, es steht aber fest, daß Marten bei jeder Kleinigkeit in große Aufregung geriet. Weiterer Stumbrics bekundet, als er am Sonnabend vor dem Morde auf Befehl des Unteroffiziers dem Marten das Pferd vorreiten mußte, sei dieser sehr ärgerlich gewesen. Am selben Tage habe Marten zu ihm gesagt, er werde heute abend das Pferd noch reiten, der Hund müsse heute noch Farbe bekennen. Kriegsgerichtsrat Lüdecke und Militärgerichtschreiber Hoffmann aus Insterburg bekunden übereinstimmend, Baranowski habe ihnen einen sehr glaubwürdigen Eindruck gemacht; das mit diesem angenommene Protokoll sei ohne Mitwirkung des Unteroffiziers Ewers zu Stande gekommen. Unteroffizier Ewers bemerkt, er wolle die Behauptung nicht aufrecht erhalten, daß er speziell bei dem Protokoll mitgewirkt habe; jedenfalls habe er dem Kriegsgerichtsrat Lüdecke gesagt, Baranowski habe ihm anfänglich eine andere Erzählung gemacht. — Kriegsgerichtsrat Lüdecke und Militärgerichtschreiber Hoffmann bemerken, daß sie sich daran nicht erinnern können. — Auf Antrag des Verteidigers Horn wird die Arbeiterfrau Ebert als Zeugin vernommen. Diese bekundet, am Nachmittage des 21. Januar 1901 gegen 5 Uhr sei sie mit ihrem zehnjährigen Sohn die Dragonerstraße entlang gegangen, da habe sie plötzlich einen starken Schuß gehört; in demselben Augenblicke habe sie drei Zivilpersonen aus der Kaserne herkommen gesehen. Auf Antrag des Vorsitzenden, Oberstleutnant Herzhut von Rhoden, wird beschlossen, den zehnjährigen Sohn herbeizuführen und mit den Zeugen eine Ortsbegehung vorzunehmen. — Der Verhandlungsleiter teilt mit, der Hausdiener Hinz habe der Polizei in Schöneberg erklärt, er wisse von gar nichts, sei zur Zeit des Mordes nicht in Gumbinnen gewesen und habe keine Erzählungen in der Zeitschrift gemacht. — Inzwischen meldet sich der Amtsbote Borgmann mit der Erklärung, der Händler Johann Holzer in Schöneberg, ein früherer Artillerist, habe vor vielen Zeugen erklärt, daß er den Unteroffizier erschossen habe und Marten und Hidel vollständig unschuldig seien. Es wird beschlossen, Holzer zu laden. — Danach werden die Dragonerpartei und Weber vernommen, welche kurz vor dem Morde Marten auf dem ersten Korridor in der Nähe des Karabiners getroffen haben, mit dem der tödliche Schuß abgegeben wurde. Gegen 2 1/2 Uhr wird die Verhandlung auf 5 1/2 Uhr nachmittags vertagt.

In der Nachmittags-Sitzung bekundet Unteroffizier Baft, er habe bei der 4. Schwadron, als dieselbe noch in Stallpöden lag, gedient. Unteroffizier Baft habe ihn schlecht behandelt; er habe sich deshalb mehrfach beschwert. Wachtmeister Marten habe ihn anfänglich gerufen, seine Beschwerden zurückzugeben, er habe aber auf seinem Rechte bestanden. Der frühere Dragoner-Unteroffizier, jetzige Schuhmann Eisenberg aus Berlin, bekundet auf Befragen, er sei Schieß-Unteroffizier gewesen. Unteroffizier Baft habe ihn beschimpft, dafür zu sorgen, daß während der Reibungen in der Reitbahn stets Revolver mit Patronen seien. Jeder Reitlehrer hatte Patronen. Der Unteroffizier wollte, daß viel geschossen werde. Auf Befragen des Verteidigers Rechtsanwalt Horn, ob es wahr sei, daß, als General v. Alten am 25. Januar bei Hidel nach scharfen Patronen suchte, aber keine fand, er — Eisenberg — gefagt habe, es sei ein Glück, daß bei ihm nicht Hausung gehalten sei. Eisenberg erwidert, er könne sich daran nicht erinnern. Eine Anzahl Dragoner erzählen, daß ihnen Stoppel am Abend des Mordes

erzählt habe, er habe, als er in der Schmiede in den Krümpersall ging, an der Wandentür zwei Leute mit steifen Mägen stehen sehen.

Bei der vorgenommenen Ortsbesichtigung erklärte die Zeugin Frau Ebert, sie habe eines Sonnabends einen Schuß gehört und Leute aus dem Kasernenhof laufen sehen. Zwei Zivilpersonen, die heute Abend bei hellem Mondenschein aus dem Kasernenhof in die Lagertstraße liefen, konnte die Zeugin aber von der Stelle, wo sie damals gestanden haben will, nicht sehen. Der Gerichtshof begab sich dann in die Reitbahn. Stoppel mußte sich in Krümpersall an der Stelle, wo er gestanden hatte, als geschossen wurde, aufstellen und zwei Unteroffiziere hinter der Wandentür, Wachtmeister Schulz schob in der Reitbahn, die Unteroffiziere liefen hinaus, Stoppel kam aus dem Krümpersall, konnte aber die Unteroffiziere nicht mehr sehen. Sodann mußte sich Hidel hinter die Wandentür stellen und sich einen dunkelbraunen Schnurbart aufstecken. Baranowski bezeichnete diesen als schwarz. Es fanden dann noch eingehende Vernehmungen auf dem Korridor der Kaserne der vierten Schwadron statt. Morgen vormittag 9 Uhr wird die Verhandlung fortgesetzt.

Bewerkschaftliches.

Unternehmertum und Meißler. Unserem Königsberger Bruderblatt ist folgendes Schriftstück auf den Redaktionstisch gestattert:

Berlin, den 2. April 1902.

Vertraulich.
3. Nr.
Betrifft Meißler!
An den Verband der Metallindustriellen für Ost- und Westpreußen.

Infolge des Beschlusses in der Ausschussung vom 25. September 1899 haben wir die Verpflichtung übernommen, Sie zu bitten, den Mitgliedern Ihres Verbandes rechtzeitig die Benachrichtigung zuzulassen, daß die Feier des 1. Mai in unseren Betrieben nicht geduldet wird, und daß die Feiern als Streikende zu betrachten sind. Demgemäß wollen Sie Vorstehendes Ihren Mitgliedern mitteilen, damit in sämtlichen Betrieben ein einheitliches Vorgehen ermöglicht wird.

Hochachtungsvoll
Gesamtverband der deutschen Metallindustriellen.
H. Schimff, Vorsitzender.

Ueber die Bestrebungen des Verbandes der Metallindustriellen teilt uns ja das Schriftstück nichts Neues mit; daß die Herren Ausschussmitglieder die Meißler nicht mögen, wissen wir. Daß die Herren aber nun genötigt sind, ihre Kollegen in Ost- und Westpreußen mobil zu machen, beweist, daß die Meißler-Dee trotz der kräftigsten Bekämpfung durch die Herren Metallindustriellen Fortschritte auch in Gegenden gemacht hat, die in Bezug auf die Arbeiterbewegung bis jetzt immer zu den rückständigsten gezählt wurden.

Deutsches Reich.

44 Holzarbeiter der Firma J. u. H. Gehlsen in Gladstadt sind wegen drohender Lohnabzüge in einen Arbeitsstreik getreten.

Die Weberbewegung im sächsischen Vogtlande nimmt ihren Fortgang. In Reichenbach traten am Dienstag 75 Weber und Weberinnen bei der Firma J. Ventler in den Streik, nachdem im Laufe des Tages eine Kommission von 6 Webern und 3 Weberinnen zweimal ergebnislos bei den beiden Chefs vorstellig geworden war.

Die Textilarbeiter bei den Firmen Heinrich und Gustav Schönfeld in Grimnitzschau sind ausgesperrt. Die Firmen suchen Arbeitswillige, deswegen bitten die Aussperrten die Textilarbeiter aller Orten, ihnen die Solidarität zu wahren.

Der Streik der Arbeiter in der Schuhfabrik von Lüder u. Co., Burzen in Sachsen, dauert unverändert fort. Zugang ist streng ferngehalten.

Ausland.

In der Nicholasonschen Maschinenfabrik zu Budapest sind die Kesselschmiede und Hüttenbau-Arbeiter infolge von Lohn Differenzen in den Streik getreten. Falls bis Sonnabend keine Einigung erzielt wird, beabsichtigen sämtliche Arbeiter der Fabrik, sich dem Streik anzuschließen.

Die Weberausperrung in Enschede dauert unverändert fort. Die Unternehmer suchen in verschiedenen Blättern unter vorläufiger Schilderung der Arbeitsverhältnisse nach geübten und ungelübten Arbeitskräften. Einen auch nur einigermaßen ausreichenden Ersatz haben sie jedoch nicht gefunden. Die ca. 2500 Aussperrten sind einig und entschlossen, nicht einzeln, sondern nur auf Grund eines gegenseitigen Übereinkommens die Arbeit wieder aufzunehmen.

Allgemeine Bauarbeiter-Ausperrung in Südschweden. Der sächsische Kreis von Schweden Bauarbeiter-Vereinigung hat am 21. April beschlossen, an allen ihrem Kreise angehörenden Orten ihre Arbeiter auszusperrn. Die Ausperrung, die ihre Ursache in dem Konflikt in Malmö hat, soll, wenn bis dahin die zur Zeit vorliegenden Differenzen nicht beigelegt sind, Mitte Mai in Kraft treten.

Die Bauunternehmer in Quedlinburg stellen denjenigen Maurern, welche infolge des Streiks abreisen wollen, folgende Abgangs-Zeugnisse aus:

Arbeitgeber-Verband des Maurer- und Zimmerergewerbes
der Kreise: Aschersleben, Quedlinburg, Halberstadt Stadt, Halberstadt Land, Okerleben, Wernigerode, Blankenburg, Entlassungsschein.

Der Maurer aus Quedlinburg hat vom 7. Februar 1902 bis zum 15. April 1902 bei dem Unterzeichneten in Arbeit gestanden, ist auf seinen Wunsch entlassen, um in den Maurerstreik einzutreten. War Mitglied der Maurer-Krankenkasse.

Quedlinburg, den 15. April 1902.

Cementbaugeschäft u. Lager sämtl. Baumaterialien
von Wilhelm Lehmann, Maurermeister,
Quedlinburg a. S.

Der Zweck einer solchen Handlungsweise ist klar: Die Unternehmer beabsichtigen damit, den Abreisenden Steine in den Weg zu legen. Blüchlicherweise wird der Zweck nicht erreicht. Von 110 in den Aufstand getretenen Maurern haben bereits über 50 auswärtig Arbeit gefunden; auch sonst steht die Sache der Aufständigen günstig. Wegen der Entlassungsscheine wollen die Betroffenen gerichtlich gegen die in Frage kommenden Arbeitgeber vorgehen.

In Bologna sind 9000 Maurer in den Streik eingetreten, weil die Unternehmer sich weigerten, mit ihnen wegen der Ausweisung eines Tarifs in Unterhandlung zu treten.

Versammlungen.

Eine Versammlung für die Arbeiter und Arbeiterinnen in der Palmen- und Marfartbouquet-Fabrikation tagte am 15. d. M. in den Arminkassen. Frau Paula Thiede sprach über Mißstände und Ausbeutung der Arbeiterschaft in Industrie für künstliche Blumen und legte dar, wie nötig die Organisation sei, um diesen Mißständen entgegenzutreten zu können. Von der Firma Rupp u. Hecht war nur ein Vertreter des Chefs, jedoch kein Arbeiter und keine Arbeiterin erschienen; dieser, ein Herr Weiß, sagte, er habe die Arbeiter noch eingeladen, mit ihm zu kommen, nun es beweise die Abwesenheit der Leute, daß alles gut sei und niemand Grund zur Unzufriedenheit bei der Firma habe. Darauf erwiderten frühere Arbeiter und Arbeiterinnen von Rupp u. Hecht, daß dort durchaus nicht so rosigte Zustände seien, wohl aber sei es die Furcht vor Mißregelung, welche die Leute abhalte, zu kommen; die Erinnerung daran, daß fünf Arbeiter, welche namens der Kollegen im vorigen Jahre bei dem Chef wegen Lohnherabsetzung vorstellig wurden, aufs Pflaster flogen, sei es wohl, die sie vorsichtig mache. Aufständiger Lohn sei nur bei

größter Schusterzeit zu erlangen. Eine Blätterin war pro Woche auf 6 Mark gekommen und die jungen 14—15-jährigen Mädchen bekamen einen Gehalt von 15—20 M. pro Monat. Herr Weiß verließ darauf die Versammlung, welche die Diskussion noch weiter führte.

Der Verein der Arbeiter und Arbeiterinnen der Wäsche- und Krautwabenindustrie hielt seine Versammlung bei Schulz, Grenadiersstr. 33, ab. In derselben sprach Waldeck Ranasse über: „Der 1. Mai und seine Bedeutung“. Von einer Diskussion wurde abgesehen, da dieselbe die Wirkung des Vortrags nur abschwächen konnte. Sodann verlas der Kassierer den Vierteljahresbericht, welcher eine Einnahme von 2154,66 und eine Ausgabe von 1061,36 aufwies. Es blieb mithin ein Ueberschuß von 1093,30 M. Ueber die Frage: Wie feiern wir den ersten Mai? entspann sich eine längere Diskussion, an welcher sich Trinks, Frau Panold, Gue, Ziemke und Stanofsky beteiligten. Es wurde beschlossen, keine eigene Versammlung abzuhalten, sondern sich an der Versammlung der Bekleidungsindustrie zu beteiligen. Unter Verschiedenem wurde der Antrag Stanofsky: jedes arbeitende Mitglied zahlt einen freiwilligen Beitrag von 25 Pf., angenommen.

Die Droschkentischer vollzogen in öffentlicher Versammlung in den Apollo-Sälen die Wahl der Agitationskommission. Den Bericht der abtretenden Kommission erstattete Veder. Nach diesem hat dieselbe neun Sitzungen abgehalten, welche hauptsächlich der Besprechung der Regelung des Streikfriedens zum Streikfonds, der Meißler, der Stellungnahme zu den Streiks der Glasarbeiter, Schuhmacher und Tabakarbeiter, der Arbeitslosen-Zählung, der geplanten Lohnreduzierung der Fuhrherren und andern wichtigen Angelegenheiten gewidmet waren. In die neue Agitationskommission wurden Veder, D. Müller, Helm, Franke, Vahrsch, Freund, Kant, A. Schulze, Köhler, Patwelski, Seltz, Kaiser und Baumann, zu Revisoren Westphal, Ulrich und Feurig gewählt. Der von Veder sodann gestellte Antrag: Die Versammlung wolle beschließen, daß der Bestand des Streikfonds dem Verein der Berliner Droschkentischer überwiesen wird. Jedoch muß der Streikfonds getrennt vom Vermögen des Vereins verwaltet werden und dürfen Gelder aus dem Streikfonds nur zur Agitation und zur Streikunterstützung verwendet werden, wurde widerspruchlos angenommen. Der Antrag auf Ermäßigung des wöchentlichen Beitrags zum Streikfonds wurde dagegen abgelehnt und der bisherige Satz von 10 Pf. pro Woche beibehalten. Nachdem im weiteren die Aufgaben der Hofvertrauensmänner zur Erörterung gelangt waren, stellte Köhler den Antrag, den 1. Mai im ausgedehntesten Maße durch Arbeitstube zu feiern. Naimarken drucken zu lassen und dieselben nach Kräften umzusetzen, um dem Agitationsfonds neue Mittel zuzuführen. Die Versammlung beschloß, den 1. Mai in größtmöglicher Weise durch Arbeitstube zu feiern sowie Naimarken drucken zu lassen und in Umlauf zu bringen. Diejenigen Droschkentischer, welche am 1. Mai nicht in der Lage sein sollten, die Arbeit ruhen zu lassen, wurden verpflichtet, einen Teil ihres Tagesverdienstes an den Streikfonds abzuführen.

Friedrichshagen. Unter dem Socialistengesetz lautete das Thema, über welches Reichstags-Abgeordneter Verstein im hiesigen Arbeiter-Bildungsverein am 19. d. Mts. referierte. Er schilderte den Mitgliedern in launiger und erster Weise die Thätigkeit und die Gefahren während des Socialistengesetzes; wie dann endlich nach großer Mühe der „Socialdemokrat“ eine Auflage von 4000 erreicht hatte und er nach London an Engels berichten konnte, daß jetzt das Volk ohne Unterbrechung weiterbestehen könnte. Engels schrieb voller Freude, daß dies kaum glaublich wäre und so etwas die Geschichte noch nicht kannte. Die Einschümelung der 4000 Exemplare in Käse und Kuchen erklärte er für Märchen; diese Anzahl repräsentierte schon eine große Masse, die man nur in dunklen Nächten über die Grenze gebracht. Er wies auch nach, daß die Partei in ihren Forderungen keineswegs zurückgegangen ist, sondern weit eher revolutionärer wird. Unter anderem führte er auch die beiden letzten Reden von Johann Most an; die vorletzte behandelte das Arbeiter-Schutzgesetz (gehobene Arbeitszeit) und die letzte Rede war über Stempelung von Gold- und Silberlegierung, also Dinge, über die wir heute längst hinaus sind. Reicher Beifall lohnte den Redner und widerlegte somit seine anfänglich gegebene Befürchtung, daß das Thema nicht mehr zeitgemäß wäre. — Nachdem noch für die Genossen in Belgien vorläufig 20 M. bewilligt worden, machte Sonnabend um die am 1. Mai stattfindende Versammlung bei Lerche (Mundteil) aufmerksam, in welcher Frau Jhrer referieren wird.

Lezte Nachrichten und Depeschen.

Frankfurt a. M., 24. April. (B. L. Z.) Der Frankfurter Zeitung wird aus Bern gemeldet: Der Bundesrat hat den italienischen Anarchisten Morandi aus Bidigulso (Pavia) wegen anarchistischer Propaganda aus der Schweiz ausgewiesen und über den Simplon nach Italien bringen lassen. Morandi hatte sich, mit einem italienischen Auslandspasse versehen, im Kanton Wallis aufgehalten.

Brüssel, 24. April. (B. L. Z.) Auf der Tagesordnung des am 4. Mai hier tagenden außerordentlichen Socialistenkongresses stehen die Beratungen über das allgemeine und gleiche Stimmrecht, sowie über die am 25. Mai stattfindenden Wahlen.

Rom, 24. April. (B. L. Z.) Senat. Bei Beratung der Interpellationen über die innere Politik des Cabinets rechtfertigt der Minister des Innern Giolitti in längerer Rede das Verhalten der Regierung gegenüber der Arbeiterbewegung und vergleicht dabei die Vorgänge in Belgien und Rußland mit denen in Italien. Den Anarchisten gegenüber thut die Regierung voll ihre Pflicht, das beweisen die getroffenen Maßnahmen. Was die Bewegung unter dem Veronal der Eisenbahnen betreffe, so habe sich die Regierung das Ziel gesetzt, die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten und zugleich diesem Veronal Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. Streiks in öffentlichen Betrieben könnten von seiner Regierung gutgeheißen werden. Wollte man, wie ein Redner gewünscht hatte, die Arbeiterlichen aufzulösen, so wäre dazu ein Gesetz nötig, und man müßte auch gegen die viel stärkeren und gefährlicheren kirchlichen Vereinigungen vorgehen. Der Minister schloß seine mit lebhaftem Beifall angenommene Rede, indem er hervorhob, daß unter der Führung seiner populären und liberalen Monarchie das Land sich in wahren Fortschritt befinde.

London, 23. April. (B. L. Z.) Der Dampfer „Deutschland“ traf 7 Uhr abends in Plymouth ein und fuhr 8 Uhr 35 Minuten nach Cherbourg weiter. Der Dampfer hatte vom 19. bis zum 22. heftige Stürme durchzumachen. Am 22. nachmittags 2 Uhr 35 Minuten drach unter 49° 04' nördlicher Breite und 16° 08' westlicher Länge ein Teil des Steuerruders ab und die Steuerung wurde vollständig unbrauchbar. Es war unmöglich, den Schaden auszubessern, es wurde jedoch mit den Schiffschrauben gesteuert und zwar so, daß während des letzten Teiles der Fahrt eine Geschwindigkeit von 15 Knoten beibehalten werden konnte. Lord Kewestote, der sich als Passagier an Bord befand, sprach sich anherdend anerkennend aus über die meisterhafte Führung der „Deutschland“ während der Zeit, in der sie mit den Schrauben allein gesteuert wurde.

New York, 24. April. (B. L. Z.) Die Stadt Dallas in Texas ist gestern durch eine Feuerbrunst zerstört worden. Zwei Verloren kamen in den Flammen um, fünf wurden schwer verletzt. Der Materialschaden wird auf eine Million Dollar geschätzt. Das Feuer war an verschiedenen Stellen der Stadt, wie man vermutet, durch Diebe angelegt worden, um so leichter Diebstähle ausführen zu können.

Guatemala, 23. April. (B. L. Z.) Das Erdbeben, das vom 18. abends bis 19. mittags auf der pacifischen Seite von Guatemala herrschte, hat nicht nur bedeutenden Eigentumsverlust verursacht, sondern auch an 200 Menschenopfer gefordert. Bisher sind unter den Toten keine Deutschen ermittelt. Hauptächlich hat Quezaltenango gelitten, während die Hauptstadt ziemlich verschont geblieben ist.

Reichstag.

173. Sitzung vom Donnerstag, den 24. April 1902, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratssitz: Graf Posadowski. Präsident Graf Balloren bittet um die Ermächtigung, dem Großherzog von Baden die Glückwünsche des deutschen Reichstages aus Veranlassung seines Jubiläums drähtlich übermitteln zu dürfen.

Die erste Beratung des Gesetzentwurfs betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben wird hierauf fortgesetzt.

Abg. Graf Bernstorff-Lauenburg (Rp): Meine politischen Freunde sehen in dem Entwurf einen weiteren Fortschritt der sozialen Gesetzgebung, dem wir im großen und ganzen zustimmen können. Einzelheiten werden in der Kommission zu prüfen sein. Was die ländliche Arbeit der Kinder anlangt, so glaube ich, daß eine solche Arbeit, wenn sie sich in gewissen Grenzen hält, für die körperliche Entwicklung der Kinder nur von guter Wirkung sein kann. Die Angriffe auf die ländlichen Schulen waren unberechtigt. Herr Barm behauptete, daß der frühere Ministerialdirektor Kähler die Mangelhaftigkeit der ländlichen Schulen anerkannt und deshalb gemahnt sei. Herr Kähler ist doch aber Präsident des Ober-Verwaltungsgerichts geworden, also in eine sehr angenehme, unabhängige Stellung gekommen.

Abg. Dr. Müller-Reinigen: Der vorliegende Gesetzentwurf ist wohl am wichtigsten für das ländliche Land der Kinderarbeit. Der dortige Kreis-Schulinspektor hat Erhebungen über die gewerbliche Beschäftigung von Kindern in der Sonneberger Spielwaren-Industrie veranstaltet. Danach sind von 12 000 schulpflichtigen Kindern jenes Kreises 45 Prozent gewerblich beschäftigt. Circa 3500 waren noch nicht 12 Jahre alt. Nur 202, d. h. nur 4 Prozent, sind in fremden Betrieben, alle andern in den eigenen Betrieben der Eltern tätig. Dabei stellt der Bericht der Sonneberger Handelskammer fest, daß der Mißbrauch der Kinderarbeit in den eigenen Betrieben der Eltern viel stärker ist als in fremden Betrieben. In der Saison müssen die Kinder oft die Nächte hindurch arbeiten, es wird geradezu ein Raubbau an der menschlichen Gesundheit im weitesten Sinne getrieben. Es sterben dort doppelt so viel Menschen an Tuberkulose wie durchschnittlich in Deutschland. Nicht weniger als 21 Prozent der Kinder werden bereits vor dem Schulunterricht gewerblich beschäftigt und sind daher nicht imstande, dem Unterricht mit Aufmerksamkeit zu folgen. Unter diesen Umständen ist der Gesetzentwurf sehr zu begrüßen, einzelne Bestimmungen können vielleicht noch schärfer gefaßt werden.

Aus einer verdienstvollen Arbeit des Rixdorfer Lehrers Agard, dessen Werte sich ja gestern wie ein roter Faden durch die Debatte zogen, ist zu ersehen, daß unter 100 jugendlichen Sträflingen 70 schon während der Schulzeit gewerblich tätig waren. Daraus ergeben sich ohne weiteres die schweren sittlichen Gefahren der Kinderarbeit. Diese sittlichen Gefahren sind bei der landwirtschaftlichen Arbeit zum mindesten eben so groß wie in den Großstädten. (Sehr richtig! links.)

Nach einer Enquete der pommerischen Lehrerschaft waren von 3275 Hülfskindern 75 Prozent bereits sittlichen Gefahren ausgesetzt gewesen. Wo bleibt da der positive Sittenkern, von dem Graf Posadowski gestern so schwärmte. Der Lehrer Agard schreibt am Schluß seiner Betrachtungen: „Es sieht traurig aus um die geistige und sittliche Entwicklung unserer Landkinder in den agrarischen Gegenden. Wo bleibt da die sittliche Erziehung, welche die Herzen der Kinder bei der famosen lex Springe über die sittliche Gefährdung der Kinder zur Schau tragen. (Sehr gut! links.) Wie es in der That um die ländliche Kinderarbeit bestellt ist, beweisen zwei mir vorliegende Regierungserlasse. Ein Erlass des Regierungspräsidenten von Schlesien sagt „im Interesse der heimischen Landwirtschaft“ Entgegenkommen bei Verurteilung von Schullindern zu. Es dürfe aber kein Mißbrauch mit der Kinderarbeit getrieben werden, das Verabreichen von Brombeeren müsse unter allen Umständen unterbleiben. Der Regierungspräsident hätte diese Verfügung sicher nicht erlassen, wenn ihm nicht bestimmte Thatfachen dazu zugezogen wären. Weiter sagt eine Verfügung der anhaltischen Regierung: Nur mindestens achtjährige Kinder dürfen zu ganzen Tagesleistungen herangezogen werden, noch jüngere Kinder dürfen nur die Hälfte oder zwei Drittel des Tages beschäftigt werden. Die Arbeitszeit darf nicht länger als von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends mit zweistündiger Mittagspause dauern. Also 10 Stunden lang dürfen achtjährige Kinder beschäftigt werden! Unter diesen Umständen ist es sehr bedauerlich, daß nicht auch über die ländliche Kinderarbeit eine Enquete aufgenommen worden ist, hienichtlich wird dies nun wenigstens nachgeholt. — Auffallend war der demonstrative Weisfall, den die Rechte gestern den Lobspriechern des Grafen Posadowski auf die Lehrer zollte. Ob die Herren für bessere Bezahlung und anständigeren Gehalt der Lehrer auf dem Lande sorgen, ist ihre Anerkennung der Lehrer nichts als Hohn. Auf jeden Fall müssen die Lehrer an der Kontrolle über Durchführung dieses Gesetzes beteiligt werden. Das dürfen wir nicht den Einzelstaaten überlassen, sondern müssen wenigstens gewisse Normativbestimmungen in dieses Gesetz hineintragen. Ueber die Einzelheiten werden wir uns ja in der Kommission des näheren unterhalten. Die Hauptsache ist, daß die Eltern allmählich einsehen lernen, daß auch für sie keine größere Gefahr besteht, als die maßlose Kinderarbeit. (Bravo! links.)

Meiningsicher Bundesbevollmächtigter Dr. Frhr. v. Heim (auf der Tribüne seiner Verbandsflüge): Es ist richtig, daß die Kinder in der Sonneberger Spielwaren-Industrie viele Stunden am Tage und manchmal auch viele Stunden in der Nacht beschäftigt werden. Der Hauptberichtsstag ist der Freitag, da gewöhnlich am Sonnabend Lieferungsstag ist. Es ist aber festgestellt, daß länger als drei Tage in der Woche eine solche übermäßige Kinderarbeit nur in äußerst seltenen Fällen stattfindet. In dieser Beziehung wird der Gesetzentwurf vollständig Wandel schaffen, da er die Beschäftigung von Kindern über 8 Uhr abends hinaus verbietet. — Die meiningsichere Regierung hat den Plan, in den Gemeinden öffentliche Werkstätten zu errichten, um die Industrie aus dem Hause dorthin zu verlegen. Dieser Plan findet aber bei den Arbeitern selbst großen Widerstand. — Ein Zusammenhang von Kinderarbeit und Tuberkulose ist allerdings nicht erwiesen. Eine Untersuchung durch die Schulärzte hat festgestellt, daß sämtliche Schulkinder von Tuberkulose frei waren.

Abg. Reichhaus (Soz.): Die Arbeiter in Meiningen haben sich nur gegen die Form gewandt, in welcher der von dem Herrn Staatsminister v. Heim entworfene Plan durchgeführt werden soll. Aus den Arbeitern selbst soll eine Genossenschaft gebildet werden, die die Amortisations- und Unterhaltungskosten übernimmt. Das ist von den Leuten, die mit einem Wochenverdienst von 9, 10, 11 M. mit Familie zu rechnen haben, nicht zu verlangen. Die Regierung möchte ein Kapital hergeben und die Verwaltung möglichst übernehmen. Nach den Nachrichten, die mir zugekommen sind, soll nun aus dem ganzen Plane nichts werden. Sehr erstaunt war ich, daß Herr Müller-Reinigen trotz der Zustände in der Spielwaren-Industrie den Sprung ins Dunkle, wie er es nannte, das gänzliche Verbot der Kinderarbeit nicht wagen wollte. Die meisten Eltern denken doch ihre Kinder nur mit blutendem Herzen aus, durch die Not dazu gezwungen.

Herr Dike hat gestern für seine Partei die Priorität in der Regelung der Kinderarbeit in Anspruch genommen. Die sozialdemokratische Fraktion hat aber bereits im April 1877 einen Gesetzentwurf eingebracht, der das Verbot der gewerbmäßigen Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren enthielt. Der Reichstag lehnte damals den Entwurf mit Hilfe des Centrums in allen Punkten ab.

Gestern haben wir aus dem Munde des Grafen Posadowski ein Loblied auf die landwirtschaftliche Kinderarbeit gehört, besonders auf den Hütedienst. Ich möchte dem Grafen Posadowski die Hüteländer in Prosa vortragen. Der bekannte Lehrer Agard führt eine ganze Reihe von Fällen in seiner bekannten Schrift an, die geradezu grauenhafte Zustände entrollen. Im Kreise Elbing ist jeder Landarbeiter verpflichtet, zwei Hütelnaben zu stellen. Technische Verhältnisse werden aus Medlenburg berichtet. Man sieht also, daß die Kinderarbeit gar nicht so harmlos ist, wie sie von der rechten Seite dargestellt wird. Wer behauptet, die Kinderarbeit auf dem Lande sei harmlos, kennt also die Verhältnisse nicht oder will sie nicht kennen. Die Kinder werden in geradezu unmenschlicher Weise ausbeutet. Das Sprichwort: „Ein guter Aufseher ist besser als zehn Arbeiter“ kennen unsere Agrarier nur zu gut. Eine besonders schwierige Arbeit ist das Kartoffelbuddeln. (Widerpruch rechts.) Abg. Pauli-Eberwald rufte: Ist gar nicht so schlimm; habe ich selbst mitgemacht! Auch ich habe die Arbeiten, die ich hier schildere, selbst mitgemacht und ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß ich mit Schaudern an diese Zeit zurückdenke. (Lachen rechts.) Wenn die Verhältnisse auf dem Lande so schön sind, wenn die Arbeit eine so leichte ist, weshalb ziehen dann die Landarbeiter so bald sie können in die Stadt? (Sehr richtig! links.) Besonders die Lehrer wehren sich mit aller Entschiedenheit gegen die Kinderarbeit. Das ist sehr begründet, wenn man bedenkt, daß sogar Kinder unter 7 Jahren zu schwerer Arbeit herangezogen werden. Die „Deutsche Lehrer-Zeitung“ nennt die Rübenferien für die Schule eine wahre Plage. Sie schreibt: „Wenn die Schule wieder beginnt, sind die Kinder dumm, stumpfsinnig und völlig entkräftet. (Lachen rechts.) Sie lachen dazu. Wissen Sie, wen Sie da auslachen? Sie lachen den Lehrer aus, dem Sie gestern Loblieder gesungen haben. Hier, wo der Lehrer etwas sagt, was Ihnen unangenehm ist, haben Sie für denselben nichts anderes übrig als Lachen. Es ist behauptet worden, die Kinderarbeit fördere die Gesundheit, erziehe zur Sparsamkeit und bewahre vor Missethungen. Wenn das wahr ist, so kann ich Sie nur bitten, ein Gesetzlassen zu helfen, das den Kindern der Großgrundbesitzer dieselbe „Fürsorge“ angedeihen läßt. Dann aber wären Sie (nach rechts) die allerersten, die nach Beseitigung der Kinderarbeit schreien würden. (Sehr richtig! links.) Die Regierung, die Ihrem Schreien in so vielen Fällen Gehör geschenkt hat, hat auch auf diesem Gebiete vor den Agrariern kapituliert und die Landkinder nicht in das Gesetz aufgenommen. Die Agrarier verteuern dem Volke nicht nur das Brot, sondern sie ruinieren auch noch die Volksgesundheit durch Ausbeutung der Kinder. (Unruhe rechts.) Was hat da Ihr Kampf gegen die Tuberkulose für einen Zweck? In England, einem Lande, wo bis heute kein Zoll auf Getreide bestand, kommen auf eine Million Menschen 1300 an Tuberkulose Verstorbene, in Deutschland 2194. Diese Zahlen zeigen uns deutlich die Wirkungen der Verteuerung des Brotes. Der Abg. Müller-Reinigen hat schon auf die Zustände in Sonneberg hingewiesen. Dr. Leubuscher hat ausgerechnet, daß die Sterblichkeitsziffer im Sonneberger Bezirk um 76 Prozent höher ist, als im benachbarten Hildburghausen bis zu 15 Jahren, daß dagegen im Sonneberger Bezirk die Sterblichkeit im Alter von 15 bis 60 Jahren um 14 Prozent niedriger ist als in Hildburghausen. Wenn selbst von dieser Seite solche Angaben gemacht werden, haben wir keine Ursache, daran zu zweifeln, daß die Kinder dort übermäßig ausbeutet werden.

Die Schulbildung, die auf dem Lande verzapft wird, ist eine durchaus ungenügende, durch die Kinderarbeit wird sie noch ungenügender. Schon im Jahre 1828 ist auf den ungünstigen Einfluß der Kinderarbeit auf den Schulunterricht in Berlin vom Schulkollegium hingewiesen worden. Aber die Polizeibehörde erwiderte, sie könne die Kinderarbeit nicht verbieten, da sonst die Einnahmen der Familie zu sehr geschmälert würden. Das war im Jahre 1828 und jetzt im Jahre 1902 macht sich der Staatssekretär Graf Posadowski eine ähnliche Argumentation zu eigen. Der Gesetzentwurf bedeutet eine Halbheit, weil er eine Menge Kinder, insbesondere die in der Landwirtschaft beschäftigten, schulpflichtig läßt. Er geht mir auch nicht weit genug in der Hinaussetzung der Altersgrenze. Vom zehnten Lebensjahre an können nur die Kinder gesetzlich angerechnet werden. Sicher werden Unternehmer die Arbeiter-Eltern auf diese gesetzlich erlaubte Ausbeutung ihrer eigenen Kinder aufmerksam machen. Die ganze Bestimmung ist nichts weiter als eine Konzession an das Unternehmertum. Wie traurig liegen die Verhältnisse im sächsischen Erzgebirge und im Plauenischen Voigtlande. Wer diese Verhältnisse kennt, dem muß sich das Herz im Leibe umdrehen, er muß ein Herz von Stein haben, wenn er nicht alles, was zur Beseitigung dieses Elends beitragen kann, thut. Das beste Mittel ist, die Kinderarbeit bis zum vierzehnten Jahre gesetzlich zu untersagen. Denken Sie doch an die Porzellanindustrie in Schwarzburg-Sondershausen, wo die Kinder garstigen Alters bis in die Nacht sitzen und Lössen und Pfeifenöfen bemaalen. Die Löhne betragen dort für ganze Familien 12—13 M. pro Woche. Ueberhaupt steht die Zahlung niedriger Löhne immer mit der Kinderarbeit in Zusammenhang. Man wundert sich über die Zunahme der Sittlichkeitsverbrechen auf dem Lande. Die bestrafte Leute, die haben früher als Kinder beim Bauer oder auf einem Gute gearbeitet. Der Zusammenhang der wachsenden Kriminalität mit der Kinderarbeit ist unleugbar. Und all das Elend existiert um weniger Pfennige Lohn willen. Das ist das traurigste dabei.

Die Schwierigkeiten der Kontrolle werden zu überwinden sein, wenn der gute Wille dazu vorhanden ist. In erster Linie müssen die Gewerbe-Aufsichtsbeamten vermehrt werden, sie müssen Assistenten erhalten, mit denen zusammen sie in die Höhlen der Hausindustrie leuchten müssen. Auch die Lehrer können zur Unterstützung der Beamten herangezogen werden. Ihre Listen über Aufmerksamkeit, das Verhalten der Kinder in der Schule können dem Beamten einen guten Anhalt für die Arbeit der Kinder zu Hause bieten. Es müssen Reichs-Schulärzte angestellt werden, die sehr segensreich wirken können. Wie werden in der Kommission den Entwurf zu verbessern suchen. Zum Wohle der deutschen Nation ist es notwendig, daß aus dem vorliegenden halben Gesetz ein ganzes Gesetz wird. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Meiningsicher Bundesbevollmächtigter Frhr. v. Heim: Herr Reichhaus stellte es so dar, als ob es der meiningsicheren Regierung nicht ernst sei mit ihren Bestrebungen, Arbeitslöhne zu schaffen, in denen die in der Spielwaren-Industrie beschäftigten Arbeiter getreu von ihren Wohnungen arbeiten. Es ist der Regierung in der That durchaus ernst damit. Sie hat sich bereits vom Landtag 350 000 M. zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der arbeitenden Klasse bewilligen lassen. Kaumlich reichen diese Mittel nicht aus, aber wenn die Sache einmal in Fuß ist, werden auch größere Mittel zur Verfügung gestellt werden. Es ist selbstverständlich, daß die Allgemeinheit nicht die ganzen Lasten tragen kann, sondern daß auch diejenigen daran partizipieren müssen, zu deren Gunsten die Maßnahme getroffen wird. Deshalb ist die Bildung von Genossenschaften aus den Kreisen der beteiligten Arbeiter vorgesehen. Daß die Kinder tuberkulös sind, ist nicht richtig. (Abg. Hebel: Sie werden es!) Ja, sie werden es später, wenn sie sich einer gesundheitschädlichen Beschäftigung hin-

geben. Zum Schluß bestritt Medner, daß im Kreise Sonneberg menschenunwürdige Zustände herrschen.

Abg. Möllinger (W): Mit besonderer Gemüthsanung wird der Entwurf in Elbing-Vorbringen begrüßt, und es ist erfreulich, daß die Vertreter der verschiedenen Parteien sich so günstig über die Vorlage ausgesprochen haben, die auch im Interesse der geistlichen Bildung und Erziehung der Kinder notwendig ist. Es ist richtig, wenn die Vorlage einen Unterschied zwischen eigenen und fremden Kindern macht. Der Staat soll nicht in ungerechter und verletzender Weise in die inneren Familienverhältnisse eingreifen. Die Kontrolle durch die Polizei-Organe ist nicht angebracht. Die ländliche Kinderarbeit ist anders zu beurteilen als die gewerbliche. Es ist doch ein Unterschied, ob man in Gottes freier Natur lebt oder in dumpfiger Werkstatt.

Wir stimmen der Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu.

Abg. Gamp (Rp): Eine Reihe von Irrthümern in der Beurteilung landwirtschaftlicher Verhältnisse, die den sozialdemokratischen Rednern und Herrn Juid unterlaufen sind, zwingen mich das Wort zu ergreifen. Ich habe niemals die Ziele und Zwecke der Volksschule beinträchtigen wollen, wie Herr Barm behauptete. Im Gegenteil, ich habe auf den Zustand in Schleswig-Holstein mit Anerkennung hingewiesen, wo die Knaben und Mädchen bis zum 16. Lebensjahre die Volksschule besuchen und nur vom 18. Lebensjahre an im Sommer zu leichten landwirtschaftlichen Arbeiten dispensiert werden dürfen. Auch habe ich beklagt, daß die Ferien der Volksschule möglichst in die Zeit verlegt werden, wo die Kinder zu landwirtschaftlichen Arbeiten gebrannt werden. Von einer Schädigung der Gesundheit der Kinder durch die Arbeit auf dem Lande kann keine Rede sein. Nach der Volkszählung von 1895 stellt Ostpreußen mit zwei Millionen Einwohnern 13 350 Ackerbau, Brandenburg mit 4 1/2 Millionen Einwohnern nur circa 17 000. (Hört! hört! rechts.) Die Großgrundbesitzer haben mit der Kinderarbeit überhaupt nichts zu thun. Wenn Sie (zu den Sozialdemokraten) das nicht wissen, beweist das nur Ihre Unkenntnis auf landwirtschaftlichem Gebiete. (Sehr richtig! rechts.) Zurufe bei den Sozialdemokraten: Wir haben ja das Gut noch nicht! — Ja, ich weiß nicht, ob das Gerücht auf Wahrheit beruht, wonach die Sozialdemokratie den Betrag, den die Mitglieder in der Joid-Kommission als Diäten bekommen, zum Ankauf eines Gutes benutzen wollen. (Große Heiterkeit.) Ich würde das für sehr nützlich halten. Mein Gut stelle ich Ihnen nach wie vor zur Verfügung. Nur muß es einer von Ihnen selbst bewirtschaften, sonst erreichen wir ja nicht den beabsichtigten Erfolg, daß Sie klüger werden. (Große Heiterkeit rechts.) Rufe bei den Sozialdemokraten: Nur her damit! Ja, meine Herren, in der That habe ich es natürlich nicht, (Große Heiterkeit.) aber Sie sollen es bekommen, jeder Zeit, ein Mann, ein Wort. (Erneute große Heiterkeit.) Es gibt große Bezirke, wo kein Großgrundbesitzer ein Kind beschäftigt. Es kommt nur vor, daß zur Zeit der Kartoffelernte die Arbeiter ihre Kinder mitnehmen, ohne aber dazu verpflichtet zu sein. Was das Abziehen anlangt, so weiß ich, daß in einzelnen Orten sich die Kinder geradezu nach dieser Arbeit reißen. — Die Hüteländer sind beim Kleingrundbesitz ganz unentbehrlich. Außerdem ist ihre Arbeit mit der Beschäftigung in Fabriken gar nicht zu vergleichen. Bei mir haben einige Kinder Gänse zu hüten. Sie amüsieren sich bei dieser Arbeit sehr gut und ihre Gesundheit wird durch die frische Luft nur gefördert. Die Knaben lesen Geschichten von Gustav Meyrink aus meiner Volksbibliothek, die Mädchen stricken. Daß die älteren Hülfskinder sich jedem rüchellos preisgeben, ist eine frivole Hülfsleistung. Die Mädchen sind ja nur bis zum 12. Jahre beim Hüten beschäftigt. Ebenso frivol und gemein ist die Behauptung, die Herr Dr. Juid citirt hat, daß die Aufseher der Kinder auf den Domänen nicht sittlich zuverlässig sind. (Zuruf des Abgeordneten Reichhaus.) Sie sind doch nicht Herr Juid! Und Herr Juid hat es auch nur citirt aus dem Munde eines Lehrers. — (Medner: Das ist der Agard — na natürlich.) (Große Heiterkeit.) Er kennt vielleicht einen Fall, aber eine detartige Generalisierung ist absolut unzulässig. Daß die sittlichen Verhältnisse nicht überall gut sind, will ich zugeben. Aber in der Stadt steht es ebenso schlimm aus. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Nun, dann fangen Sie doch an, wo es am notwendigsten ist. Die Landwirtschaft ist nicht in der Lage, die Lasten zu tragen, die mit der Beseitigung der Kinderarbeit verbunden sind. In der Frauenarbeit herrschen auf dem Lande fast ideale Zustände. Warum laden Sie, Herr Abg. Reichhaus, liegen die Verhältnisse so oder nicht — sehen Sie, Sie müssen es zugeben. Die Angriffe auf die Landwirtschaft waren also durchaus unberechtigt. — Dem Grafen Posadowski kann ich schließlich in feiner Lobrede auf die Volksschullehrer nur bestimmen. Wir kommen mit unseren Lehrern sehr gut aus. (Bravo! rechts.)

Abg. Reich (L): Ich will gegenüber dem Abg. Barm feststellen, daß in ganz Medlenburg Kinder zum Abziehen nicht herangezogen werden. Zugeworfen ist, daß die Verurteilung der Schulkinder zum Hütedienst ein Uebelstand ist. Er wird aber nicht so leicht zu beseitigen sein. Was die Einbeziehung der ländlichen Kinderarbeit in das Gesetz anbelangt, so bestritt ich, daß das Reich überhaupt kompetent ist, diese Frage von sich aus zu regeln. (Bravo! rechts.)

Abg. Dr. v. Jagdewell (Pole): Wir begrüßen die Vorlage als einen erfreulichen Fortschritt. Bei uns wird die Beschäftigung der Kinder nur erlaubt, wenn dazu die Genehmigung des Schulinspektors eingeholt ist. Die sittlichen Verhältnisse auf dem Lande stehen mündlich höher, wie in den großen Städten. Das Züchtigungsrecht wird bei uns auf eine so unrechtmäßige Weise in der Schule ausgeübt, daß die Kinder auch auf diesem Gebiete Schutz verlangen. Dieser Schutz wird ihnen von Seiten der Staatsanwälte und Gerichte nicht gewährt. — Mit der Ueberweisung an eine Kommission sind wir einverstanden.

Abg. Dr. Stöder (Widl): Fast von allen Parteien wird der Gesetzentwurf als ein Fortschritt begrüßt. Die unpassenden Angriffe einzelner Redner und das Schreien von Bucherlarif gehört nicht hierher. Die Tuberkulose hängt mit der Kinderarbeit am wenigsten zusammen. Die Tuberkulose wird vielmehr durch schlechte Wohnung und ungesüßtes Klima begünstigt. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: schlechte Ernährung!) Gewiß, aber die beiden andern Momente sind mehr ausschlaggebend. In England, wo die Dampfmaschine nicht so überhand genommen hat, sind die Arbeiter viel gesünder. Aber von Häuserwucher hört man bei uns fast nichts. (Widerpruch bei den Sozialdemokraten.) Jedemfalls viel weniger als vom Woiwuden. — Herr Reichhaus stellte es als Verdienst der Sozialdemokratie hin, daß sie bereits 1877 das Verbot der Arbeit von Kindern unter 14 Jahren gefordert hat. Ich halte es nicht für verdienstlich, Unmögliches zu fordern, das nicht mehr nach Agitation aus. (Unruhe links, sehr richtig! rechts.)

Ich verstehe nicht, warum man jetzt die Heimarbeit verbieten will, wo in den Schulen der Handfertigkeitsunterricht eingeführt wird. (Abg. Hebel: Das ist ein großer Unterschied!) Ich mache bei diesem Entwurf einen Unterschied zwischen gewerblicher und landwirtschaftlicher Kinderarbeit. Auf dem Gebiete der gewerblichen Kinderarbeit sind die Uebelstände sehr groß, bei der landwirtschaftlichen Kinderarbeit aber sind sie nur hier und da vorhanden. Es ist noch nicht der Beweis geführt, daß auch auf dem Lande ein Nothstand vorhanden ist. Ich wage eine Zeitlang Kreis-Schulinspektor in einer Rübenzucker-Region

habe aber von einem solchen Vorstand nichts gemerkt. (Lachen bei den Socialdemokr.) Das hätte doch zu meiner Kenntnis kommen müssen! Sie (zu den Socialdemokraten) wissen nicht, wie diese ländliche Arbeit mit dem ländlichen Familienleben zusammenhängt, und wie einerseits zwar die Not, dann aber auch die Freude an der Arbeit dazu führt, die Kinder in die Arbeit einzustellen. (Murmur bei den Socialdemokraten.) Die Herren haben gar keine Ahnung davon, welche Freude es z. B. für die Landkinder ist, Kartoffeln „auszumachen“. (Lachen bei den Socialdemokraten.) Gewiß, vom Morgen bis zum Abend! Da macht man ein Feuer an, und dann werden die frischen Kartoffeln gebraten. (Lachen bei den Socialdemokraten: Sie haben das nicht gesehen!) Gewiß habe ich das gesehen. (Zuruf bei den Socialdemokraten: Aber nicht mitgemacht!)

Gewiß kommen auch Fälle vor, wo die Schulkinder unter der landwirtschaftlichen Arbeit körperlich und geistig leiden. Es sind aber die Großbetriebe in der Landwirtschaft lange nicht so auf die Kinderarbeit angewiesen, wie die kleineren und mittleren Betriebe, die keine erwachsenen Kräfte mehr bezahlen können. Bloße Enquêtes von Lehrern, so tüchtig sie sein mögen, genügen nicht, um uns ein klares Bild der Verhältnisse zu geben.

Der schwierigste Punkt ist die Kontrolle. Es besteht dabei die Gefahr, daß die Kinder zu Denunziationen gegen ihre Eltern verleitet werden. Wenn man die Lehrer an der Inspektion teilnehmen lassen will, so sollte man dieser Beteiligung eine gezielte Grundlage geben, damit die Lehrer nicht dem Obdium ausgesetzt sind, daß sie aus freien Stücken die Leute ausspionieren und anzeigen. Ich möchte bitten, daß man diese schwierige geistliche Materie ohne Vorurteil und ohne Geschäftigkeit anfasse. Es ist das erste Mal, das wir in dieser Weise in die heiligsten Rechte der Familie eingreifen. (Beifall rechts.)

Abg. Müller (Muel.): Wer die großartig entwickelte Hausindustrie des Rheininger Oberlandes kennt, weiß, daß dort auch ganz besondere Verhältnisse bestehen. Diese Hausindustrie, die in Sommer die Höhepunkt ihrer Entwicklung erreicht hat, erstreckt sich auch auf zahlreiche kleine Dörfer. Gewiß ist mancher tüchtige Glasbläser aus dieser Hausindustrie hervorgegangen, aber sie hat doch mit der Zeit recht große Mißstände gezeitigt. Das Gesetz wird jedenfalls unserer Industrie nur Nutzen bringen. (Bravo!)

Abg. Reichhaus (So.):

Herr Stöcker warf uns Nebertreibungen vor. Meine früheren Ausführungen über die Sommerer Spielwaren-Industrie sind aber vollständig von dem Beauftragten der Sommerberger Handelskammer bestätigt worden. Die Verhältnisse dort sind eben so traurig, daß sie gar nicht übertrieben werden können. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Herr Stöcker meinte, der Buchertarif habe mit dieser Sache nichts zu tun. Verehrter Herr Stöcker, wenn die Eltern der Kinder höher gehängt wird, sie gezwungen werden, ihre Kinder noch mehr zur Mitarbeit heranzuziehen? (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Herr Stöcker warf uns vor, wir hätten kein Gefühl für das idyllische Leben auf dem Lande. Eine gewisse Gefühllosigkeit ist uns ja allerdings abhanden gekommen, dafür haben wir aber ein sehr starkes Mitgefühl mit den Kindern, die unter solchen Verhältnissen zu leiden haben. Herr Camp erzählte uns ja von einem solchen Jährling, wie auf seinem Gut die Gänse lüftenden Knaben Bücher lesen. Ich möchte diese lesenden Hirtenknaben und Mädchen einmal sehen; die würden bei erster Gelegenheit davongejagt werden. (Murmur rechts.) Lesen können sie ja gar nicht. (Lachen rechts.) Die „Kölnische Volkszeitung“ selbst schrieb einmal: Die stillosen Vergewaltigungen der Hirtelkinder untereinander gehören nicht zu den Seltenheiten, und aus dem bekannnten Buch des Pfarrers Wagner möchte ich nur ein Citat vorlesen: Besondere Gefahr zur stillosen Verrohung liegt für solche Kinder vor, die halbtags in Schulen, weiten Schulgängen haben und zum Spiel zuhause verwendet werden. Solche Thatsachen mögen Ihnen ja unangenehm sein, aber deshalb sind sie doch wahr. Herr Camp kam wieder auf das Gut zurück, das er uns versprochen hat. Wenn er doch nur endlich einmal Ernst machte, wir werden schon einen Mann stellen, der es bewerkstelligen kann. (Heiterkeit.) Den Plan der meiningischen Regierung habe ich durchaus anerkannt und nur betont, daß in der Arbeiterkassette dort das Gefühl vorhanden ist, als ob der Plan nicht ernst genommen wird, weil sich die Sache bis jetzt resultatlos hingezogen hat. Daß die Schulkinder nicht tuberkulös sind, habe ich nicht bestritten, sondern nur gesagt, daß die Tuberkulose eine Folge der Kinderarbeit und Unterernährung ist. Nach den amtlichen Steuerlisten sind in Meiningen 5000 Einwohner steuerfrei, haben also ein Einkommen von unter 600 Mark. Die Regierung sollte ihrem Schöpfer danken, daß die Meiningen wenigstens Bier und nicht Schnaps trinken, wie es in der Wölfn und im Eisenacher Land geschieht. Die Zustände im Meiningen Oberland können überhaupt nicht übertrieben werden. Einige Vetterung ist ja durch die Kritik meiner Parteigenossen

im meiningischen Landtag eingetreten. (Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Abg. Dr. Herzfeld (So.):

Herr Reichhaus hat seine Angaben aus der zweiten Lesung des Etats über die mecklenburgischen Schulverhältnisse heute wiederholt. Er hat dadurch nur seine völlige Unkenntnis der landwirtschaftlichen Verhältnisse in Mecklenburg bewiesen. Durch solche Ausführungen entfremdet er sich die breiten Massen der ländlichen Bevölkerung in Mecklenburg immer mehr. Auf seinen Vorwurf, ich hätte unrichtige Behauptungen aufgestellt, komme ich bei der zweiten Lesung dieses Gesetzes noch zurück. Ich bemerke nur, daß meine Angaben auf der Statistik der mecklenburgischen Lehrer beruhen. Mehr als ein Drittel der Schulkinder müssen Tag für Tag arbeiten und werden den ganzen Sommer der Schule entzogen. Jetzt giebt es in Mecklenburg nach dem Gesetz zehn Wochen Sommerferien, außerdem bestehen dort sogen. Sommerkassen, in denen während der ganzen Woche nur 12 Stunden Unterricht ist, das macht für den Tag zwei Stunden. Herr Reichhaus hat uns sein Herz erwidert, indem er sagte, daß Schule und landwirtschaftliche Kinderarbeit eng zusammengehören. Die landwirtschaftliche Kinderarbeit hat in der Schule Zustände geschaffen, die einfach zum Himmel schreien. Wir haben jetzt alle Veranlassung, die dargebotene Gelegenheit auszunutzen und durch die Reichs-Gesetzgebung dafür zu sorgen, daß diese himmelschreienden Zustände, wie sie in Mecklenburg durch die Landesgesetzgebung ermüdet worden sind, entgegengearbeitet werde. (Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Abg. Stöcker (Wid.) polemisiert gegen den Abg. Reichhaus. In der landwirtschaftlichen Kinderarbeit gäbe es gewisse Notstände; diese seien aber nicht so groß, daß sie allgemein empfunden sind. Das schlimmste, was geschehen könne, sei, von Einzelfällen auf allgemeine Zustände zu schließen.

Hiermit schließt die Diskussion. Der Gesetzentwurf geht an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Darauf vertagt sich das Haus. Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr (3. Lesung der Seemanns-Ordnung und des Schaumweinsteuer-Gesetzes.)

Schluß 5 1/4 Uhr.

Die Zolltarif-Kommission

fehle am Donnerstag die am Tage vorher abgetroffene Diskussion über die Positionen 145-147 (Bettfedern, Vogelbälge) fort.

Die Socialdemokraten beantragen Zollfreiheit. Gothein (fr. Vg.) beantragt für Bettfedern, roh - Zollfreiheit, gereinigt oder zugerichtet einen Zollsatz von 50 Pf.

Mollenbühr (So.) bemängelt, daß gereinigte Bettfedern mit denselben Zollsatz belastet seien wie ungerinigte. Das heiße doch die Federreinigungs-Anstalten des Auslandes protegieren gegenüber der heimischen Bettfedern-Industrie. Das einzig richtige sei Zollfreiheit.

Gothein (fr. Vg.): Wollte man nicht den Schlaf besteuern (Heiterkeit), so möge man Bettfedern zollfrei lassen.

Ministerialdirektor Wermuth macht vertrauliche Mitteilungen.

Baasche (nat.) steht grundsätzlich auf dem Standpunkt von Mollenbühr und Gothein, will aber aus handelspolitischen Erwägungen für die Vorlage eintreten in der Erwartung, daß bei den Handelsverträgen sich für alle Bettfedern Zollfreiheit ergeben werde.

Müller-Sagan (fr. Vg.) beantragt für Vogelbälge im Interesse des Schuges der heimischen Eingevogel Zollfreiheit.

Unter Ablehnung aller Anträge werden die Sätze der Regierungsvorlage angenommen.

Position 160 legt auf Mehl, gebrannt oder geröstet: aus Getreide, mit Ausnahme von Hafer, aus Weizen, aus Reis oder Hülsenfrüchten einen Zollsatz von 18,50 M. (bisher 10,50 M.), aus Hafer einen solchen von 16 M. (bisher 10,50 M.)

Position 162 legt für Graupen, Ortes und Gröhe aus Getreide, auch Reiszweige einen Zoll von 16 M. vor (bisher 10,50 M.)

Position 163 legt für sonstige Mülerei-Erzeugnisse: aus Getreide mit Ausnahme von Hafer einen Zoll von 13,50 M. (bisher 10,50 M.), aus Hafer einen solchen von 16 M. (bisher 10,50 M.) fest.

Eine Anmerkung zu diesen drei Positionen bestimmt, daß der Bundesrat beauftragt ist, für bestimmte Grenzstrichen im Fall eines östlichen Bedarfs die zollfreie Einfuhr von Mülerei-Erzeugnissen - mit Ausnahme von Reiszweigen und von gewalztem Reis - in Mengen von nicht mehr als 3 Kilogramm, nicht mit der Post eingehend, für Bewohner des Grenzbezirks nachzulassen. Hierzu beantragen:

1. Herold (L.) v. Kardorff (Rp.), Dr. Baasche (nat.) und Graf v. Schwerin-Löwig (L.) [Kompromißantrag] für alle drei Positionen unterschiedslos einen Zollsatz von 18,75 M. Anmerkung wie Regierungsvorlage.

2. Gothein (fr. Vg.) für Mehl, Ortes, Gröhe aus Getreide mit Ausnahme von Hafer das Zweieinviertelfache des Weizenzolls;

aus Reis einen Zollsatz von 10,50 M.; aus Hülsenfrüchten das Zweieinviertelfache des Zolls auf Hülsenfrüchte;

für Graupen aus Getreide das Zweieinviertelfache des Weizenzolls;

für sonstige Mülerei-Erzeugnisse: aus Getreide, mit Ausnahme von Hafer, das Zweieinviertelfache des Zolls auf Rohmaterial;

aus Hafer das Dreifache des Haferzolls.

3. Autric u. Gen. (So.) Zollfreiheit. Eventuell die Anmerkung wie folgt zu fassen:

Mühlmüllerei (mit Ausnahme von gewalztem Reis oder von Reiszweigen) in Mengen von nicht mehr als 3 Kilogramm für Bewohner des Grenzbezirks, vorbehaltlich einer im Fall eines Mißbrauchs örtlich anzuordnenden Aufhebung oder Beschränkung der Begünstigung, bleiben zollfrei.

Herold (L.): Um das Zustandekommen des Zolltarifs nicht noch durch Aufwerfen weiterer Streitfragen zu erschweren, verzichte er darauf, für die Produkte der Mülerei diejenigen Mindestzölle zu fordern, die aus der Relation zu den Mindestzöllen für Getreide sich ergeben würden.

Fischer-Sachsen (So.) verteidigt den Antrag auf Zollfreiheit. Die geforderte Erhöhung der Weizenzölle beweise, daß es auch bei den Kornzöllen auf eine Verteuerung des Brotmehls abgesehen sei, was von den Agrariern wahrheitswidrig bestritten werde.

Gothein (fr. Vg.) weist auf die ungünstige Lage der Mülereiindustrie hin, die ihren Grund in dem Sinken des Mühllohns habe. Durch Schutzzölle sei da nicht zu helfen, denn die Mülerei sei in so viel Betriebe gesplittert, daß eine Anhebung des Schuges durch Kartellierung ausgeschlossen sei. Die Kollage der Mülerei rühre von der Unterbindung der Mehlzufuhr her.

Gehemter Johannes bekämpft die vom Abg. Gothein beantragte Erhöhung des Zolls vom handelspolitischen Gesichtspunkte aus.

Ministerialdirektor Wermuth giebt seiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß der Abg. Gothein für Mehl indirekt das von ihm sonst bekämpfte System der Minimalzölle einführen wolle.

Camp (Rp.) hofft, daß Abg. Gothein seiner Liebe für Mindestzölle auch weiter treu bleiben werde.

Gothein (fr. Vg.) ändert seinen Antrag dahin ab, daß er unterschiedslos auf Hafer die Relation 2/3 und für Hafer die Relation 1/2 einsetzt. Den Vorwurf, er wolle Mindestzölle einführen, müsse er zurückweisen; ihm komme es nur auf ein festes Verhältnis zwischen Mehl und Rohstoff an.

Hierauf wird ein Schlußantrag angenommen.

Die Sätze des Antrages Herold werden angenommen. Die Positionen 164/5 (Zette, Cele) werden zusammen beraten.

Die Socialdemokraten beantragen Zollfreiheit.

Stadhagen (So.): Der allgemeine Grundsatz, daß Rohstoffe, die in Deutschland nicht erzeugt werden können, zollfrei bleiben müssen, wird hier verlegt. Die hier genannten Cele dienen für viele Industrien als Rohstoffe. Die Celeinfuhr ist zurückgegangen. Die Ausfuhr dagegen ist sehr groß. Es liegt kein Grund vor, die Sätze, wie es in der Regierungsvorlage geschieht, von 9 M. auf 12 M. zu erhöhen. Baumwollamen-Öl wird im Zoll erhöht, weil Speisefett erhöht ist. Baumwollamen-Öl wird aber nur zum geringen Teil zu Speise verwendet, der größte Teil des eingeführten Baumwollamen-Öls wird zur Seifenfabrikation gebraucht. Holzöl, welches aus China eingeführt wird, kann in Deutschland nicht gewonnen werden, ist aber bei der Lackfabrikation unentbehrlich.

Gothein (fr. Vg.) begründet seinen Antrag, den Zoll auf Rapeseöl und Rüböl statt auf 12 M. auf 9 M., auf Baumwollamen-Öl statt auf 12,50 M. auf 10 M. und auf andres fettes Öl statt auf 10 M. auf 9 M. zu bemessen.

Die Weiterberatung wird auf Freitag 9 Uhr vertagt.

Schriften-Eingang.

Eisenindustrie, Zolltarif und Außenhandel. Ein praktischer Beitrag zur Wirtschaftspolitik nach Informationen aus Industrie- und Exportieren von Dr. der Staatswissenschaft, Eugen Roth. Berlin 1902. Franz Vieweg.

Die amerikanische Gefahr von Dr. Thomas Penckaf. Berlin 1902. Franz Vieweg.

Robert Seidel, der Adstambenag, zweite Auflage und eine Raftsch-polikarte. Verlag von Mich. Vieweg, Leipzig, Langestr. 27.

Witterungsübersicht vom 24. April 1902, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer stand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. in C	Stationen	Barometer stand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. in C
Swinemünde	768,8	SSO	3	wolkig	7	Bayaranda	770,0	—	—	bedeckt	1
Damberg	765,0	SSO	2	hld. bed.	9	Bretterburg	769,0	—	—	bedeckt	-2
Berlin	768,0	SSO	2	heiter	8	Saut	769,0	—	—	bedeckt	11
Frankf./M.	753,0	—	—	2 hld. bed.	13	Abertzen	—	—	—	—	—
München	762,0	—	—	5 wolkig	8	Paris	764,0	—	—	bedeckt	11
Wien	767,0	—	—	1 wolkig	8	—	—	—	—	—	—

Weiter-Dragnie für Freitag, den 25. April 1902. Mild, jedoch vielfach wolfig bei schwachen südlichen Winden; keine erheblichen Niederschläge.

Deutscher Holzarbeiter-Verein.

(Zahlstelle Berlin.)

Heute, Freitagabend 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer Nr. 15: Sitzung der Orts-Verwaltung.

Achtung! Einseker. Achtung!

Sonntag, 27. April, vormitt. 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal Nr. VIII:

Verammlung.

Tages-Ordnung: 1. Stellungnahme zum 1. Rat. 2. Verschiedenes. Die Kontrollkommission.

Drechsler.

Sonabend, 26. April, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Zimmer 10:

Sigung der Kommission.

Sonntag, 27. April, vorm. 9 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal V:

Branchen-Versammlung

der Jalousie-Arbeiter und -Arbeiterinnen.

Tages-Ordnung: 1. Die Jalousier. 2. Branchenanangelegenheiten. Es wird hiermit jedem in der Branche beschäftigten Arbeiter, sowie jeder Arbeiterin zur Pflicht gemacht, in dieser Versammlung zu erscheinen. Die Branchenvertretung.

Central-Krankenkasse der Maurer

„Grundstein zur Einigkeit“.

Sonntag, den 27. April, vormittags 10 Uhr, Inseker. 10: Verammlung

Tages-Ordnung: 1. Kassen- und Rechnungsbericht vom ersten Quartal. 2. Restwahl des Kassierers. 3. Kassenangelegenheiten. Mitgliedsbuch legitimiert. Die Ortsverwaltung.

Achtung! Bananenschläger! Achtung!

Am Sonntag, den 27. April, mittags 12 1/4 Uhr, bei Schulz, Grenadierstraße 33:

Öffentliche Versammlung.

Alle Kollegen, welche eine Neu-Organisation erstreben, sind hierzu ein geladen. Referent und Tagesordnung wird in der Verammlung bekannt gegeben. Der Einberufer.

Cirkus Renz-Konzert-Tunnel

Karlstrasse. Nur erstklassige Direktion: Specialitäten. J. H. Hütt.

Wochentags 7 Uhr. Sonntags 5 Uhr. Jeden Sonnabend nach der Vorstellung: Tanz ohne Nachzahlung

für Güte auszugeben, man erhält auch zu billigen Preisen gute Sachen, wenn man die richtige Bezugsquelle kennt. 136192

Knabenstrikte 0,75-3 M. Herrenstrikte, weich 1,75-5,25, steif 2,00-5,25

Cylinderhüte 4,00-12,00

Chapeaux elegants 7,00-10,00 im Einzelverkauf bei Arnold & Eggert

Hut-Engros-Geschäft Waldemarstr. 44, part., Kein Laden.

Unsinn ist Viel Geld

A. Martin's Restaurant

Werder a./H., Angelweg 58.

Empfehle den geehrten Vereinen, Klubs und Parteigenossen bei Ausflügen nach hier meine Vollkellern zur freundlichen Verköstigung. Täglich: Grosses Orchesterkonzert. - Speisen und vorzügliche Fruchtsäfte zu billigen Preisen. 39062

Zu freundlichem Besuch ladet ergebenst ein A. Martin.

Centralverein der Bildhauer Deutschlands

Verwaltungsstelle Berlin.

Sonntag, den 27. April, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15 (grosser Saal)

Wilhelm Busch-Abend

Lichtbilder-Vortrag, gehalten vom Kollegen Wilm. Rex.

Anfang Punkt 7 Uhr. Eintritt einschließlich Tanz 25 Pf.

Billet sind bei den Kollegen Otto Meier, Engel-Ufer 15 (Bureau) und C. Trautbeter, Kraussstr. 38, III, zu haben.

Der Vorstand.

Central-Kranken- u. Sterbe-Kasse der Tischler etc.

u. anderer gewerblicher Arbeiter. (E. & R. Hamburg Nr. 3)

Verwaltung Berlin D. Raabstr. Sonntag, den 27. April, vormittags 10 Uhr in Ahrens Brauerei, Turmstr. 25/26 182/3

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Kassenbericht vom 1. Quartal. 2. Kassenangelegenheiten. Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwünscht. Die Ortsverwaltung.

Herren-Vortrag

Carl Bruckhoff, Friedrichstr. 10, über: Die sogenannten unheilbaren Männerleiden. Freitag, den 25. April, abends 7 1/2 Uhr, im Parkgassen-Kaffee, Parkgassenstr. 83. Nur für Herren! Eintritt frei! 21446

Charlottenburg. M. Schmerberg 33112

Wilmersdorfer-Strasse 127, Uhrmacher und Goldarbeiter.

Großes Lager von Uhren und Goldwaren zu außerst billigen Preisen. Optische Artikel. Brillen werden schmerzlos gekorrigiert.

Sonntag früh 1/7 Uhr

Rottbuser Bräde

Wittenwalde, Teupitz, Wendisch-Buchholz, zurück über Königs-Waldparken.

Waldparken 118 Kilometer.

Mittags 1/2 Uhr Zeltfest

Bräde (Schwalbe (Wend). Achtung! Montag, den 29. abends 8 1/2 Uhr findet in der Borussia-Sälen, Adlerstr. 67 eine kombinierte Versammlung statt zwecks Renominierung der Kandidaten zum Bundesrat und Wahl der Wahlkommission. Es ist Pflicht der Mitglieder, zu dieser Versammlung zu erscheinen! 11/7

Württemberg. Papierlackwaren-Fabrik J. Lamm, Tübingen.

Papier-Heft „Excelsior“

80 Stück 30-150 mm Mk. 5,00 franco Nachnahme.

Fahrräder

erstklassig, außerordentlich billig, gefahrlos, ein Preis 125

Itterstr. 125

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Freitag, den 25. April.
Cyrenhand. Der Waffenschmied. — Phantasia im Bremer Wald. — Anfang 7 1/2 Uhr.
Schauspielhaus. König Heinrich der Dritte. — Anfang 7 1/2 Uhr.
Kleines Opern-Theater (Kroß). La Navarraise. — Galathée. — Anfang 7 1/2 Uhr.
Schiller. Die Romantischen. — Hier auf: Herzensfang. — Anfang 8 Uhr.
Deutsches. G. Icke das Leben. — Anfang 7 1/2 Uhr.
Berliner. Der bestrafte Brudermord oder: Prinz Hamlet aus Dänemark. — Anfang 7 1/2 Uhr.
Lesing. Die Gattin. — Anfang 7 1/2 Uhr.
Welter. Ulli Lehmann. — Anfang 7 1/2 Uhr.
Reißens. Einquartierung. — Anfang 7 1/2 Uhr.
Kleines. Gattin des Pariser Ensembles vom Théâtre du Palais Royal. — Anfang 7 1/2 Uhr.
Central. Das süße Mädchen. — Anfang 7 1/2 Uhr.
Thalia. Seine Kleine. — Anfang 7 1/2 Uhr.
Belle-Alliance. Die Dame aus Trouville. — Anfang 7 1/2 Uhr.
Pulsen. Bei Reumanns. — Anfang 7 1/2 Uhr.
Carl Weill. Hansmann vom Viehhof und der kleine Cohn. — Anfang 8 Uhr.
Frederich-Wilhelmshaus. Don Carlos, Infant von Spanien. — Anfang 7 1/2 Uhr.
Seccionsbühne. Dantes Hölle. — Anfang 8 Uhr.
G. v. Dolgorns. Bunte Theater (Niedertrift). — Anfang 8 Uhr.
Schall und Rauch. Serenissimus-Zwischenspiele. — Anfang 8 1/2 Uhr.
Orpheus. Spezialitäten-Vorstellung. — Anfang 8 Uhr.
Charivari. Täglich Vorstellung. — Anfang 8 Uhr.
Metropol. Unsere Don Juans. — Anfang 8 Uhr.
Wolke. Spezialitäten-Vorstellung. — Anfang 8 Uhr.
Palast. Spezialitäten-Vorstellung. — Anfang 8 Uhr.
Cohn-Theater. Berlin auf Stielen. — Anfang 8 Uhr.
Reichshallen. Stettiner Sänger. — Anfang 8 Uhr.
Vollage-Theater. Spezialitäten-Vorstellung. — Anfang nachmittags 3 Uhr.
Vollage-Panoptikum. Spezialitäten-Vorstellung.
Urania. Taubenstr. 48/49. (Im Theaterum 8 Uhr.)
Frühlingstage an der Riviera. Im Hörsaal um 8 Uhr: Dr. v. Weickmann: Die Eingeborenen von Parguay-Brasilien.

Urania.

Tauben-Strasse 48/49.
 Im Theater um 8 Uhr:
Frühlingstage an der Riviera.
 Im Hörsaal um 8 Uhr: Dr. v. Weickmann: Die Eingeborenen von Parguay-Brasilien.

Castans Panoptikum
 Friedrich-Strasse 165.
Zwergin mit Kinde
 (einzig in ihrer Art auf dem Erdenrund!)
Der Boerenkrieg
 (Boha, De Wet, Delarey, Krüger.)
Lebende Photographien.
Neu! humor-musikal. Quintett **Kirchmeyer.**

Metropol-Theater
Emil Thomas a. G.
Henry Bender Josef Josephi
Anna Müller-Linke
Fritzi Georgette Frid-Frid
Unsre Don Juans
 Grosse Posse mit Gesang u. Tanz in 4 Akten von Leon Treptow. Musik von Franz Roth, Adolf Ferron und Victor Holländer. In Scene gesetzt vom Direktor Richard Schultz.
 Morgen und folgende Tage:
Unsre Don Juans.
 Anfang 8 Uhr.
 Rauchen überall gestattet.

Thalia-Theater.
 Dreddenstrasse 72/73.
 Täglich. Anfang 7 1/2 Uhr: Täglich **Seine Kleine.**
 Am 28. April: Jubiläum der 100. Aufführung.
 Am 30. April: Abschiedsvorstellung und Benefiz für Guido Thielsch.
 Am 1. Mai: Gastspiel der Schilleroper **Der Herrgottschneider** von Ammergang.
 Der Sommer-Garten ist in oberbayerischer Art decoriert.

Palast-Theater
 (früher Fein-Palast)
 Burgstr. 22.
 Direction Richard Winkler.
Riesen-Gastspiel.
 Programm:
 Auftreten der größten Schauspielern der Welt.
 Mit ungeheurer Heiterkeit-Erfolge abendtäglich:
Der grosse Schlager!
 8 1/2 Uhr 8 1/2 Uhr
Eine Nacht im Ballhaus.
 Schwan in 4 Akten von Kniesel. Händl. Händl. Dir. Rich. Winkler. Helborn, Bärer: Rob. Dill. Lotta, Köchin: Franziska Köster.
 Anfang präcise 7 Uhr.
 Entrée 30 Pf.
 Schluss dieser Saison:
Am 30. April 1902.
 An diesem Tage haben sämtliche Opern- und Frestarten zum letzten Male Gültigkeit.

Belle-Alliance-Theater.
Die Dame aus Trouville.
 Schwan mit Orchest. u. Tanz in 3 Akten. Emil Sondermann a. G. Ferd. Worms. Mizzi Birken. Rosa Karlon.
 Hierauf: „Er“. Pariser Lebensbild in 1 Akt.
 Sonntagnachmittag 3 Uhr: Etrische (Kleinerbrödel). Lustspiel v. H. Benoit.

Sanssouci
 Kottbusstr. 4a.
 Jeden Donnerstag, Sonntag und Montag:
Hoffmanns Norddeutsche Sänger
 Nach jeder Solire:
Tanzkränzen.
 Wochentags Vereinsbilletts gültig und Tanz frei.

Passage-Theater.
 Anfang Sonntag 3 Uhr, Wochentags 5, Ende 11 Uhr.
Emilie Carola,
 preisgekrönte Wiener Schönheit.
Gustav Bonné,
 Humorist, mit sein. Schläger: Berlin sei ruhig, schrei hurra! Der kleine Cohn, der kleine Cohn, Der kleine Cohn ist da!
 10 ersteklassige Nummern.

Schiller-Theater
 (Wallner-Theater).
 Freitagabend 8 Uhr:
 Am 1. Mai:
Die Romantischen.
 Verd. Lustspiel in 3 Aufzügen von Edmund Rossand.
 Deutsch von Ludwig Gulda.
 Hierauf: **Hexenfang.**
 Lustspiel in 1 Akt von Hans Hopfen.
 Sonnabendabend 8 Uhr:
Die Romantischen.
 Hierauf: **Hexenfang.**
 Sonntagnachmittag 3 Uhr:
Wilhelm Tell.
 Sonntagabend 8 Uhr:
Mein Leopold.

Central-Theater.
 Heute zum 127. Mal, 7 1/2 Uhr:
Das süße Mädchen.
 Operette in 3 Akten von Hansberg und Stein. Musik von Reinhardt.
 Morgen und folgende Tage 7 1/2 Uhr:
Das süße Mädchen.
 Sonntag, 27. April, nachmitt. 3 Uhr, halbe Preise: **Der Bettelkubens.**

Carl Weiss-Theater.
 Große Frankfurterstr. 132.
 Zum erstenmal:
Die Kinder der Armen.
 Sociales Volksstück in 4 Akten von Ernst v. Juro.
 Mit autorisierter Genehmigung des Senationswerkes C. Antonio-Traversa J. Jancull.
 In Scene setzt v. Alex. Tschirnowski.
 Anfang 8 Uhr:
 Sonnabendnachm. 4 Uhr: Kinder-Beschreibung. **Maz und Moritz.**
 Abends: Hansmann vom Viehhof und der kleine Cohn.
 Sonntagnachmittag 3 Uhr: **Der Bettelkubens.**
 Abends 8 Uhr: **Die Kinder der Armen.**
 Bei günstiger Witterung im Sommergarten: Gr. Spezialitäten-Vorstellung. Theater und Konzert. — Anf. 4 Uhr.
Schall und Rauch
 (Kleines Theater)
 Unter den Linden 44.
 Freitag, den 25. April, ab. 5 1/2 Uhr
 Gastspiel von Emanuel Reicher.
Serenissimus-Zwischenspiele
 u. a.

I. Wahlkreis.

Sonntag, 27. April, mittags 12 Uhr, im Palast-Theater (fr. Feenpalast), Burgstraße 22:

Oeffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung:
 1. Vortrag der Genossin Clara Zetkin über: „Die revolutionären Kämpfe in Belgien und Frankreich.“ 2. Diskussion.
 Zahlreichen Besuch erwarten
Die Vertrauensleute.

IV. Berl. Reichstags-Wahlkreis (Osten.)

Montag, den 28. April, abends 8 Uhr, in Louis Stellers Festjalen, Koppentstraße Nr. 29:

Volksversammlung

Tages-Ordnung:
 1. Die gegenwärtigen Kämpfe des russischen und belgischen Proletariats.
 Referentin: Frau Clara Zetkin. 2. Diskussion.
 214/10*
Die Vertrauensleute.

Central-Verband der Zimmerer Deutschlands.

Zahlstellen Berlin und der Vororte.
 Am Sonntag, den 27. April 1902, vormittags 10 Uhr, in den „Arminhallen“, Kommandantenstraße Nr. 20:

Zweite Generalversammlung.

Tages-Ordnung:
 1. Abrechnung vom ersten Quartal 1902 und des britischen Fonds. 2. Bericht der Aufsichtskommission über die Verhandlungen des noch zurückgebliebenen Festes. 3. Bericht des Delegierten der Gewerkschaftskommission. 4. Berichtsangelegenheiten.
 In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung erwarten wir, daß die Mitglieder recht zahlreich und pünktlich erscheinen.
 Mitgliedsbuch legitimiert.

Apollo-Theater.
 Um 8 Uhr:
 Acht ausgezeichnete Spezialitäten.
 Um 9 Uhr:
Lysistrata
 mit dem „Grigolalis“.
 Luftballon „Grigolalis“.
 Kasseneröffnung 7 Uhr.

Casino-Theater
 Lothringersr. 37.
 Täglich 8 Uhr. Noch kurze Zeit. Das brillante April-Programm. 9 1/2:
„Berlin auf Stelzen“.
 Am 1. Mai kommt **Leonhardy Haskel.**

W. Noacks Theater.
 Brunnenstraße 16.
Manuela
 oder: Das böse Fräulein.
 Schauspiel in 5 Akten v. Rud. Kneifel.
 Sonnabend: **Lenore.**

Reichshallen.
 Täglich:
Stettiner Säng.
 Anfang Wochent. 8 Uhr
 Sonntag 7 Uhr.

Deutsche Konzerthallen.
 An der Spandauer Brücke 3.
 Größt. Vergnügungstokal Berlins
Internationale Konzerte
 von 5 Künstler-Kapellen.
 Im 6. u. 7. Bogen erstklassige Theater- und Spezialitäten-Vorstellung
 Ausschank der Berliner Bock-Brauerei.
 Bürgerl. Diner, 5 Gänge.
 Tägl. Matinee von 12-2 Uhr.

Dr. Simmel, Prizonstr. 41.
 Spezialarzt für 17/13*
Haut- und Harnleiden.
 10-2, 5-7. Sonntag 8-12, 2-4.

ORIGINAL SINGER NÄHMASCHINEN
 Ausstellung für Feuerföhrung Berlin 1901
GOLDENE MEDAILLE
 Höchster Preis.

Cirkus Busch
 Freitag, den 25. April, abds. 7 1/2 Uhr
Grosse Vorstellung.
Klondike.
 Orig.-Pantomime des Cirkus Busch.
Wintergarten.
Heute:
Das glänzende Ballett
 und 16 Spezialitäten.

Stettiner Pferde-Lotterie
 Jubiläums-
200,000
 Hauptgewinne:
 15 Equipagen, complet bespannt
 und zusammen
 100 Reit- u. Wagenpferde
 25 Damenfahrräder
 40 Herrenfahrräder
 160 goldene Medaillen
 5000 Paar silb. Esslöffel
 zw. 5313 Gew. Worth Mark
Carl Heintze
 Berlin W., Unter den Linden 3.
Wurstbruch
 in schöner Ware v. 45 Pf. pr. Pf. an, sowie Knochen u. fette in warmen Detailverkaufshäusern
 Berliner Wurst- u. Fleischwaren- Fabrik Peiserburger Platz 8. 7

Singer Nähmaschinen
 Paris 1900:
„Grand Prix“ Höchste Auszeichnung!
Singer Nähmaschinen sind maßgeblich in Konstruktion und Ausführung.
Singer Nähmaschinen sind unentbehrlich für Hausgebrauch und Industrie.
Singer Nähmaschinen sind in den Fabrikbetrieben die am meisten verbreiteten.
Singer Nähmaschinen sind unerreicht in Leistungsfähigkeit und Dauer.
Singer Nähmaschinen sind für die moderne Kunstfähererei vorzüglich geeignet.
 Unentgeltliche Unterrichtskurse in allen häuslichen Näharbeiten, wie in moderner Kunstfähererei. Lager von Stoffe in großer Farbenauswahl. Elektromotoren für einzelne Maschinen zum Hausgebrauch.
 Hauptgeschäft: **Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges.** Berlin, Leipziger-Strasse 92
 Filialen in allen Stadtgegenden.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
 Verwaltungsstelle Berlin.
Todes-Anzeige.
 Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Klempner **Schiffer** am Sonnabend, den 19. d. M., durch den Einbruch eines Diebeshaufes verunglückt und gestorben ist. Der Kollege Schiffer war ein äußerst thätiges und thätiges Mitglied der Organisation und hat sich um die Ausbreitung unseres Verbandes sehr verdient gemacht.
 Ihre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet statt am Sonntag, den 27. d. M., früh 10 Uhr, auf dem jüdischen Friedhof Weichensee. Regie Beteiligung erwünscht.
 114/6 **Die Ortsverwaltung.**

Todes-Anzeige.
 Am 23. d. M. entließ nach kurzen schweren Leiden mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwiegervater, Großvater und Onkel, der Monsieur **Gustav Dietrich** im 64. Lebensjahre. 21526
 Die trauernden Hinterbliebenen.
 Die Beerdigung findet am Sonntag, den 27. d. M., nachmittags 4 1/2 Uhr von der Leichenhalle des Himmelfahrt-Friedhofes in Nieder-Schönhausen aus statt.

Die weltbekannte Bettfedern-Fabrik
Gustav Fuchs, Berlin S., Pringelstr. 46, verleiht gegen Nachnahme gegenwärtig Bettfedern d. Pfd. 55 Pf., chinesische Halbdaunen d. Pfd. 1.25, bessere Halbdaunen d. Pfd. 1.75, junge Daunen d. Pfd. 2.25.
 Von diesen Daunen genügt 3 bis 4 Pfund zum großen Oberteil. Verpackung frei. Berlin a. Westen gratis. Dies Anzeigungsvergütung.

Dr. Schünemann,
 Spezialarzt für Haut, Horn- und Venenleiden. Seydelstr. 9.
 1/2, 12-1/3, 1/6-1/8.

Mit nur Mk. 4.30 (Porto und Gewinn-Listen 30 Pf. extra) für:
 1 Wohlfahrts-Los Mk. 3.30 und
 1 Schneidemüller Los Mk. 1.—
 zu gewinnen die **Haupttreffer:**
100,000
 Mark Bar, ohne Abzug, und
 1 elegante Equipage mit 4 Pferden.
 Ziehungen 10. und 27. bis 31. Mai.
 Loosverkauf durch **Lud. Müller & Co.** in Berlin, Reichenstr. 5
 Teleg. Adr.: Rückmüller.

Photogr. Atelier
J. Fuchs
 Friedrichstr. 108, Königstr. 52,
 vis-a-vis der Karlstrasse. vis-a-vis dem Rathaus.
Altbekannt künstlerische Ausführung.
 12 Visit . . . 1,70 12 Kabinett . 4,50
 12 Promenad. . 8,00 1 Salonbild, 1/2 6,00
Gratis erhält jeder sein eignes Bild aus Glas, der sich in der Zeit vom 25. April bis zum 8. Mail 8995L* bei mir photographieren lässt.

Elegante Damen-Mäntel
 zu billigen Preisen!
 Nach beendetem Engros- Saison verkauft die Damen-Mantel-Fabrik
Kronenstraße 44, II. Etage
 (Bachstr.-Ecke)
 ihre Reifemäntel und den Restbestand des Lagers, bestehend aus eleganten Modellen und Kopien in **Kostümes, Jackettes, Paleots und Kostümröcken**
 zu auffallend spottbilligen Preisen.

Möbel-Fabrik u. Lager kompletter Wohnungs-Einrichtungen

zu Fabrikpreisen - Eigne Werkstätten - empfiehlt
Julius Apelt, Skalitzerstr. 6,
 am Köttbuser Thor. [3812L]

Restauration Paul Scholz

Gute Getränke und Backwaren.
 Gutes Weisk und Bier.
 Sekt, 31/800L
 Vereinszimmer für 30-40 Personen.

Honig

Unverfälscht, deutschen Bienenhonig, schöne Tafelware, per Liter 10 Pfund, 5 Pfund, 4 Pfund, franko. Garant. Rüd. Keine Bedienung. 38810
E. Reil, Nordloh, Bahnhof, Auguststr. 10.

Möbel.

Bürgerliche Wohnungseinrichtungen für gute Ausführung zu bill. Preisen. Auch Einbauten.
103 Landsbergerstraße 103.

Möbel

auf Teilzahlung bei ganz geringer Anzahlung liefert die Möbelfabrik
A. Krause, Zährstr. 2.

11. Ziehung 4. Klasse 206. Kgl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 24. April 1912, nachmittags.
 Für die Gewinne über 232 000, sind den berechtigten Nummern in Klammern beigefügt.
 (Ohne Gewähr.)

231 89 604 906 10 80 (1000) 86 1112 (1000) 77 212
 49 434 805 75 619 76 877 22139 64 309 75 454 517 66
 678 776 877 99 23059 (1000) 84 614 73 (1000) 81 818 61
 15001 933 24154 69 303 303 500 (1000) 710 801 (500)
 22 98 980 77 25228 304 430 109 18 837 46 948 26172
 220 21 500 97 639 706 885 27075 188 435 500 631
 729 42 500 28023 (500) 202 662 723 29055 265 69
 67 (500) 350 64 97 609 701 805 60
30002 145 210 77 416 45 540 76 674 85 779 (500)
089 31069 170 885 633 73 85 706 13 33 810 21 32109
93 (500) 216 37 334 507 25 606 42 706 28 97 33207
307 506 35 618 752 949 83 34177 80 30580 869
30838 323 741 82 983 37143 570 83 627 48 760 (500)
832 85 955 38933 58 115 83 363 95 614 801 900 37
39004 249 97 387 403 4 500
40074 108 204 338 58 445 578 770 806 14 68 41001
367 248 406 545 65 607 93 767 42118 261 64 97 362
40060 802 665 66 (3000) 898 85 43026 309 355 616 35 976
44307 491 25 49 506 807 949 81 45108 293 (500) 329
075 689 73 25 849 46001 27 195 (500) 288 383 638 751
914 72 47079 (1000) 229 338 84 58 464 78 611 47 85
770 921 48179 453 500 723 827 942 49270 304 50 450
75 890 990
50213 32 474 541 754 888 919 51067 159 73 327
33 433 522 29 80 267 99 809 46 918 42 52017 17 123 209
39 635 59062 246 73 431 40 99 58 561 61 608 61 701
43001 52 54566 98 330 40 404 74 887 617 36 97 55137
830 20 85 492 504 43 719 930 56107 99 511 517 652 89
82 89 (3000) 804 73 (500) 57106 223 318 431 557 92 798
58955 114 219 428 38 528 606 746 874 937 94 59391
183 (1000) 71 317 18 96 427 645 742 81
60212 52 331 57 528 70 648 867 61023 156 675
910 (500) 62028 98 218 483 632 719 30 (1000) 827 33 69
63477 647 605 10 27 (500) 36 47 295 64172 216 (1000)
319 96 67 638 719 50 896 973 65127 40 84 531 827 796
828 66051 (3000) 32 164 237 (3000) 346 93 417 18 302
19 38 54 621 827 (500) 67046 141 252 79 309 355 538
30 92 663 945 68163 354 64 647 659 705 73 80 69011
60 128 209 503 609 711 95 934
70131 300 437 888 763 71241 85 (3000) 396 403 83
553 96 883 91 948 72097 (1000) 187 352 577 683 713 824
910 73026 394 652 66 74074 172 437 589 657 918
75150 279 95 825 31 79 696 (1000) 11 743 65 827
73002 (500) 32 (5000) 51 (500) 285 496 948 75 89 669
704 34 805 937 51 88 77061 129 33 91 99 302 99 697
789 (1000) 957 78092 100 319 429 524 633 698 710 15 30
638 832 85 (500) 914 60 93 79022 108 263 495 612 731
832 921 63 72
80011 31 120 92 96 217 80 911 432 528 97 847
81032 143 59 265 74 371 69 408 563 631 37 715 18
985 82107 (500) 330 480 528 38 726 97 894 60 911 59
60 (500) 83029 335 435 554 67 799 802 915 49 68
84028 140 85097 2 (1000) 34 675 722 86086
317 513 772 (1000) 806 49 923 83 87914 57 138 262
332 301 633 41 62 87 852 88002 219 28 69 392 402
737 81 790 (500) 98 89204 631 708 21 33 805 80 93
90382 417 704 91104 34 314 89 407 78 872 94
963 92123 307 423 772 961 93144 170 228 323 82 446
642 77 774 91 885 94180 89 239 (1000) 87 90 450
648 548 59 63 790 985 95133 78 95 259 350 73 80
438 527 49 95 (3000) 618 35 43 732 819 90033 261
402 514 25 722 93 83 97305 410 96 (3000) 705 810
720 39 887 882
100152 (500) 66 220 72 (1000) 79 338 85 406 99
631 843 85 905 101021 57 186 (500) 754 812 33 906
60 102139 458 673 740 896 997 103083 90 250
463 83 562 717 54 808 104234 97 316 23 600 732 887
105026 83 317 768 (1000) 925 106962 216 45 416
700 840 63 107089 195 438 897 863 915 45 60
108108 34 571 636 (500) 63 727 109108 58 59 341
413 76 734 805 913
110027 54 166 387 688 844 974 111260 303
454 58 (500) 774 927 30 112019 35 308 524 919 36
113088 139 41 44 45 235 316 85 463 622 915 114299
15001 349 (1000) 432 616 883 (500) 998 115999
145 254 745 882 989 82 116011 65 60 103 5 24 299 308
317134 74 387 428 (1000) 93 907 93 118300 72

11. Ziehung 4. Klasse 206. Kgl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 24. April 1912, nachmittags.
 Für die Gewinne über 232 000, sind den berechtigten Nummern in Klammern beigefügt.
 (Ohne Gewähr.)

151 (1000) 244 316 46 526 753 110145 273 75 319
 632 770 870 88 970
120178 302 (500) 45 746 800 (500) 121196
259 (500) 261 406 56 598 725 32 825 91 903 21 36
122088 123 396 406 17 41 684 713 843 123027
(500) 120 289 759 807 56 956 124110 63 69 91 239
472 87 512 (500) 21 63 697 724 925 125145 (500)
299 300 45 (3000) 64 572 858 89 126169 219 386 813
(1000) 50 855 86 89 911 127272 511 640 880 93
128266 371 401 704 969 69 129114 50 201 (3000)
317 421 504 45 71 95 759 (3000) 898 974 86 96
130232 44 338 80 572 692 758 934 131181 244 359
(500) 96 622 722 80 (500) 132052 181 295 494 (1000)
525 24 28 97 658 730 69 884 945 133153 450 85 613
(1000) 927 134021 135 99 206 381 433 720 72 948
135010 183 280 320 (500) 25 29 34 79 531 990 64 736
64 800 910 65 136224 567 91 762 93 981 137001 89
159 842 89 994 138083 90 251 85 612 798 139021
(3000) 83 184 88 301 85 606 716 22 96 985
140017 54 108 260 99 399 416 507 82 604 709 895 97
(500) 902 21 141003 146 388 410 54 58 528 600 42 92
828 142064 241 70 78 315 97 988 603 (500) 59 718 33
806 980 92 143120 208 303 400 75 86 805 144157 93
304 94 426 522 81 652 81 (500) 87 822 918 145003 (500)
96 132 71 29 246 393 531 719 50 144051 63 114 673 96
809 867 (1000) 147065 242 45 305 448 567 638 824 906
148474 820 946 72 149257 483 510 96 625 29 33 707
885 (500) 912 83 (500)
150328 63 515 621 23 79 151037 (500) 61 246
412 (3000) 85 545 801 980 (3000) 152017 83 302 459
675 903 153391 657 761 897 910 31 54 96 86 154033
74 116 26 42 259 70 336 91 622 40 517 67 86 71 155174
82 814 310 60 528 688 78 156179 872 423 53 707 84
932 84 157106 81 515 70 633 40 767 925 45 158078
197 264 665 763 852 98 917 159104 37 (500) 287 (500)
319 50 565 799 899 917 39
160125 (500) 203 465 521 842 907 27 161012
119 30 289 339 534 73 641 702 806 23 162066 159
285 300 710 873 163331 465 (500) 517 61 68 829 35
164071 74 214 68 434 508 27 654 713 65 938 78 165168
217 81 97 220 42 466 588 628 706 808 49 (500) 168051
(1000) 177 228 311 38 (1000) 424 94 548 (500) 647 70
71 94 (500) 167130 247 96 329 417 (500) 290 754 814
58 944 165131 84 403 33 48 58 626 632 83 200 169153
423 504 57 688 75 911 719 89 827 870 89 844 171112
170043 126 314 40 539 619 73 89 89 171112
317 417 649 736 835 57 72 172050 91 339 570 789 848
342 15 17 408 500 56 173162 214 71 409 570 873 859
60 833 174027 115 247 (500) 69 404 71 176267 701
175239 381 (3000) 442 (3000) 504 714 176267 701
8 823 177308 (500) 325 529 33 25 754 (3000) 832
868 67 178010 (500) 43 161 87 262 (1000) 448 65
632 59 814 60 70 937 86 179016 169 255 432 638
783 958
180053 72 104 17 54 61 208 35 44 309 415 565 97
604 788 984 933 181122 281 498 533 82 671 182599
58 746 (500) 69 99 994 183109 244 (500) 55 457 580
97 600 712 (3000) 84 86 (500) 808 83 (1000) 184106
424 568 801 80 185231 (3000) 346 499 559 611 860
184033 (3000) 37 (1000) 38 243 547 645 (500) 98
725 88 850 90 187011 79 126 69 251 84 591 (500)
890 98 750 922 118908 50 (5000) 56 117 78 287
(1000) 423 78 373 629 46 804 914 189222 (500) 508
25 823 88
190001 237 (3000) 473 838 58 64 191011 23
85 387 (3000) 541 85 730 801 24 933 192357 453
69 92 98 106 714 877 912 (500) 65 69 (3000) 193894
638 733 839 194134 301 624 (1000) 29 27 818 45 78
128 84 91 99 195051 150 (500) 294 35 415 (500) 386
728 (1000) 49 817 92 (500) 61 290 329 (500) 49 491 575
672 701 18 922 197021 61 290 329 (500) 49 491 575
199098 123 54 65 248 (1000) 218 43 913 (500) 92
200230 384 524 626 61 770 928 70 201319 413
585 671 91 715 824 (500) 26 68 916 85 202144 289
414 918 61 71 820 (500) 165 302 41 67 458 588 (500) 90 773
87 898 205169 282 426 680 830 852 206179 61 589
968 205169 282 426 680 830 852 206179 61 589
13 68 908 805 74 208193 95 239 310 56 447 523 94
674 750 (500) 815 939 209183 297 509 55 39 68
210139 201 215 39 379 78 (5000) 81 735 64
829 39 897 211029 83 117 290 339 53 405 72 508 735
213021 234 575 632 713 919 214078 115 74 200 84
499 619 71 629 215788 618 89 700 914 216027 37
(500) 113 63 469 539 217071 330 446 (3000) 65 541 762
61 92 813 55 218127 40 297 337 96 460 631 749 888
219105 301 401 28 560
220109 13 379 498 698 708 94 221419 611 708
689 222012 48 (500) 230 50 370 84 594 845 69 223249
51 91 852 224025 (1000) 76 140 91 248 (1000)
51 95 313 619 75 95 976
 Am Gewinnsatz verbleiben: 1 Gewinn zu 500 000 M., 1 zu 100 000 M., 2 zu 25 000 M., 2 zu 10 000 M., 2 zu 5 000 M., 2 zu 2 000 M., 12 zu 1 000 M., 104 zu 500 M.

11. Ziehung 4. Klasse 206. Kgl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 24. April 1912, nachmittags.
 Für die Gewinne über 232 000, sind den berechtigten Nummern in Klammern beigefügt.
 (Ohne Gewähr.)

162 269 (500) 416 33 (1000) 61 548 (500) 778 1060
 219 420 31 83 596 785 (500) 852 72 2051 108 34 214
 30 224 50 616 81 789 918 94 3213 44 334 442 544
 (3000) 48 802 32 954 74 4042 73 149 216 85 381 406
 520 90 625 67 5167 (500) 76 392 537 626 712 29 85
 948 62 6154 178 207 26 300 32 731 69 804 18 86 927
 7065 171 248 342 44 422 508 (3000) 602 8256 448 637
 897 9049 173 (5000) 329 96 426 529 82 842 949 83
10047 140 (500) 308 408 88 (500) 675 779 (1000)
833 63 80 (3000) 11091 198 202 556 (500) 75 825 28
980 (500) 12005 226 384 447 505 671 (3000) 919
13121 280 (3000) 619 843 52 86 934 14139 630 57
732 15000 107 74 79 285 409 (1000) 749 913 14 21
16062 188 95 (500) 294 314 62 419 817 31 69 933 83
17126 356 99 423 78 562 (500) 910 18015 62 91 118
71 211 (500) 17 310 29 (500) 503 (1000) 612 19028
(1000) 160 68 329 857 628 895 (1000) 88
20132 210 331 60 64 77 674 781 810 21099 172
(1000) 420 (500) 34 (500) 50 87 615 86 706 (500)
822 883 22288 329 558 79 948 69 23040 (500) 102
44 242 59 350 (5000) 512 56 63 679 778 810 13 57 87
927 63 24292 373 99 510 40 92 (500) 686 739 69 96
25068 105 202 20 44 90 322 37 705 855 70
26072 485 640 719 36 66 27137 79 237 517 (500)
838 90 (1000) 835 28140 (1000) 321 492 (3000) 517
25 706 51 967 (500) 29089 156 51 210 55 88 (1000)
605 10 63 647 71 (1000) 783 (500) 84 996
30005 82 130 (500) 44 630 745 802 31150 59
238 (3000) 637 64 743 808 32213 35 57 61 688 69 793
33091 344 94 (500) 442 695 720 870 34004 (3000) 36
91 219 20 362 72 700 17 83 811 21 43 85124 597 719
36611 18 418 511 (1000) 884 94 31 37019 34 153 286
764 74 910 38065 218 398 332 848 80 390443 450
641 49 54 92 851 58
40083 165 91 243 924 (1000) 30 41083 231 (500)
36 606 721 908 82 42034 50 107 207 9 31 28 322 56
(500) 407 529 812 064 43092 76 319 74 446 539 613
(500) 23 732 (500) 60 69 44008 84 94 263 336 630
15001 80 626 38 63 78 (500) 788 873 902 55 45139 48
59 97 704 41 78 817 68 46126 278 312 41 591 627 96
745 77 959 47083 105 397 40 446 70 699 92 655 908
48002 16 35 41 147 417 548 622 887 909 53 49163
229 50005 132 48 481 803
50096 132 48 481 803 67 574 749 964 (3000) 51003
143 91 221 (3000) 5308 462 67 574 749 964 (3000) 51003
(1000) 76 (1000) 53

Partei-Nachrichten.

Von der Maifester. Durch den Tod des Fürsten waren die aus Anlaß der bevorstehenden Maifester geplanten Festlichkeiten in Greiz in Frage gestellt. Da die Vorbereitungen dazu in vollem Gange sind, so wären im Falle einer Landesstrauer den Parteigenossen mancherlei Unannehmlichkeiten entstanden. Diese sind jedoch dadurch abgewendet, daß die Behörden den Veranlassern der Maifesterlichkeiten aufgegeben haben, die Mitteilung zugehen lassen, daß keine Landesstrauer eintrete und somit der Abhaltung der geplanten Festlichkeiten nichts im Wege stehe. — Der letzte der älteren Reichen zeigt also noch im Tode seine Abneigung gegen preussische Einrichtungen.

Der Festzug in Pritzlar war vom Magistrat genehmigt worden; das Bezirksamt hat sich statt dessen der Ruhe des Bürgertums angenommen und hat den Zug verboten.

Cyprianus begnadigt. Auf Grund der Bestimmungen betreffend die bedingte Begnadigung wurde der frühere badische Landtags-Abgeordnete Cyprianus dieser Tage aus dem Gefängnis entlassen, nachdem er zwei Drittel seiner dreimonatlichen Gefängnisstrafe verbüßt hat.

Stegmüller, der frühere badische Landtags-Abgeordnete, nach dem das bekannte Wort geprägt wurde, ist dieser Tage wieder Mitglied des sozialdemokratischen Wahlvereins in Lörrach geworden.

Sociales.

Zur Bundesrats-Verordnung für das Gastwirts-gewerbe sind jetzt seitens der preussischen Ministerien des Innern und des Handels, Anweisungen an die Verwaltungsbehörden erlassen worden. Die Verordnung sieht für die Gehilfen und Lehrlinge über 16 Jahre eine Ruhezeit von 8 Stunden fest, für die unter 16 Jahren eine solche von 9 Stunden. Gleichzeitig ist den Polizeibehörden das Recht eingeräumt, auch für die Gehilfen über 16 Jahre die neunstündige Ruhezeit für den ihr unterliegenden Bezirk einzuführen. In der ministeriellen Anweisung werden nun die Polizeibehörden von Orten über 50 000 Einwohnern aufgefordert, alsbald den Erlass von oben bezeichneten Bestimmungen zu erwägen; bis 1. Oktober soll dem Ministerium Bericht erstattet werden, ob die neunstündige Ruhezeit eingeführt wird oder welche Umstände etwa zur Abstandnahme von dieser Maßregel geführt haben. Mit vollem Recht wird in der Ministerialverordnung darauf hingewiesen, daß sich die Einführung der neunstündigen Ruhezeit in den größeren Städten schon deswegen rechtfertigt, weil dort die Angehörigen in der Regel einen langen Weg nach und von der Arbeitsstätte zurücklegen haben. Da diese Einsicht bei der Regierung vorhanden ist, so muß man sich nur wundern, warum nicht gleich diesbezügliche Bestimmungen mit in der Verordnung Aufnahme gefunden haben, anstatt die Einführung in das Ermessen der Polizeibehörden zu legen; womit wir natürlich nicht sagen wollen, daß in den Kleinstädten die achtsündige Ruhezeit genügt.

Nach der Verordnung war ferner den höheren Verwaltungsbehörden das Recht eingeräumt, in Saisonplätzen auf die Dauer von drei Monaten den Gastwirten die Einschränkung der Ruhezeit auf sieben Stunden pro Tag zu gewähren. Der Ministerialerlass giebt den höheren Verwaltungsbehörden die Anweisung, diese Ausnahmebestimmungen nur in kleinen abgelegenen, namentlich Gebirgsorten, wo die Beschaffung von Anstaltsstrassen Schwierigkeiten macht, Platz greifen zu lassen. Im übrigen behält sich die Regierung das Recht vor, vorläufig in allen diesen Fällen selbst die letzte Entscheidung zu treffen; es sind ihr also alle derartigen Gesuche zu unterbreiten. Mit dieser Bestimmung zeigt die Regierung, daß ihr wohl nachträglich selbst Bedenken aufgestiegen sind über die merkwürdige Art von Sozialreform, die sie betreibt, indem sie den Gastwirten das Recht einräumt, ihre Angestellten auf die Dauer von 3 Monaten 17 Stunden täglich schinden zu dürfen.

Die weiteren Bestimmungen regeln die Kontrolle über die Durchführung der Verordnung. Diese liegt den Ortspolizeibehörden ob, welche mindestens einmal pro Jahr eine Revision jedes einzelnen Betriebes vorzunehmen haben. Außerordentliche Revisionen sind nach Bedürfnis, namentlich wenn Verdacht vorhanden ist, daß die Verordnung umgangen wird, vorzunehmen. Die Polizeibehörden haben das Recht ihrer Revisionen in eine Liste einzutragen, die auf Verlangen dem zuständigen Gewerbe-Aufsichtsbeamten zur Einsicht vorzulegen ist. Nehmen die Gewerbe-Aufsichtsbeamten Mängel in der Kontrolle seitens der Polizeibehörden wahr, so haben diese ihrer vorgesetzten Behörde davon Anzeige zu erstatten.

Rechtungswidrige Arbeiterschutz-Verordnung.

Gelegentlich eines Strafverfahrens gegen den Ziegeleibesitzer Glipmann hat der Strafsenat des Kammergerichts eine Regierungs-Verordnung für rechtswidrig erklärt, die besonders im Interesse der Gesundheit der Ziegelearbeiter an die Ziegeleibesitzer gewisse Anforderungen bezüglich der Beschaffenheit und der Einrichtung der Aufenthalts- und Schlafräume der Arbeiter sowohl im Ziegeleibetriebe selber, als auch in den Arbeiterwohnhäusern stellt. Präsident Großkuff führte in der sehr wichtigen Urteilsbegründung aus: Soweit die Verordnung die mit dem Betriebe verbundenen Aufenthaltsräume betrifft, finde sie zwar ihre rechtliche Stütze in den Arbeiterschutzvorschriften der Gewerbe-Ordnung unter den §§ 120a bis e, sei aber soweit deshalb rechtswidrig, weil nicht vor dem Erlass der Verordnung gemäß § 120d der Vorstand der Ziegeleibesitzer-Vereinsgenossenschaft gutachtlich geäußert worden sei. Denn wenn § 120d fordere, daß dem Vorstände der in Betracht kommenden Vereinsgenossenschaft vor dem Erlass einer Polizeiverordnung im Sinne dieses Paragraphen Gelegenheit zu einer gutachtlichen Äußerung zu geben sei, dann sei das zwingendes Recht, und die Nichtbefolgung dieser Vorschrift ziehe die Ungültigkeit einer derartigen Arbeiterschutz-Verordnung nach sich. Gleichfalls rechtswidrig sei der weitere Teil der Verordnung, der sich auf die Räume im Arbeiter-Wohnhause, also mit dem Betriebe nicht direkt zusammenhängende Räume beziehe. Weil es sich hier nicht um Vorschriften zum Schutze der Arbeiter und zur Erhaltung der guten Sitten und des Anstandes beim Betriebe, sondern um solche Vorschriften für Räume außerhalb des Betriebes handelte, könnten höchstens die allgemeinen Befugnisse der Polizei gemäß § 10 II 17 des Allgemeinen Landrechts für rechtfertigen. Das sei aber nicht der Fall. Allerdings seien die meisten Bestimmungen der Verordnung in ihrem zweiten Teil zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter erlassen, es sei aber nicht ersichtlich, daß sie bezweckten, die Arbeiter gegen drohende, nicht anders zu beseitigende Gefahren zu schützen. Es seien also lediglich Vorschriften der Wohlfahrts-polizei. Dieser Reibe aber auf Grund der allgemeinen polizeilichen Aufgaben gemäß § 10 II 17 des Allgemeinen Landrechts ein Verordnungsrecht nicht zu, sondern nur der Ordnungs- und Sicherheits-polizei. Somit entbehre auch der zweite Teil der Verordnung der Rechtsgültigkeit.

Unfallversicherung für Staatsbeamte. Das preussische Gesetz über die Fürsorge für Beamte bei Betriebsunfällen soll abgeändert werden. Das bisherige Gesetz vom 18. Juni 1887 entspricht nach der Abänderung des Unfallversicherungs-Gesetzes diesem nicht mehr und um diese Uebereinstimmung wieder herbeizuführen, ist dem Landtage eine entsprechende Regierungsvorlage zugegangen.

Ein schwächlicher Schnupfen mit Kindern wird nach unserem Königsberger Partei-Organ zum Herbstjahre an der russischen Grenze

getrieben. Die Löhne, welche für deutsche Kinder gezahlt werden müssen, die zum Hüften verwendet werden, sind deutschen Besitzern noch zu hoch. Außerdem giebt es bei den heimischen Kindern manche Unbequemlichkeiten, wenn sie zum Religionsunterricht gehen müssen. Gar zu sehr ausbeutet und geschunden dürfen solche Hüftkinder auch nicht werden, weil sich meistens Angehörige um dieselben kümmern. Dagegen sind Kinder aus Rußland wesentlich billiger und dann kann über sie ganz frei verfügt werden. Da die russische Regierung oder Schwierigkeiten macht, wenn Kinder außer Landes gehen, werden die Kinder über die Grenze geschmuggelt und zwar geschieht das, indem sie in Säcke oder in Futren mit Heu oder Stroh gesteckt werden. Das ist im höchsten Grade gefährlich, da die russischen Grenzbeamten häufig die Ladung mit dem Spieß durchstechen. Im vorigen Jahre wurde ein in einer Strohhülle stehender Würde am Schenkel durch einen Stich mit der Nadel verletzt. Auch in diesem Jahre ist der Kinder-Schnupfen im Gange. — Wir sind der Meinung, schreibt unser Königsberger Bruderblatt, daß die preussischen Behörden diesem Kinderhandel ein Ende machen müssen. Man bulde den Ausfuhrer der nur zum Zweck schlimmster Ausnützung herübergeschmuggelten Kinder nicht. Die Menschlichkeit gebietet das. Es ist unannehmlich, daß die Kinder, welche jetzt über die Grenze kommen, es in Rußland nicht besser, sondern vielleicht noch schlechter haben. Dafür tragen die preussischen Behörden aber dann nicht die Verantwortung.

Internationaler Kongress für die Prophylaxe und Behandlung der Gewerbekrankheiten zur Mailand 1904. Unter dem Vorsitz des Abgeordneten Dr. Malachia de Cristoforo ist in Mailand ein Komitee von Ärzten, Chemikern und Ingenieuren zusammengetreten, um gelegentlich der Feier der Eröffnung der Simphonbahn, einem der großartigsten Werke menschlicher Arbeit, 1. einen internationalen Kongress zur wissenschaftlichen Erforschung, zur Verhütung und Behandlung der Gewerbekrankheiten, 2. eine Ausstellung für Gewerbekrankheiten zu organisieren.

Aus der Frauenbewegung.

Frauenarbeit in London.

Gleichzeitig mit der letzten Volkszählung wurden zum erstenmal für die Großstadt London Erhebungen angestellt über den Umfang der Frauenarbeit. Es wurde unterschieden zwischen Unverheirateten und Verheirateten und Witwen. Die Zahl der in London gewerblich thätigen weiblichen Personen über 10 Jahre beträgt 1 924 368, davon waren 983 754 unverheiratet, 990 614 verheiratet bezw. Witwen. Von besonderer Wichtigkeit sind die Untersuchungen bezüglich der Heimarbeit der Frauen, welche ebenfalls zum erstenmal vorgenommen wurden. Dabei stellte sich heraus, daß ein sehr großer Teil der Arbeiterinnen in der Heimarbeit beschäftigt ist. In der Plätterei und Wäscherei sind 20 158 Unverheiratete und 27 204 Verheiratete bez. Witwen beschäftigt; davon in der Heimarbeit 13,0 bez. 28 Proz. In der Schuhmacherei beträgt der Prozentsatz der in der Heimarbeit Beschäftigten 9,9 bez. 42,7; in der Schneiderei 16,7 bez. 39,5; in der Näherei 28,5 bez. 64,5; in der Hemdenfabrikation 21,0 bez. 58,8; in der Schuhindustrie 16,7 bez. 52,8; in der Papierindustrie 4,7 bez. 34,9; in der Wäcker-, Bimel- usw. Industrie 19,3 bez. 59,2. Am meisten sind die Frauen beschäftigt als Wäscherinnen, Schneiderinnen, Köchinnen, im Handelsgewerbe und als Dienstmädchen. Eine Tabelle, welche die gewerblich thätigen Frauen nach Altersklassen rubriciert, zeigt, daß die Berufsarten von dem Beruf der Frau in der Familie und am „heimischen Herd“ im wirklichen Leben keinerlei Bedeutung haben, denn es befanden sich unter den Frauen von 25. bis zum 35. Lebensjahr 165 519 Unverheiratete, in der Altersklasse von 35. bis zum 45. Lebensjahre waren es noch 86 012 und von 45 bis 55 Jahren waren immer noch 34 574 alleinlebende Frauen vorhanden, die ihr Brot selbst verdienen mußten.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Den Mitgliedern des Sozialdemokratischen Wahlvereins des 6. Berliner Reichstags-Wahlkreises (Schönhäuser Vorstadt) zur Nachricht, daß die Generalversammlung am Freitag, pünktlich abends 8 1/2 Uhr, im Berliner Prater, Kastanien-Allee 7/9, stattfindet. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes, des Kassierers und der Revisoren. 2. Neuwahl des 2. Vorsitzenden. 3. Vereinsangelegenheiten. 4. Vortrag des Genossen Julius Kaliski über „Bürgertum und Sozialreform“. 5. Diskussion.

Im Wahlkreise Teltow-Weesow-Storkow-Charlottenburg hat eine kombinierte Vorstandssitzung der Wahlvereine einstimmig beschlossen, den Parteigenossen für die nächste Reichstagswahl die Wiederbestellung des bisherigen Vertreters des Kreises, Friedrich Zubeil, als Reichstags-Kandidaten zu empfehlen.

Lokales.

Aus der Stadtverordneten-Versammlung.

Die Stadtverordneten-Versammlung hat in ihrer gestrigen Sitzung den vor zwei Monaten von dem Stadtverordneten Dr. Rathau gestellten Antrag, betreffend die Gewährung unentgeltlicher Krankenhäuser-Verpflegung bei ansteckenden Krankheiten, abgelehnt. In der ausgedehnten und zeitweise sehr erregten Debatte wurde die Frage, ob die in dem Antrag vorgeschlagene Maßregel notwendig und durchführbar ist, noch einmal erörtert. Der Ausschuß, dem der Antrag zur Prüfung überwiesen worden war, war zu dem Ergebnis gelangt, der Vorschlag sei un-durchführbar. Der Berichterstatter des Ausschusses, Stadt. Ballach, empfahl Ablehnung, weil „ganz unerlöste Geldausgaben“ davon zu erwarten seien. Namens der sozialdemokratischen Fraktion legte Genosse Heimann den grundsätzlichen Standpunkt dar, den die Fraktion zu der Frage der unentgeltlichen Krankenhäuser-Verpflegung nach wie vor einnimmt. Er trat für den Antrag Rathau ein, weil dieser wenigstens einen kleinen Ausschnitt aus dem weitergehenden, vor längerer Zeit von der sozialdemokratischen Fraktion eingebrachten Antrag bildet. Herr Rathau, der als zweiter Redner zum Worte kam, glaubte an das Ehrgefühl der Kommunalbehörden appellieren zu können, aber er hatte damit in ein richtiges Wespennest gestochen. Herr Cassel fiel über ihn her und versuchte, die Angriffe, die Herr Rathau gegen die liberalen Cassel'scher Couleur gerichtet hatte, zurückzuweisen. Dieser Zusammenstoß zwischen den beiden Richtungen des in der Berliner Stadtverordneten-Versammlung vertretenen Preussens war von einer ganz ungewöhnlichen Heftigkeit. Im weiteren Verlauf der Debatte schlug der Stadt. Kemmann vor, mit dem Magistrat in einer gemischten Deputation über die Verbesserung des Krankenhäuser-Wesens der Stadt zu beraten. Die Anregung dürfte schwerlich auf fruchtbaren Boden fallen. Nach der Versicherung derer um Cassel ist ja in unserem städtischen Krankenhäuser-Wesen überhaupt nichts Verbesserungsbedürftig. Nachher rief der Stadt. Land a durch eine rednerische Entgleisung — es ist nicht die erste, die diesem Herrn in den erst drei Monaten seiner Thätigkeit in der Stadtverordneten-Versammlung passiert ist — einen Sturm der Entrüstung hervor. Der Herr beklagte sich, daß, wie es mit dem vorliegenden Antrage geschehen sei, Laten sich in medizinische Fragen hineinmengen! Die Abstimmung ergab eine Mehrheit für den Vorschlag des Ausschusses, den Antrag Rathau abzulehnen. Der Kommunal-Liberalismus hat sich mit diesem Verdict wieder ein würdiges Denkmal gesetzt. Die Frage der unentgeltlichen Krankenhäuser-Verpflegung ist hiernit natürlich nicht endgültig erledigt. Sie wird, wie Genosse Heimann ankündigte, sehr bald von neuem an die Stadtverordneten-Versammlung herantreten und

so lange immer wiederkehren, bis sie eine befriedigende Lösung gefunden hat.

Die diesjährige „Maifest-Zeitung“ gelangt heute zur Ausgabe. Neben dem Henschel'schen Zeitgedicht und der einflussreichen Mai-Betrachtung bringt die „Maifest-Zeitung“ agitatorisch-befehrende Artikel, so über „Das religiöse Moment der Maifester“, und gute novellistische und poetische Beiträge. Besonders ausgezeichnet ist das diesjährige Festblatt durch zahlreiche, zum Teil bedeutenden Bilderskizzen; vor allem giebt das große Doppelblatt „Mai-Freizeit“ einen originellen und packenden Ausdruck des Motivs. Das reichhaltige, künstlerisch hochstehende Blatt wird bei den Parteigenossen zweifelsohne die beste Aufnahme finden.

Selbstthätige Feuermelder. Zur Erhöhung des Feuer-schutzes für Gebäude, die, wie Theater, Warenhäuser usw., einer größeren Brandgefahr ausgesetzt sind und in denen die Ansammlung einer größeren Zahl von Menschen ganz besondere Vorsichtsmaßregeln bedingt, empfiehlt es sich, selbstthätig wirkende Feuermelder anzubringen, die durch die Hitze des entscheidenden Brandes ein Alarm-signal geben. Derartige Melder müssen selbstverständlich in größerer Zahl über das zu schützende Gebäude verteilt sein, damit die von dem Brande aufsteigende heiße Luft, Rauch und Qualm in kürzester Zeit an einen Melder gelangt und dadurch die Alarmvorrichtung auslöst. Die Vorrichtung muß also billig und einfach sein, trotzdem aber zuverlässig. Ein solcher besteht aus einer kurzen, mit Flüssigkeit gefüllten Glaspatrone ähnlich einem Thermometer, die in einen kleinen Holzsockel eingeschlossen wird und in dieser Lage einen federnden Kontakt je nach der Schallungsart geöffnet oder geschlossen hält. Diese Patrone ist derart abgestimmt, daß ihre Flüssigkeit bei einer gewissen, beliebig zu wählenden Temperatur das Capillarrohr ganz anfüllt. Steigt nun die umgebende Temperatur noch weiter um einige Grad, so sprengt die Flüssigkeit die Glasugel des Thermometers und die Feder des Kontakts, die bisher von dieser Kugel zurückgehalten wurde, schlägt nach unten, wobei der Kontakt geschlossen oder geöffnet wird. Dadurch wird der Stromkreis geschlossen und das Alarm-signal herbeigerufen. Es ist vorgeesehen worden, die Verbindung mit einer Feuerwaage auf bestimmte Zeit, z. B. auf die Nacht zu beschränken, wobei die Umschaltung der Anlage auf Feuerwaage oder Hauswaage selbstthätig durch einen mit einer Uhr verbundenen Zeitschalter geschieht.

Die Milchcentrale und die Wahrheit. Während in den letzten Tagen in beiden Parlamenten der Milchrieg im Mittelpunkt der Debatte stand, hatten sich auch die Berliner Gerichte mit dem Streite der Berliner Milchhändler gegen die Milchcentrale zu beschäftigen. Sowohl im Reichstag bei der Verhandlung über den Milchzoll, wie im Abgeordnetenhaus wurde des Prozesses Erwähnung gethan, der gegen die Milchcentrale wegen un-lauteren Wettbewerbs auf Grund ihrer Behauptung, daß der Berliner Milchhandel auf unreechler Geschäftshandhabung beruhe, angeklagt worden ist. Gerade gestern fand vor dem Landgericht (Kammer für Handelsachen) der entscheidende Beweisterrn statt, in welcher die Milchcentrale die Wahrheit ihrer Behauptungen über den Berliner Milchhandel darthun sollte. Die Parteien hatten sich über die Wahl des zu vernehmenden Sachverständigen geeinigt und als solchen den langjährigen Polizeikommissar und Leiter der Nahrungsmittel-Untersuchungen, Gerichtsammler Dr. Wischhoff, benannt. Dieser hatte ein außerordentlich eingehendes schriftliches Gutachten eingereicht, welches die Verhältnisse der Berliner Milchversorgung unter Verfügun eines großen Zahlenmaterials aus den amtlichen Untersuchungen, sowohl der Vollmilch wie der Halb-milch erläuterte.

Der Sachverständige gab auf Grund dieses Materials sein Gutachten gegen die Behauptungen der besagten Milchcentrale ab und sagte daselbst am Schluß dahin zusammen: „Es müße aus allen seinen Beobachtungen als widerprechend bezeichnet werden, daß in Berlin, wie von der Milchcentrale behauptet wurde, Halb-milch, aus gleichen Teilen Vollmilch und Magermilch bestehend, vom Milchhandel zu gleichen Preisen wie Vollmilch in den Verkehr gebracht werde“. Aus den amtlichen Zahlen stellte der Sachverständige wörtlich fest, daß die durchschnittliche Vollmilch-Verkäufe, von hiesigen Milchhändlern ohne Auswahl verkauft, den Anforderungen an Vollmilch im ganzen Umfange entspreche und daher die entgegenstehende Behauptung der Centrale entweder auf nicht den Tatsachen entsprechende Vorurteile hin verbreitet werde, oder aber sich auf nichtamtliche und irrtümliche Feststellungen stütze. Auf Grund dieser Beweisaufnahme wird der nächste Verhandlungstermin am 14. Mai vor demselben Gerichtshofe stattfinden.

Nicht weniger als 22 Cyper hat der ankere Eisenbahndienst im letzten Halbjahr allein im Direktionsbezirk Berlin gefordert. Es sind Beamte und Arbeiter, die ihren Tod oder schwere Verletzungen erlitten haben. Keum der Unfälle trugen sich beim Ueberschreiten zc. der Gleise, beim Aus-springen zc. auf Eisenbahn-Fahrzeuge zu. Von diesen 18 Unfällen endeten neun mit dem Tode des Verunglückten. Unter den letzteren befinden sich mehrere Lokomotiv-führer und Rangiermeister, ein Zugführer zc. Von den übrigen vier Unfällen war nur einer tödlich.

Die Milch-Centrale in der Schillingstraße macht jetzt ihrem besten Abnehmer, „Klingel-Volle“, starke Konkurrenz. Sie verucht es, wenigstens. Nach dem Muster der Volleischen Wagen hat die Centrale für Milchverwertung eine größere Zahl von sogenannten „Milchwagen“ bauen lassen, die in den Straßen von Berlin und den Vororten umherfahren. Ganz nach Volle'schem System wird die „Ringmilch“ auf den Höfen und Straßen feilgehalten und aus-gestallt. Die Wagen sind weiß angestrichen und unterscheiden sich nur durch die Firmenschrift von den Volle'schen Milchwagen. Für die nächste Zeit wird eine sogenannte Milch-wa-gene in Aus-sicht gestellt; auf einzelnen hiesigen Bahnhöfen ist der Preis der Milch in Fässern schon heruntergegangen.

Eine Zunahme der Selbstmorde in Berlin hat das letzte Jahr gebracht. Als Selbstmord wurden hier im Jahre 1901 nach einer Zusammenstellung des Berliner Statistischen Amtes 525 Todes-fälle gemeldet. Dagegen waren in den zehn vorhergehenden Jahren von 1900 zurück bis 1891 nur 434, 457, 462, 405, 494, 446, 496, 489, 482, 474 Selbstmorde zur Meldung gekommen. Wenn man das Jahr 1900 zur Vergleichung herangezogen wird, dann erscheint die Zunahme aus 1901 sehr bedeutend (1901 um reichlich 20 Proz. mehr als 1900). Es muß jedoch in Betracht gezogen werden, daß bis 1900 die Zahl der Selbstmorde in Berlin mehrere Jahre hindurch im Rückgange gewesen war und daß das Jahr 1900 als das letzte in dieser Reihe durch eine ganz ungewöhnlich niedrige Zahl von Selbstmorden sich auszeichnet. Im Verhältnis zur Bevölkerungszahl Berlin waren die Selbstmorde im Jahre 1901 zwar erheblich häufiger als in den Jahren 1898, 1899, 1900, aber nicht häufiger als in der Mitte oder am Anfang der 90er Jahre.

Unabhängiger Hof gegen den Arbeiterschutz. Zahlreiche Strafmonate gegen Führer des Reichsbundes der Arbeiter, welche das Anbringen von Streifen und festen Kautschukreifen verlangt, sind polizeilicherseits er-gangen. Die Betroffenen haben in allen Fällen Einspruch erhoben und richterliche Entscheidung beantragt. In Führerkreisen rechnet man nämlich darauf, daß die Polizei-

Verordnung für rechtsungültig erklärt werden wird, weil sie nicht den Bestimmungen des § 130e der Reichs-Gemeinde-Ordnung gemäß erlassen wurde. Andererseits brachte den Führern in der derselben Sache ergangene Inmediatgesuch an den Kaiser nicht den erhofften Erfolg. Der Vorstand der Berliner Führer-Zinnung erhielt vom Polizeipräsidenten folgenden Bescheid vom 6. d. Mts. datierten Bescheid: „Die Inmediatvorstellung vom 31. Januar d. J. ist auf allerhöchsten Befehl dem Herrn Minister des Innern und von diesem mir zur Verfügung gelangt. Nachdem der Vorstand auf die Vorstellung vom 31. Oktober v. J. durch Erlaß des Herrn Ministers des Innern vom 20. Dezember v. J. abschlägig beschieden worden ist und da in der Inmediatvorstellung neue Gesichtspunkte nicht vorgebracht wurden, hat für mich keine Veranlassung vorgelegen, dem wiederholt gestellten Antrage, den Zeitpunkt des Zutrittens der Polizeiverordnung vom 17. Mai 1901 um ein Jahr hinauszuschieben, nochmals näher zu treten. Ebenso wenig habe ich mich veranlaßt gesehen, zur Ausführung der Verordnung ein förmliches Regulative zu erlassen. So weit es notwendig und zweckmäßig erschienen ist, sind in dieser Beziehung die Exekutivorgane mit entsprechenden Anweisungen versehen worden. J. A.: Dumrath.“

Der Schaden, der durch den Einsturz des eisernen Saal-daches beim Neubau des Central-Arbeitsnachweises in der Gornau-strasse-Müderstrasse entstanden ist, beläuft sich auf über 100 000 M. Bisher ist festgestellt, daß die Ursache des Einsturzes nicht in der Schwäche des Mauerwerkes zu suchen ist. Die Mauer haben nicht nachgegeben und sich auch nicht gesenkt.

Die Hochbahn ist belamlich das modernste Verkehrsmittel Berlins; in einem Punkte erinnert sie aber noch lebhaft an vergangene Tage. Während nämlich bei den Vororten- und Straßenbahnen die Ausgabe von Monatskarten seit langem gang und gäbe ist, hört die Einrichtung bei der Hochbahn noch der Einführung. Besonders die Arbeiter und kleinen Leute empfinden den Mangel der bequemen und nicht zu kostspieligen Abonementen als einen Uebelstand. Viele von ihnen wohnen und arbeiten in der Nähe der Hochbahn. Sollten diese nun morgens, mittags und abends jede Einzelsahrt tarifmäßig bezahlen, so wird ihnen die Tagesausgabe für die Beförderung von und nach dem Arbeitsplatz selbstverständlich viel zu teuer. Falls sogar mehrere Mitglieder einer Familie täglich einigemal die Hochbahn benutzen wollen, so steigert sich deren Ausgabe an Fahrgehalt so erheblich, daß sie in Anbetracht ihres kurzen Verdienstes wohl oder übel auf das neugeschaffene, schnelle Beförderungsmittel verzichten müssen. Soll die Hochbahn wirklich allen Einwohnern im Tagesverkehr zu gute kommen und nicht etwa nur zur ausschließlichen Bequemlichkeit der besser situierten Kreise dienen, dann wäre es auch erforderlich, daß die Hochbahnverwaltung den gewiß berechtigten Wünschen des hier in Frage kommenden Teils der Arbeiterschaft baldigst Rechnung trägt und die allertwärts üblichen Abonements ebenfalls einführt. Die Rentabilität der Hochbahn würde dadurch sicher nicht ungünstig beeinflusst werden.

Der Vorkurspreis der Fehldruckmarken DFUTSCHES REICH beträgt nach den neuesten Notierungen 1,50 M. bis 2 M., da die Nachfrage augenblicklich ein wenig nachgelassen hat. Verkauft werden die Fehldruckmarken sogar mit drei Mark das Stück, der ganze Bogen, der eine solche Marke enthält, kostet sechs Mark. In Händlerkreisen ist man der Meinung, daß die Fehldruckmarken sehr bald bedeutende Preissteigerungen erfahren werde. Das große Markenhaus Seif veranschlagt die zu erwartende Kurssteigerung bis auf 50 M.

Geprägte Postkarten. In jüngster Zeit kursierte das Gerücht, daß Postkarten mit eingepprägten Bildern von der Post nicht mehr befördert oder mit Strossporto nachgeliefert würden. Um dieser Angelegenheit auf den Grund zu gehen, hat die Braunschweiger Firma Oskar Ohm unter Einwendung einer derartigen Karte sich an das Reichs-Postamt Berlin gewandt und folgenden Bescheid erhalten: „Die Zeitungsanmeldung, daß Postkarten mit eingepprägten Bildern verboten seien, ist falsch. Thatsächlich werden nur solche Postkarten beauftragt, bei denen die Bedingung an den für die Adresse und den Bestimmungsort, sowie für das Aufkleben der Marke bestimmten Stellen der Vorderseite hervortritt. Die vorgelegte Karte (Vorfelder Bauer) ist zulässig. Falls der Bestimmungsort wollen Sie den zuständigen Postbehörden zur weiteren Befolgung mitteilen.“

Bei einem Einbruch wurde in der Nacht zum Donnerstag ein mehrfach vorbestrafter Dieb Gottlieb Lucas abgefaßt, als er in der Gesellschaft des Wägenmeisters Koh in der Oppelwerstraße 40 gerade alles, was er bekommen konnte, zum Minnebuden verpackt hatte. Der Meister überraschte ihn, nahm ihn fest und übergab ihn der Polizei.

Brand bei einem Brande entstand Mittwochabend 11 1/2 Uhr in der früheren Franzer-Kaserne, Neue Friedrichstr. 5/8. Der alte Gebäudekomplex beherbergt eine Anzahl kleiner Mieter, außerdem aber auch Tischlerzeilen, Polsterwerkstätten usw. In der im ersten Stock des rechten Seitenflügels befindlichen Polsterer der Firma Wollmer Nachfolger war das Feuer aus nicht ermittelter Ursache ausgebrochen, hatte an den dort lagernden Rohmaterialien reichliche Nahrung gefunden und in kurzer Zeit die Korridore und einzelnen Räume bis zum Dachstuhl total verqualmt. Die im ersten Schlaf liegenden Mieter wurden durch Feuerreife aufgeschreckt und dachten nur daran, das Leben der übrigen in Sicherheit zu bringen. Rordürstig bekleidet, stürzten Väter und Mütter mit ihren Kindern die Treppen hinab. Mehrfach war aber der Ausweg abgeschnitten, so daß die Bedrängten sich wieder in ihre Wohnungen zurückziehen mußten, um die Ankunft der Feuerwehr abzuwarten. Kleine Kinder litten entsetzlich unter der Verqualmung. Die Feuerwehr sorgte dann für Verbringung der Geängstigten und löschte den Brand mit zwei Hochren ab. Die Tagelohnarbeiter brante vollständig aus.

Schon wieder hat das Fehlen eines festen Antschers eines schweren Unfall herbeigeführt. Der Antscher der Berliner Firma Häbner aus der Str. Frankfurterstrasse brachte gestern nachmittags Polstermaterialien zu einem Tapezierer nach Friedrichsfelde. Bei der Einfahrt in den Hofraum stürzte infolge eines Rades der Kutsche von dem hochbeladenen Wagen Kopf über auf das Pflaster. Ehe das Führerwerk zum Stehen kam, war der Bedauernswerte am Arm überfahren. Mit schweren Kopfverletzungen wurde der Verunglückte nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht.

Der Groß-Schlächtermeister Gustav Janke, dessen Verhaftung wir mitteilen, ist wieder auf freien Fuß gesetzt worden, da der Untersuchungsrichter das Verhaftungsmaterial nicht für genügend hält und Fluchtverdacht und die Gefahr der Verdunkelung nicht vorliegt.

Mit seinem Fahrrad unter einen elektrischen Wagen geraten ist Donnerstagsmorgen um 7 Uhr der 29 Jahre alte Ladierer Gustav Madler aus der Meindorferstr. 58. Er zog sich Verletzungen am Kopfe, am Gesichte und an beiden Unterarmen zu und mußte die Hilfe der Rettungswache in der Kastanienallee in Anspruch nehmen.

In unserer Expedition hat sich eine Sammelliste (Nr. 1876) für die belgischen Genossen vorgefunden.

Schwere Ausschreitungen sind in der Nacht zu gestern an mehreren Stellen der Stadt vorgekommen. Der Schiffer Karl Romfeld aus Marienwerder, der hierher gekommen war, um sich anzuheuern zu lassen, ging spät abends mit zwei Arbeitern das Rordufer entlang. Plötzlich, die dort auf den Dauläusern zu übernachteten Pflügen, empfielen die Leute an, die mit Spottgähen, Heugabeln und Knütteln über die drei Männer herfielen und sie furchtbar zurücksetzten. Zwei Schuymanner, die auf das Geschrei der Ueberrassenen herbeieilten, mußten von der Wache Gelfe holen. Während einige Beamte die Ver-

wundeten nach der Charité brachten, suchte ein starkes Kommando nach dem entflohenen Gefindel die Röhne ab und brachte 25 Burschen auf die Wache. Romfeld ist der Schädel zertrümmert; er ist so schwer verletzt, daß er den Tag kaum überleben wird. Auch die beiden anderen Männer liegen so schwer da-nieder, daß sie nicht vernehmungsfähig sind. — Noch unauferklärt ist ein Ueberfall in der Nähe des Marine-Manoramas. Hier fanden Passanten ein etwa 22 Jahre altes Mädchen, das den Eindruck eines Straßenmädchens macht, hilflos liegen. Es hat am Kopf und an anderen Körperteilen schwere Verletzungen, die von Messerstichen herzurühren scheinen. Die Verwundete, die ebenfalls nach der Charité gebracht wurde, konnte nur noch mitteilen, daß sie von einem Kerl und einem Frauenzimmer überfallen worden sei. Dann verlor sie die Besinnung. Wer sie ist, weiß man noch nicht. — Schlimm ging es in der Vrammenstraße her. Dort machte eine Gesellschaft von acht Personen, darunter der Matrose Schröder, einen solchen Lärm, daß der Schuymann Leichert ihnen Ruhe gebot. Als er seine Aufforderung wiederholte und mit Siftierung drohte, rief ein Mädchen ihn vor die Brust. Zugleich packte ihn der Matrose von hinten. Als Leichert zu Fall kam, bearbeitete ihn die ganze Gesellschaft mit den Fäusten und versuchte, ihm den Säbel zu entreißen. Einige Angreifer brachten ihm mehrere Stiche bei. Schröder entriß ihm den Helm und schlug ihn ihm umgelegt auf den Kopf. Seinen Säbel aber hielt der Beamte fest, und nachdem es ihm gelungen war, wieder auf die Beine zu kommen, machte er von ihm kräftig Gebrauch. Um sich schlagend, war Leichert mit seinen Gegnern bis zu dem Hause Vrammenstr. 49 gekommen, wo sich in einer Wirtschaft noch Gäste befanden, darunter mehrere Straßenbahnschaffner. Diese eilten Leichert, der wieder zu Fall gekommen war, zu Hilfe. Nun ergriffen seine Gegner die Flucht. Eine Schuymanns-potrouille verfolgte den Matrosen. Er aber rief ebenso wie seine Verfolger „halt ihn!“ Daher glaubten andre Beamte, daß er mit zu den Verfolgern gehöre, und ließen ihn durch. An der Schwedterstrasse sprang er über den Zaun des Exerzierplatzes. Schließlich wurde er aber doch gestellt und der Kasernenwache des Garde-Regiments übergeben, die ihn heute in das Militär-Untersuchungs-gefängnis abführte. Von den Zivilisten wurden zwei ergriffen, als sie sich verbinden ließen. Leichert mußte sich von einem Heil-gehilfen verbinden lassen. Seine Verletzungen sind nicht lebens-gefährlich.

Vermißt wird seit dem 12. März der 16 Jahre alte Ladierer-lehrling Max Stephan. Der Vermißte ist von kleiner, schwäch-licher Gestalt; er trug eine schwarze Hose, graues Jackett und Besenmäße. Am rechten Arm befindet sich eine größere Brandnarbe. Diejenigen, die über den Verbleib Mitteilung machen können, werden gebeten, sich an Mauer, Adalbertstr. 19, vorn 3 Treppen, zu wenden.

Radrennbahn Friedenau. Die Direktion des Sportparks ist zu dem Entschluß gekommen, das 75 Kilometer-Rennen Sonntag als Vorkampfbahn zum Austrag bringen zu lassen. Als Mahmann fungiert Dickentmann, der an Hjer 2 Runden, an Sievers 4, an Salgmann 6 und an Heing 10 Runden bewilligen mußte. In Rücksicht auf die von Hjer im Training gefahrenen Zeiten und auf die Unterstützung desselben durch gleichwertige Matrose sollte der Holländer tüchtig zu thun haben, um einen Kilometer Vorsprung einzuholen.

Im Hofaal der Urania in der Taubenstrasse wird heute Herr Dr. v. Weichmann seinen bereits angekündigten Vortrag „Eine Reise zu den Indiern im Innern von Parosia und Brasilien“ halten. Im wissenschaftlichen Theater wird der Vortrag „Frühlingstote an der Riviera“ noch heute und morgen zur Wiederholung gelangen; am Sonntag wird zum erstenmale der Vortrag „Die deutsche Tischlerei von den Wäandern bis zum Allenhund“ gegeben werden.

Aus den Nachbarorten.

Aus Grünau schreibt man uns: Seltsame Schicksale sind den Wahlprotesten bereitet, die gegen die Gültigkeit der Wahl des als Gemeindevorsteher anerkannten Synepiteurs Führers Neuen-dorf gerichtet waren. Die bürgerlichen Opponenten kamen in bester Kampfstimmung an, aber mit einem Male stellte es sich heraus, daß wie auf Kommando eiliche der Herren von der Rechten sich entfernten und so die Gemeindevertretung beschlußunfähig gemacht hatten. Warum dieser Ausstand? Es war zunächst schon bei der letzten Wahl garnicht nötig, einen Angefessenen zu wählen; dann aber hatte man sowohl den liberalen Fondsmaler Schmidt als auch unrem Genossen Bultrow die Wahlfähigkeit aberkannt, weil ihnen die Eigenschaft als Hausrentenbesitzer fehlte. Ob die Mehrheit nun hofft, bis zur nächsten Sitzung genügend Gefinde zur Rechtfertigung ihres Verhaltens gesammelt zu haben? Es darf nicht Wunder nehmen, daß ein Vertreter der dritten Abteilung das vom Gemeindevorsteher in jedem Einzelfall ent-scheidende Ausbleiben der Leute von der Rechten als „Wache“ be-zeichnete.

Gegen die Leiter des Charlottenburger Kredit- und Spar-bereins hat der Reichs-Anwalt Joachim Gehlsen bei der Staats-anwaltschaft des Landgerichts II eine Strafanzeige erstattet. An-griffe auf diesen Verein spielen in der Beurteilung Gehlens eine Rolle. Jetzt behauptet Gehlsen, daß die Leute schon seit dem Jahre 1897 zu Unrecht Dividende verteilt und Zantieren bezogen hätten. Die Anzeige geht ferner dahin, daß der Verein nicht mehr im stande sei, den Sparern ihre Guthaben auszugeben.

Gerichts-Beitrag.

Schwere Anklagen gegen Schuyleute hatte der Tischlergeselle Gustav Stramm in einer Strafanzeige erhoben, die ihm eine An-klage wegen Widerstands und wissenschaftlich falscher An-schuldigung zugezogen hat. Bei der gestrigen Verhandlung vor der 7. Strafkammer des Landgerichts I hielt er alle diese Anschul-digungen in vollem Umfange aufrecht. Der Angeklagte, der seiner Zeit ohne Arbeit war, hatte am Abend des 18. September an der Ecke der Bülow- und Alvenslebenstrasse mit zwei weiblichen Per-sonen einen lärmenden Aufruhr, in dessen Folge er durch einen uniformierten und einen nicht uniformierten Schuymann zur Wache gebracht wurde. Er ist seiner Zeit aus Anlaß dieses Vorfalls wegen ruhestörenden Lärms zu 3 Tagen Haft verurteilt worden. Seine Siftierung zur Wache war erfolgt, weil den Schuyleuten von einer der beteiligten weiblichen Personen gesagt worden war, daß sie von dem Angeklagten durch beleidigende Äußerungen belästigt worden sei. Nach den Angaben der Schuyleute hat er der Aufforderung, zur Wache zu folgen, keine Folge ge-leistet, hat sich widersetzt und die Beamten in ordinärer Weise be-lästigt; er soll dann mehrere Freunde aufgefordert haben, ihn zu befreien und schließlich hat er nur mit der größten Mühe nach der Wache transportiert werden können. — Am Tage nach diesem Vor-fall hat er eine geharnischte Beschwerde über die Schuyleute, die ihn sifstiert und die Schuyleute des 63. Polizeiviertels, deren Straf-verfolgung er beantragte, beim Polizeipräsidenten eingereicht. Er be-hauptete darin, daß er ohne jede Angabe eines Grundes von dem betr. Schuymann auf der Straße sofort am Halse gepackt worden sei. Dieser habe ihn unter Affizienz des zweiten Beamten unter Anrufen und Pöffen vor sich her gestochen, ohne daß er sich habe wehren können. Als er dann hingefallen sei, habe er sofort einen Tritt erhalten und sei so gewaltsam zur Wache befördert worden. Auf der Wache selbst sei er aufs ärgste mißhandelt worden. Als man ihn gewaltsam zur Wache hinausschob, sei er hingestürzt und habe einen Tritttritt gegen die Oberlippe erhalten, so daß diese bis anhin voll und ihm große Schmerzen verursachte. Als man ihn in die Zelle gebracht, habe ihn der Schuymann am Halse ergriffen und mit dem Kopf gegen den Ofen gestoßen, er sei dann wiederholt von Schuyleuten, die in die Zelle kamen, mißhandelt worden und zwar hätten diese die Säbel-scheiden und Gummischläuche zum Schlagen benutzt, sie hätten ihn an den Füßen gepackt, so daß Körper und Kopf an dem Boden

schleifte und als er wieder hoch gekommen, habe er wieder die Beine mit dem Gummischlauch erhalten, so daß sein Körper an verschiedenen Stellen Striemen zeigte. Der Angeklagte hat sich nach seiner Entlassung von der Wache von einem Arzte ein Attest ausstellen lassen, demzufolge er mit einer aufgeschwollenen Oberlippe behaftet war und an verschiedenen Stellen des Körpers Hautabschürfungen, Wunden und auch einige Striemen zeigte. Er behauptete, daß alle seine An-gaben der vollen Wahrheit entsprächen und wandte sich wiederholt sehr erregt gegen die durchaus abweichenden Behauptungen der Schuyleute. Seine Behauptungen erhielten in einzelnen Punkten eine Stütze durch die Darstellung, welche seine Freunde von den Vorgängen vor und nach der Siftierung gaben. Im Gegenfatz zu ihnen trat ein uninteressierter Zeuge auf, welcher bekundete, daß der Angeklagte den Schuyleuten den erheblichen Widerstand entgegengebracht habe und nur mit äußerster Kraftanstrengung vorwärts gebracht werden konnte. Dieser Widerstand sei auch im Hause der Wache fortgesetzt worden, wo der Angeklagte den transportierenden Schuyleuten sehr viel zu schaffen gemacht habe. Ein Hauptzeugenzeuge des An-geklagten war ein junger Mann, der an dem kritischen Abend dessen Jellennachbar gewesen. Er behauptete auf das bestimmteste, daß der Angeklagte vor Schmerzen gebrüllt und daß er deutlich das Klatschen der auf den Körper des Angeklagten nieder-fallenden Schläge gehört habe. Seine Aussage wurde proto-kolliert. Die sämtlichen an jenem Abend auf der Wache im Dienst gewesen Schuyleute bestritten unter ihrem Eide, sich in der be-haupteten Art gegen den Angeklagten vergangen zu haben. Aller-dings habe er gebrüllt, es sei aber das Brüllen der Wut und der Standalsucht gewesen. Sie hätten gegen den Angeklagten nur die Gewalt angewandt, die nötig war, um seinen kräftigen Widerstand zu überwinden und die Verlegung, die der Arzt konstatiert, könne und müsse sich der Angeklagte in dem selbstverschuldeten Hand-gemenge beim Transport und auf der Treppe zur Wache, beim Hin-fallen auf der Treppe zc. zugezogen haben. Jede absichtliche Miß-handlung wurde von den Schuyleuten entschieden in Abrede gestellt. Der Staatsanwalt hielt es für erwiesen, daß der Angeklagte, der sich den Beamten so energisch widersetzt, gegen diese bewußtweise fälschlich so schwere Anschuldigungen erhoben habe. Er beantragte gegen ihn eine Gesamtstrafe von ein Jahr einen Monat Gefängnis. Der Gerichtshof verurteilte ihn nur wegen Wider-standes zu drei Monaten Gefängnis. Bezüglich der falschen Anschuldigung hielt der Gerichtshof nicht für erwiesen, daß sie wider besseres Wissen erfolgt sei. Er erzwang dabei, daß der Angeklagte an dem kritischen Abend etwas angetrunken war und in dem Handgemenge, in welches er mit den Schuyleuten geriet, mittelbarerweise Verletzungen, die er sich dabei zugezogen und die die Schuyleute nicht verschuldet haben, für absichtliche Mißhandlungen angesehen haben mag.

Verfammlungen.

Konsumgenossenschaft für Berlin und Umgegend. Nachdem am 16. Juni 1901 die Verwaltung der Konsumvereine „Berlin-Nord“, „Berlin-Süd“, „Südberg“, „Charlotten-burg“, „Friedrichshagen“, „Adlershof“ und „Wefenssee“ sich prinzipiell für eine Centralisation sämtlicher Vereine erklärt hatten, beschloffen die am Sonntag, den 6. April 1902 im Gewerkschaftshaus tagenden Verwaltungen, daß zum 1. Juli zunächst die Vereine „Nord“, „Süd“ und „Südberg“ sich zusammenschließen sollen unter dem Namen „Konsumgenossenschaft für Berlin und Umgegend“; die übrigen Vereine werden dann sobald wie möglich folgen. Alle Vereine auf einmal zusammenzuschließen würde aus praktischen Gründen schon nicht thunlich sein. Diese drei Vereine haben in 13 Verkaufsstellen im Monat März dieses Jahres einen Umsatz von ca. 67 000 Mark gehabt.

Brig. Aus der Generalversammlung des Wahlvereins zu Brig ist mitzuteilen, daß im verflohenen Vierteljahre 8 Vorstandssitzungen, 5 Vereinsversammlungen und 3 Volksversammlungen stattgefunden haben. Der Verein zählt 63 Mitglieder; davon wohnen in Brig 45, in Nizdorf 18. Betreten sind folgende Berufs: 9 Fabrikarbeiter, 6 Tischler, 5 Möbelpolierer, 5 Maurer, 4 Decker, 4 Restaurateure, 3 Metallarbeiter, 2 Antscher, 2 Vergolder, 2 Steinseher, 2 Formen-stecher, 1 Schuhmacher, 1 Schneider, 1 Interiemer, 1 Kaufmann, 1 Goldarbeiter, 1 Kleriker, 1 Mechaniker, 1 Buchbinder, 1 Schriftfeger, 1 Lagerhalter, 1 Cigarrenmacher, 1 Zimmer-mann, 1 Heizer, 1 Fuhrer, 1 Schlosser, 1 Rüstmacher, 1 Gärtner, 1 Erdarbeiter, 1 Hausdiener. An Einnahmen sind 91,85 M., an Ausgaben 84,87 M. zu verzeichnen. Als Bibliothekar wurde Restaurateur Fr. Weigler, Werderstr. 27, gewählt und laun dort der Bücherumtausch jederzeit erfolgen. Als Delegierte zur Generalversammlung des Central-Wahlvereins wurden H. H. B. L. S. und K. H. L. gewählt. Während in früheren Jahren die Waisener durch Abend-Versammlungen oder Abend-Unterhaltungen gefeiert worden ist, wurde diesmal beschloffen, am Vormittag in der Rosenferterrasse eine öffentliche Versammlun-g und nachmittags in Kapf Lokal ein Vergnügen stattfinden zu lassen.

Wohnung, 2. Hof: 1. Wie in der Mittwoch-Nummer des „Vorwärts“ durch Annonce bekannt gegeben, findet Freitag, den 26. d. M., abends 6 Uhr, im Saal 7 des Gewerkschaftshauses eine Versammlung der Bau-Vertrauens-leute und Beiratsleiter statt. Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß in Anbetracht der Wichtigkeit der zur Besprechung stehenden Angelegen-heiten jeder Bau vertreten sein muß.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt.

Brief. Thalia mit dem Ton auf der zweiten Silbe ist die Muse des Schauspielers, Thalia mit dem Ton auf der ersten Silbe eine der drei Grazien. Es heißt also Thalia-Theater.

Starkopf. Ungebräulich und ganz unanwendbar.

H. G. 21. Die Verpachtung eines Kindes im Kinder-Krankenhause in der Meindorferstrasse kostet einschließlich ärztlicher Behandlung 2 Mark täglich.

C. B. Blumenstr. 33. Der Vormund hat das Buch nach ihrer erreichten Volljährigkeit herauszugeben. Werden Sie sich eventuell an das Amtsgericht. — 100. Trübt der Mieter, so ist sowohl der Erbe wie der Vermieter berechtigt, das Mietverhältnis bis am dritten Tage das auf den Tod folgenden Quartals zum Quartalswechsel zu kündigen. — H. M., Charlottenburg. In der Regel nein. Wiederholen Sie die Anfrage unter Ergänzung nach folgenden Richtungen: Wann ist der Tod erfolgt? Wo? Zeit der Witwe? Wo hatte er und wann geheiratet? — G. V. Na. — Anna H. 44. 1. Doch. 2. Die Rasse ist im Unrecht. Beantworten Sie sich bei der Gemeindepotation, Stralanderstr. 38. — W. M., Orie. Na. — G. B. 100. Verpflichtet ist die Krankenkasse nicht, wohl aber kann sie einem von Ihnen gestellten Antrage antworten. — W. V. 1840. 1. Die Zahl der Gutachten ist nicht vorgeschrieben. Eins noch hinreichen. 2. und 3. Das Gericht kann das Gutachten eines beauftragten Arztes verlangen. 4. und 6. Der Antrag auf Aufhebung der Entmündigung ist zunächst an das Vormundschaftsgericht zu richten. Wegen dessen abweichenden Beschluß steht dem Entmündigten, gegen den zustimmenden der Staatsanwaltschaft die Klage zu. Die erstere Klage ist durch einen beim Landgericht zugelassenen Anwalt einzureichen. — C. B. Der Vertrag ist mangels gerichtlicher oder notarieller Form ungültig, es sei denn, die Aufstellung hat bereits stattgefunden. — G. S. 102. Wenden Sie sich an irgend ein vegetarisches Restaurant. — G. S. 4. 1. Nehmen Sie das Hüftsummen ab, Sie können es freiwillig zum Erscheinen gezwungen werden. 2. Nehmen Sie jede Unverschämtheit entsetzt ab. In einer solchen können Sie nicht gezwungen werden. — W. 1001. 1. Das Kind, das über fünf Monate nach ihrer ersten Scheidung geboren hat, ist solange Kind des ersten Mannes und nicht der Kind, bis sein Vater auf Unrechtsfesselführung mit Erfolg gelangt hat. 2. Wegen des Erbschaftsrechts kann jeder sich an das Amtsgericht wenden. — F. Carl. Ja. — St. 75. Der Erfolg einer Klage ist ein Anordnungsbescheid. Das Gericht kann der Behandlung Ihrer Frau Glauben schenken, kann aber auch die Sache für unauferklärt erachten. — H. G. 8270. Nein. — H. B. 37. Nur wenn der Vertrag notariell oder gerichtlich geschlossen ist, ist er gültig. — Wäuder-Kofak. Weider kann die Invaliditäts-Versicherungsanhalt nicht gezwungen werden, zwecks Erhaltung der Gewerbs-schäftigkeit aufzuwendende Kurkosten zu erlegen. — J. W. Der als Armen-anwalt bestellte Anwalt erhält weder vom Staat noch von der Stadt eine Entschädigung. — L. K., Nieder-Schöneweide. Die Klage hat Erfolg.